

SC Multi Asset

Diversifiziert - Renditestark - Zukunftsorientiert

Dieser Verkaufsprospekt ist ein wichtiges Dokument, das die Grundlagen der hier vorgestellten unternehmerischen Beteiligung darstellt. Er informiert interessierte Kapitalgeber nach bestem Wissen und der festen Überzeugung der Geschäftsführung wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die im Hinblick auf die Entscheidung für eine Beteiligung von Bedeutung sein könnten.

Erhalt und Kenntnisnahme dieses Verkaufsprospektes sowie Ihre Zustimmung zu den Inhalten bestätigen Sie mit Unterzeichnung Ihrer Beitrittserklärung.

Dieses Beteiligungsangebot richtet sich an Personen, die durch eigene berufliche und wirtschaftliche Erfahrung in der Lage sind, Unternehmensbeteiligungen – ggf. unter Zuziehung fachlicher Berater – für ihre eigene Anlagestrategie abzuwägen. Unternehmensbeteiligungen sind nicht geeignet für Personen, die eine risikofreie oder risikoarme Anlageform suchen, die nicht über Anlageerfahrung und die entsprechenden Anlagemittel verfügen, die nicht zumindest auf mittelfristige Dauer anlegen wollen oder die den jederzeit verfügbaren Anlagen an internationalen Börsen den Vorrang geben wollen.

Die Anbieter:

SC Multi Asset GmbH & Co. KG

- SC Multi Asset -

Eingetragen unter HR A 110145 beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg

Strategisch gezielte Investments in erfolgreiche Money Manager

Autorisiertes Gesellschaftskapital: 20.000.000 EUR
8.000 Anteile in Höhe von jeweils 2.500 EUR

Initiator:

SC Opportunity GmbH & Co. KG
Hamburg

Interessierte Kapitalgeber sollten vor ihrer Anlageentscheidung zugunsten dieser Beteiligung den vorliegenden Verkaufsprospekt gründlich lesen und ggf. fachliche Beratung einholen.

AUSFÜHRLICHE RISIKOHINWEISE LESEN SIE AB SEITE 11

Kapitalgeber sollten nicht alle oder einen Großteil ihrer Rücklagen in unternehmerische Beteiligungen anlegen. Unternehmerische Beteiligungen sollten insbesondere nur von Kapitalgebern eingegangen werden, die bereits über andere, einlagensichere Anlageformen verfügen.

Datum der Prospektaufstellung: 08. Juni 2009

Zahlstelle:

SC Multi Asset GmbH & Co. KG

Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg
Fon: 040 – 589 7093-0 – Fax: 040 – 589 7093-9
info@sc-multiasset.de – www.sc-multiasset.de

Hinterlegungsstelle gem. § 8i VerkProspG:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Referat PRO 3
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
Fon: 0228 – 4108-0 – poststelle-ffm@bafin.de

Seit 01. Juli 2005 müssen Anbieter von im Inland öffentlich angebotenen nicht in Wertpapieren verbrieften Anteilen nach den Vorschriften des Verkaufsprospektgesetzes (VerkProspG) einen Verkaufsprospekt in Börsenpflichtblättern veröffentlichen oder zur kostenlosen Ausgabe bei der Zahlstelle bereithalten. Vor der Veröffentlichung müssen Verkaufsprospekte bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt werden. Eine Veröffentlichung des Verkaufsprospektes darf erst nach Prüfung des Vorliegens der Mindestangaben gemäß der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) und nach Gestattung der Veröffentlichung durch die BaFin erfolgen. Das öffentliche Angebot ist nur aufgrund dieses veröffentlichten und hinterlegten Prospektes zulässig.

DIE INHALTLICHE RICHTIGKEIT DER IM PROSPEKT GEMachten ANGABEN IST NICHT GEGENSTAND DER PRÜFUNG DURCH DIE BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT (BAFIN).

Der vorliegende Verkaufsprospekt informiert den Kapitalgeber – nach bestem Wissen und der festen Überzeugung der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG – wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die für den Kapitalgeber im Hinblick auf seine Entscheidung für eine Beteiligung als treugeberisch oder direkt beteiligter Kommanditist von Bedeutung sein können. Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG und die SC Opportunity GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Hamburg, übernehmen gemäß § 3 der VermVerkProspV die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklären, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden, insbesondere dass keine unzutreffenden positiven Angaben gemacht noch negative Tatsachen verschwiegen wurden.

Die Geschäftsführung hinterlegt diesen Verkaufsprospekt gem. § 8i Abs. 1 VerkProspG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Hinterlegungsstelle. Sofern nach Gestattung der Veröffentlichung während der Dauer des öffentlichen Angebotes Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung des Emittenten oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, so wird die Geschäftsführung unverzüglich gem. § 11 VerkProspG einen Nachtrag zum Verkaufsprospekt bei der Hinterlegungsstelle hinterlegen und veröffentlichen.

Hamburg, den 08. Juni 2009



Marco Rubiales

sowohl als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der ProServ Fund Management GmbH, diese als Komplementärin der beiden Anbieter, nämlich der SC Multi Asset GmbH & Co. KG als auch der SC Opportunity GmbH & Co. KG als auch als geschäftsführender Kommanditist der SC Multi Asset GmbH & Co. KG

Das Inhaltsverzeichnis

	Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV)	07
A.	Hauptteil.....	08
A. I.	Das Angebot im Überblick.....	08
A. I. 1	Kurzinformationen zum Angebot	08
	Hier finden Sie kurz zusammengefasst die Eckdaten zur Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG	
A. I. 1. 1	Gegenstand der Beteiligung	08
A. I. 1. 2	Form und Höhe der Beteiligung	09
A. I. 1. 3	Beteiligte Unternehmen und Personen	10
A. I. 2	Die Risiken der Beteiligung	11
	Hier lesen Sie über die zentralen Risiken, die mit der Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG verbunden sind	
A. I. 3	Die Stärken der Beteiligung	14
	Zusammengefasst und auf einen Blick werden Ihnen hier die Highlights der angebotenen Beteiligung dargestellt	
A. I. 4	Das Sicherheitskonzept	14
	Hier wird beschrieben und erläutert, welche Vorkehrungen die Geschäftsführung gegen Unwägbarkeiten getroffen hat und wie sie dadurch vorhandene Risiken minimiert	
A. II.	Mindestangaben für Vermögensanlage-Verkaufsprospekte gemäß der VermVerkProspV	17
A. II. 1	Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)	17
A. II. 1. 1	Beteiligungsgesellschaft/Prospektherausgeber/Emittent/Anbieter/Vertriebskoordination	17
A. II. 1. 2	Komplementär/Geschäftsführung	17
A. II. 1. 3	Initiator	17
A. II. 2	Angaben über die Vermögensanlagen (§ 4 VermVerkProspV)	17
A. II. 2. 1	Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen	17
A. II. 2. 2	Mit den Vermögensanlagen verbundene Rechte	17
A. II. 2. 3	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption.....	18
A. II. 2. 4	Übertragung der Vermögensanlagen und Einschränkungen der Handelbarkeit.....	18
A. II. 2. 5	Zahlstelle	18
A. II. 2. 6	Einzelheiten zur Zahlung des Zeichnungspreises.....	18
A. II. 2. 7	Stellen, die Zeichnungen entgegennehmen.....	19
A. II. 2. 8	Zeichnungsfrist	19
A. II. 2. 9	Teilplatzierungen in einzelnen Staaten	19
A. II. 2. 10	Erwerbspreis der Vermögensanlagen.....	19
A. II. 2. 11	Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung verbundene weitere Kosten	19
A. II. 2. 12	Nachschusspflichten des Kapitalgebers	19
A. II. 2. 13	Gesamthöhe der Provisionen.....	20
A. II. 3	Angaben über den Emittenten (§ 5 VermVerkProspV)	20
A. II. 3. 1	Firma, Sitz und Geschäftsanschrift	20
A. II. 3. 2	Datum der Gründung.....	20
A. II. 3. 3	Rechtsform und gesellschaftsrechtliche Struktur	20
A. II. 3. 4	Gegenstand des Unternehmens.....	21
A. II. 3. 5	Handelsregister	21
A. II. 3. 6	Konzernstrukturen	21

A. II. 4	Angaben über das Kapital des Emittenten (§ 6 VermVerkProspV)	21
A. II. 4. 1	Gezeichnetes Kapital	21
A. II. 4. 2	Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen	21
A. II. 4. 3	Sonstige Angaben	21
A. II. 5	Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten – (§ 7 VermVerkProspV)	22
A. II. 5. 1	Firma und Sitz	22
A. II. 5. 2	Von Gründungsgesellschaftern gezeichnete Einlagen	22
A. II. 5. 3	Bezüge von Gründungsgesellschaftern	22
A. II. 5. 4	Angaben zu Verflechtungen	22
A. II. 6	Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten (§ 8 VermVerkProspV)	22
A. II. 6. 1	Angaben zu den wichtigsten Tätigkeitsbereichen	22
A. II. 6. 2	Angaben zur Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen etc.	23
A. II. 6. 3	Einfluss von Gerichts- oder Schiedsverfahren	23
A. II. 6. 4	Angaben zu den wichtigsten laufenden Investitionen	23
A. II. 6. 5	Sonstige Angaben	23
A. II. 7	Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik (§ 9 VermVerkProspV)	23
A. II. 7. 1	Angaben zu Anlagezielen, Anlagepolitik und Projekten	23
A. II. 7. 2	Beschreibung des Anlageobjektes	23
A. II. 7. 3	Einflüsse maßgeblicher Unternehmen und Personen	24
A. II. 7. 4	Dingliche Belastungen	24
A. II. 7. 5	Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen	24
A. II. 7. 6	Behördliche Genehmigungen	24
A. II. 7. 7	Vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich vorgesehener Investitionen	24
A. II. 7. 8	Bewertungsgutachten	24
A. II. 7. 9	Leistungen durch maßgebliche Personen	24
A. II. 7. 10	Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen	25
A. II. 8	Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten (§ 10 VermVerkProspV)	25
A. II. 9	Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten (§ 11 VermVerkProspV)	25
A. II. 10	Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten, den Treuhänder und sonstige Personen (§ 12 VermVerkProspV)	25
A. II. 10. 1	Namen und Funktionen der maßgeblichen Personen	25
A. II. 10. 2	Bezüge der maßgeblichen Personen	25
A. II. 10. 3	Angaben über Geschäftsführer, die für Unternehmen tätig sind, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen des Emittenten betraut sind	25
A. II. 10. 4	Angaben über Geschäftsführer, die für Unternehmen tätig sind, die dem Emittenten Fremdkapital gewähren	25
A. II. 10. 5	Angaben über Geschäftsführer, die im Rahmen der Investition nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen	26
A. II. 10. 6	Treuhänder	26
A. II. 10. 7	Sonstige Personen	26
A. II. 11	Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten (§ 13 VermVerkProspV)	26
A. II. 12	Angaben zu gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV)	26
A. II. 13	Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten – Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV)	26
A. II. 13. 1	Eröffnungsbilanz	26
A. II. 13. 2	Zwischenübersicht	27
A. II. 13. 3	Angaben zur voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das laufende und das folgende Geschäftsjahr	27
A. II. 13. 4	Planzahlen des Emittenten für die folgenden drei Geschäftsjahre	28
A. II. 13. 5	Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge	28

A. III	Das Angebot im Detail	28
A. III. 1	Das Wichtigste zu den Zahlen	28
	Hier steht, wie und wofür das Beteiligungskapital verwendet werden soll, wie sich Ihre Beteiligung entwickeln kann, welche Prognosen getroffen wurden und wie sich mögliche Änderungen auswirken können.	
A. III. 1. 1	Allgemeines	28
A. III. 1. 2	Investitions- und Finanzierungsplanung	28
A. III. 1. 3	Ergebnisplanung	31
A. III. 1. 4	Ergebnisvariationen	34
A. III. 1. 5	Zusammenfassung.....	35
A. III. 2	Die rechtlichen Grundlagen	36
	Dieses Kapitel beschreibt detailliert die mit Ihrer Beteiligung verbundenen rechtlichen Fragen und fasst vereinfachend die wichtigsten Verträge Ihrer Beteiligung zusammen.	
A. III. 2. 1	Erläuterungen zur Gesellschaftsstruktur	36
A. III. 2. 2	Erläuterungen zum Kommanditgesellschaftsvertrag	37
A. III. 2. 3	Erläuterungen zum Treuhandvertrag	38
A. III. 2. 4	Emissionsbezogene Verträge.....	40
A. III. 2. 5	Projektbezogene Verträge	40
A. III. 3	Die steuerlichen Grundlagen	40
	Hier lesen Sie, wie Ihre Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG steuerlich behandelt wird und was Sie bei Ihrer Steuererklärung zu beachten haben.	
A. III. 3. 1	Einkommensteuer	40
A. III. 3. 2	Erbschafts- und Schenkungssteuer	42
A. III. 3. 3	Umsatzsteuer	42
A. III. 3. 4	Gewerbsteuer	42
A. III. 3. 5	Verfahren	42
A. III. 4	Beteiligungshinweise.....	42
	Hier erfolgen Hinweise zu technischen Details Ihrer Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG. Des Weiteren werden wichtige Erklärungen zu Ihrer Beteiligung abgegeben. Beides sollten Sie gründlich lesen.	
A. III. 4. 1	Zeichnungsunterlagen	42
A. III. 4. 2	Rücktritt.....	43
A. III. 4. 3	Zahlungen	43
A. III. 4. 4	Prospektbindung	43
A. III. 4. 5	Angabenvorbehalt	43
A. III. 4. 6	Vollständigkeitserklärung	44
B.	Anhang: Die zentralen Verträge	45
B. I.	Der Kommanditgesellschaftsvertrag	45
	Abgedruckt ist der Gesellschaftsvertrag der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Hamburg, des Unternehmens, an dem Sie sich beteiligen können. Der Vertrag entspricht der Verfassung des Unternehmens und steckt den rechtlichen Rahmen Ihrer Beteiligung ab.	
B. II.	Der Treuhandvertrag.....	55
	Um die Verwaltung Ihrer Beteiligung zu vereinfachen, wird die Beteiligung über einen Treuhänder, den Treuhandkommanditisten, empfohlen, der für Sie die Beteiligung hält. Seine und Ihre Rechte und Pflichten sind in diesem Vertrag geregelt.	

Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV):

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

A.I

Das Angebot im Überblick

A. I. 1 Kurzinformation zum Angebot

Die Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten haben so manche Anlagestrategie ins Wanken gebracht. Viele Anleger sind verunsichert und ratlos. Was gestern noch als gesichert galt, muss morgen längst nicht mehr richtig sein. Ein fundamentaler Anlagegrundsatz aber wird unverändert seine Gültigkeit behalten:

„Lege niemals alle Eier in einen Korb!“

Eine einfache, aber äußerst wirksame Maxime, um nicht von plötzlichen Marktveränderungen überrollt zu werden. Und gleichzeitig auch der strategische Ansatz, nach dem die SC Multi Asset GmbH & Co. KG investiert:

Aufgrund ihres Multi-Asset-Konzeptes investiert die SC Multi Asset GmbH & Co. KG gezielt und diversifiziert in solche Märkte, deren Entwicklung voneinander unabhängig sein wird, die also nicht miteinander korrelieren. Marktschwankungen des einen Marktes können somit durch die Entwicklung der übrigen Investitionen ausgeglichen werden.

SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, der Initiator der Beteiligungsgesellschaft SC Multi Asset GmbH & Co. KG, konzentriert sich speziell auf solche Investitionsvorhaben, die das Potenzial überdurchschnittlichen Wachstums aufweisen und den Kapitalgebern seiner Beteiligungsgesellschaften maximalen Kapitalgewinn ermöglichen.

Überzeugende Wachstumschancen und eine nachhaltige Profitabilität sind somit grundlegende Auswahlkriterien bei der Planung des Anlageportfolios von SC Multi Asset GmbH & Co. KG. Sowohl die fundamentale Neuausrichtung der globalen Märkte als auch die internationale Anlageorientierung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG eröffnen neue, unvergleichliche Investitionsmöglichkeiten, die – abgestimmt aufeinander, jedoch unabhängig voneinander – eine solide Basis für den anhaltenden Anlageerfolg bilden.

Zusätzliche Stabilität wird dadurch erzielt, dass die SC Multi Asset GmbH & Co. KG die Investitionen im Regelfall durch erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager betreuen lässt. Das Anlageportfolio von SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist damit eine gelungene Kombination aus Managementexpertise mit ausgewiesener Performance und renditestarken, zukunftsorientierten Investitionen.

A. I. 1. 1 Gegenstand der Beteiligung

Die Beteiligung erfolgt über die deutsche Kommanditgesellschaft SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HR A 110145. Das geplante Kommanditkapital beträgt insgesamt 20.000.000 EUR.

(1) Gegenstand des Unternehmens

Geschäftszweck von SC Multi Asset GmbH & Co. KG gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch die Eingehung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Eingehung sonstiger strukturierter Anlagen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

(2) Vorgesehene Investitionen

Derzeit prüft SC Multi Asset GmbH & Co. KG insbesondere die folgenden Investitionen, auf denen auch die in diesem Verkaufsprospekt niedergelegte Unternehmensplanung basiert:

Asset-Klasse Private Equity

Gezielt werden die Chancen eines der dynamischsten Märkte der Welt genutzt: Indien. Das Wirtschaftswunderland dieses Jahrhunderts, das trotz globaler Finanz- und Wirtschaftskrise nicht aufzuhalten ist. Indien wird die Wirtschafts-Supermacht des 21. Jahrhunderts, die sich das Ziel gesetzt hat, Wirtschaftsriesen wie die Europäische Union und die Vereinigten Staaten einzuholen. Indien – ein Land mit einem fast unstillbaren Energiehunger. Ein Land, das sich unabhängig machen will von teuren Energieimporten.

Zum Datum der Prospektaufstellung prüft SC Multi Asset GmbH & Co. KG die Beteiligung an einem deutsch-indischen Joint Venture, um sich in diesen kaum zu sättigenden indischen Energiemarkt zu engagieren. Für dieses Joint Venture steht ein erfahrener und erfolgreicher lokaler Partner zur Verfügung, der mit global über 4.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von über einer Milliarde Dollar in unterschiedliche Wirtschaftsbereiche wie Energie, Stahl, Agrarwirtschaft und Pharmazie diversifiziert ist. Klares Ziel ist, das indische Zielunternehmen zeitnah an die indischen Börsen zu bringen, um damit maximale Kapitalgewinne für die Kapitalgeber zu realisieren.

Asset-Klasse Alternative Investments

Dies sind Anlageformen, deren Ziel es ist, in jeder Marktlage – und somit bei steigenden und bei fallenden Märkten – Wertzuwächse zu generieren oder eine von den gewöhnlichen Märkten unabhängige, hohe Rendite zu erreichen (z. B. Absolute Return Funds oder Managed Futures Funds). SC Multi Asset GmbH & Co. KG wird nur in solche Alternative Investments investieren, die von weltweit führenden Managementgesellschaft nachweislich erfolgreich gemanagt werden. Soweit im Einzelfall verlässliche Kapitalerhaltungsgarantien geboten werden, stellen diese ein weiteres positives Auswahlkriterium dar.

Manager von Alternative Investments fahren diversifizierte Anlagestrategien und lassen das ihnen anvertraute Kapital in den wichtigsten globalen Märkten arbeiten. Diese können sowohl Rohstoffe, Aktien oder Zinspapiere wie auch z. B. Währungen umfassen. Durch erprobte Handelstechniken ist es ihnen in der Regel möglich, überzeugende Anlageergebnisse einzufahren, unabhängig davon, ob sich die Märkte gerade nach oben oder nach unten entwickeln.

Asset-Klasse Aktien

Trotz der weltweiten Kursrückschläge an der Aktienbörse bleiben Aktien – und damit auch Aktienfonds – langfristig eines der erfolversprechendsten Investments, das in keinem strategisch angelegten Portfolio fehlen sollte. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise bietet durch die niedergegangenen Märkte grenzenlose Chancen, um am Aufschwung erfolgreich zu partizipieren. Genau das – nämlich selektiv in den Märkten und in den Ländern zu investieren, wo die größten Wachstumspotenziale zu erkennen sind – ist der Ansatz der „Global Recovery“-Strategie.

Einen entsprechenden Aktienfonds legt ein erfolgreicher britischer Asset Manager auf. SC Multi Asset GmbH & Co. KG prüft zum Datum der Prospektaufstellung, inwieweit dieser Fonds für die Asset-Klasse Aktien genutzt werden kann. Die hohe Transparenz der bei diesem Asset Manager unterhaltenen Anlagen und die Höhe seines derzeitigen Anlageportfolios von über 250 Millionen Pfund unter Management, sind für SC Multi Asset GmbH & Co. KG gewichtige Auswahlkriterien. Als „Recovery“-Investments kommen für SC Multi Asset GmbH & Co. KG grundsätzlich auch Direktanlagen in Aktien oder in (noch) nicht gelistete Unternehmen in Betracht.

Asset-Klasse Immobilien

Der Grundgedanke der „Recovery“-Strategie kann auch auf inländische Immobilienportfolios übertragen werden: Insolvenzen bei Unternehmen und Privatpersonen lassen die Zahl der Immobilien-Zwangsversteigerungen deutlich ansteigen. An sich werthaltige Immobilien können durch Auktionen oftmals deutlich unter Verkehrswerten erstanden werden. Neuausrichtungen oder Nutzungsänderungen können zusätzliche Gewinnpotenziale eröffnen. Erfahrene Immobilienmanager, die sich auf die Verwertung von Immobilien aus Zwangsversteigerungen spezialisiert haben, rechnen mit einer Verwertungsdauer von vier bis 12 Monaten zwischen Erwerb und Abverkauf und erzielen dabei oftmals deutlich zweistellige Renditen. SC Multi Asset GmbH & Co. KG wird sich auch in diesem Bereich nur über erfahrene Manager mit nachweisbarer Performance engagieren.

Die konkrete Asset Allocation der vorgesehenen Investitionen obliegt der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG. Sie kann einzelne Segmente unterschiedlich gewichten und auch abweichende oder zusätzliche Investments vornehmen, sofern diese den Grundkriterien des Unternehmens entsprechen: renditestarken, zukunftsorientierten Investments mit überzeugenden Wachstumschancen und nachhaltiger Profitabilität.

(3) Eckdaten der Beteiligung

Es soll für SC Multi Asset GmbH & Co. KG ein Kommanditkapital in Höhe von 20.000.000 EUR eingeworben werden. Davon fließen in die vorgesehenen Investitionen 16.600.000 EUR. Daneben wird aus dem Anfangsinvestment eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2,3 % gehalten. Die mit der Aufbereitung der Emission und Platzierung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG verbundenen Kosten (inkl. Agio) betragen 19,53 % des geplanten Gesellschaftskapitals (inkl. Agio).

(4) Ergebnisplanung

Das erklärte Ziel des Managements von SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist ein möglichst hoher Kapitalgewinn seiner Kapitalgeber bei gleichzeitig schnellem Rückfluss des eingesetzten Kapitals. Durch die angewandte Multi-Asset-Strategie mit aufeinander abgestimmten, jedoch voneinander unabhängigen Investments werden stabile und nachhaltige positive Ergebnisse erwartet. Auf Basis der in diesem Verkaufsprospekt ausführlich dargestellten Ergebnisplanung und der dabei getroffenen Annahmen wird ein durchschnittliches Ergebnis erwartet von

14,1 % p.a.

Das Management- und Initiatorenteam von SC Multi Asset GmbH & Co. KG verdient im Wesentlichen selbst erst an den Erträgen des Unternehmens: Je besser also das Ergebnis des Unternehmens ausfällt, desto höher ist auch die Erfolgsbeteiligung des Managements – erfolgsabhängig und fair zu den Kapitalgebern, die beste Gewähr für einen maximalen Anlageerfolg.

A. I. 1. 2 Form und Höhe der Beteiligung

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sich Kapitalgeber über einen Treuhänder beteiligen. Alternativ kann die Beteiligung auch als direktbeteiligter Kommanditist erfolgen, der namentlich in das Handelsregister eingetragen wird. In diesem Fall hat der Kapitalgeber eine Handelsregistervollmacht nach einem vom Unternehmen vorgegebenen Muster auf seine Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen. Grundlage der Beteiligung bilden die Angaben dieses Verkaufsprospektes sowie die darin abgedruckten Kommanditgesellschafts- und Treuhandverträge.

Bei der empfohlenen Beteiligung über den Treuhänder beträgt der Mindestbeteiligungsbetrag 2.500 EUR, bei der Direktbeteiligung 25.000 EUR. Höhere Zeichnungsbeträge sollen durch 500 (respektive durch 5.000 bei Direktbeteiligung) ganzzahlig teilbar sein. Zusätzlich ist jeweils eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % des Zeichnungsbetrages zu zahlen. Im Rahmen der Beitrittserklärung können Kapitalgeber individuell die Erbringung ihrer Einlage durch monatliche Raten vereinbaren.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer angelegt. Kapitalgeber können ihre Beteiligung erstmalig zum Ende des Jahres 2015 kündigen.

A. I. 1.3 Beteiligte Unternehmen und Personen

(1) Beteiligungsgesellschaft/Prospektherausgeber/ Emittent/Anbieter/Vertriebskoordination

Die Beteiligung der Kapitalgeber erfolgt an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Hamburg. Die Gesellschaft ist unter HR A 110145 im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen. Das angestrebte Kommanditkapital beträgt 20.000.000 EUR. Die aktuelle Fassung des Kommanditgesellschaftsvertrages datiert vom 20. April 2009. Die Details:

SC Multi Asset GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Autorisiertes Gesellschaftskapital: 20.000.000 EUR
Handelsregister: HR A 110145 des Amtsgerichtes Hamburg
Komplementär: ProServ Fund Management GmbH, Hamburg
Kommanditisten: SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, Marco Rubiales, Hamburg, und Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg, als Treuhandkommanditist

(2) Komplementär/Geschäftsführung

Komplementär der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist die ProServ Fund Management GmbH, Hamburg, eine Tochtergesellschaft des Initiators SC Opportunity GmbH & Co. KG. Die Details:

ProServ Fund Management GmbH
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Stammkapital: 25.000 EUR
Geschäftsführer: Marco Rubiales
Handelsregister: HR B 108528 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile: SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg (100 %)

Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter ProServ Fund Management GmbH wird die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG wahrgenommen durch den geschäftsführenden Kommanditisten Marco Rubiales, der seit 1994 im Bereich der Finanzdienstleistung tätig ist und dabei langjährige Erfahrung im Anlagevertrieb, in der Vermögensverwaltung und im Unternehmensmanagement gesammelt hat.

(3) Initiator

Initiator dieses Beteiligungsangebotes ist die SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg (eingetragen unter HR A 110105 im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg). Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Betreuung bestehender und in Gründung befindlicher Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche im In- und Ausland selbst oder durch Beauftragung Dritter in allen Fragen der Unternehmensführung einschließlich der Übernahme von Managementaufgaben, die Erstellung von Konzeptionen, die Planung und Realisierung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland, der Erwerb und die Beteiligung bzw. die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im eigenen und fremden Namen, wobei insgesamt im Rahmen dieser Tätigkeiten die Rechts- und Steuerberatung ausgeschlossen ist. SC Opportunity GmbH & Co. KG ist ein Wirtschaftsberatungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen, das speziell kleinen und mittleren Unternehmen einen umfassenden Service bietet – über die Unternehmensplanung, die Investitionsförderung, die Eigen-

und Fremdkapitalisierung bis hin zur Managementberatung und verfügt über ein gewachsenes Netzwerk von Fachleuten verschiedenster Bereiche. Die Details:

SC Opportunity GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Kommanditkapital: 355.500 EUR (davon im Handelsregister eingetragenes Haftkapital: 68.000 EUR)
Komplementär: ProServ Fund Management GmbH, Hamburg
Handelsregister: HR A 110105 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile: Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg, als Treuhandkommanditist. Keiner der Treugeber hält mehr als 25 % der Anteile.

SC Opportunity GmbH & Co. KG ist der englischen Gruppe ProServ Capital Plc mit Sitz in London zuzurechnen, einem diversifizierten Finanzinvestor, der insbesondere Beteiligungen an internationalen Anwalts- und Wirtschaftsprüfungsfirmen sowie an Finanzdienstleistungsunternehmen hält. Durch sein weltweites Netzwerk bietet ProServ Capital Plc seinen Kunden einen umfassenden 'one-stop'-Service. ProServ Capital Plc ist notiert an der Frankfurter Wertpapierbörse.

(4) Treuhandkommandit ist:

Treuhandkommanditist ist Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg. Sein Büro ist langjährig mit der Betreuung von geschlossenen Fonds vertraut.

Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg
Wellingsbüttler Weg 155, 22391 Hamburg
Postfach 60 23 22, 22233 Hamburg

A. I. 2. Die Risiken der Beteiligung

A. I. 2. 1 Allgemeines

Unternehmerische Beteiligungen sind Beteiligungen an lebenden, aktiven Unternehmen. Unternehmerische Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften haben keinen effizienten Sekundärmarkt, erwarten regelmäßig eine Mindestanlagedauer und sollten daher als eine zumindest mittelfristige Anlage angesehen werden. Die Risiken unternehmerischer Beteiligungen sind gewöhnlich höher als bei der Geldanlage in Sparguthaben oder festverzinsliche Wertpapiere.

A. I. 2. 2 Allgemeines wirtschaftliches Risiko

Das Risiko unternehmerischer Beteiligungen besteht in erster Linie in der Unsicherheit des künftigen wirtschaftlichen Erfolges, der Schwankungen unterliegt und nicht exakt vorhersehbar ist.

Selbstverständlich haben die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt Einfluss auch auf die hier angebotene Beteiligung: So müssen z. B. beim Einsatz von Fremdmitteln steigende Zinsen durch entsprechende Einnahmesteigerungen ausgeglichen werden, um wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden. Gelingt dies nicht, könnte die Wirtschaftlichkeit nachhaltig negativ beeinflusst werden.

Für das Beteiligungskapital an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG kann es wie bei allen unternehmerischen Beteiligungen keine Gewähr für den Eintritt der ökonomischen Ziele und Erwartungen des beitretenden Gesellschafters geben. Deshalb verbindet sich mit einer Investition generell das Risiko des Teilverlustes oder im Extremfall auch des Totalverlustes der Einlage und der Gewinnansprüche.

A. I. 2. 3 Besondere Risiken

Im Folgenden wird auf einzelne Risiken, die mit dem vorliegenden Beteiligungsangebot verbunden sind, gesondert hingewiesen. Die Aufzählung dient dazu, auch einem unerfahrenen Kapitalgeber einen möglichst umfassenden und sachgerechten Überblick über das Risikopotenzial zu ermöglichen. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einzelner oder mehrerer Risiken gleichzeitig einzuschätzen ist, ist letztlich eine subjektive Einschätzung, die der Abwägung des Anlageinteressierten obliegt. Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Ordnung.

Alle der nachfolgend dargestellten Risiken können einzeln oder zusammen mit anderen Risiken für den Anleger bedeuten, dass die Ergebnisse von SC Multi Asset GmbH & Co. KG schlechter als prognostiziert ausfallen und dass damit das vom Anleger erhoffte Anlageziel nicht oder schlechter eintritt. Auch der Totalverlust seiner Anlage ist möglich.

(1) Auslandsbeteiligung

SC Multi Asset GmbH & Co. KG investiert teilweise im Ausland, u.a. durch eine mittelbare Beteiligung an einem indischen Energieunternehmen. Damit liegt ein Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität im Ausland, was im Regelfall zur Anwendung ausländischen Rechts führt. Dies könnte dazu führen, dass Rechte der SC Multi Asset GmbH & Co. KG im Einzelfall vergleichsweise schwieriger und teurer durchgesetzt werden müssten als dieses im Inland der Fall wäre. Soweit ein

Unternehmen nicht mit den Usancen des Wirtschaftslebens im Ausland vertraut ist, kann dies darüber hinaus auch zu Wettbewerbsnachteilen führen. Soweit in Fremdwährung investiert wird – so z. B. in indischer Rupie (INR) – unterliegt diese Schwankungen zum Euro (EUR). Solche Währungsrisiken können sich negativ auf das Unternehmensergebnis auswirken.

(2) Beteiligungen an anderen Unternehmen

SC Multi Asset GmbH & Co. KG plant sich an indischen Unternehmen zu beteiligen. SC Multi Asset GmbH & Co. KG hat keine direkte Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Sie verfügt somit lediglich über die ihr aufgrund der „Articles of Association“ (vergleichbar mit dem Gesellschaftsvertrag) des Zielunternehmens zustehenden Gesellschafterrechte. Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse kann sie keinen bestimmenden Einfluss ausüben. Beides kann ihren Interessen zuwiderlaufen und damit auch negative Auswirkungen auf die angestrebten wirtschaftlichen Ziele haben.

Auch die weiteren vorgesehenen Investitionen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG werden im Regelfall über externe Manager und deren Strukturen getätigt. Dadurch ist eine direkte Einflussnahme auf deren Geschäftstätigkeit nicht gegeben; SC Multi Asset GmbH & Co. KG kann lediglich die Performance der jeweiligen Investition verfolgen. Dies erschwert die Reaktionsmöglichkeit auf negative Entwicklungen und kann insgesamt das wirtschaftliche Ergebnis von SC Multi Asset GmbH & Co. KG belasten.

Generell können sich wirtschaftliche Risiken auch aus bereits bestehenden oder einzugehenden Beteiligungen oder aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen negativ auf das Ergebnis oder den Bestand des Beteiligungsunternehmens auswirken.

(3) Bonität der Vertragspartner

Die Bonität der Vertragspartner kann sich während der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verschlechtern und im schlimmsten Fall letztlich zum Ausfall des Vertragspartners führen.

Soweit Investitionsteile durch externe Manager betreut werden, kann auch deren Bonitätsverschlechterung sich insgesamt negativ auf das Gesamtergebnis von SC Multi Asset GmbH & Co. KG auswirken.

(4) Börsengang

Wesentliches Ziel des Investitionsteils „Private Equity“ ist die Erzielung eines möglichst zeitnahen und maximalen Kapitalgewinns aus dem geplanten Börsengang des indischen Zielunternehmens. Sowohl zeitliche Verzögerungen (Börsengang erfolgt später als angenommen) oder ein vollständiges Ausbleiben des Börsengangs oder eine nicht befriedigende Ergiebigkeit des Börsengangs (geringere als erwartete Aktienkurse – einerlei, ob durch eine niedrigere Profitabilität des indischen Zielunternehmens oder einer schwachen Börsen- und/oder Konjunktursituation in Indien) hätten deutlich negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse von SC Multi Asset GmbH & Co. KG und damit auf das erwartete Anlageergebnis.

(5) Fehlende Leistungsbilanz

Weder die kapitalaufnehmende SC Multi Asset GmbH & Co. KG als spezielle Projektgesellschaft noch der Initiator SC Opportunity GmbH & Co. KG können eine Leistungsbilanz aufweisen. Dies erschwert die Einschätzung der Qualität dieses Beteiligungsangebotes aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten mit vorangegangenen Angeboten des Initiators.

(6) Konditionen der Fremdfinanzierung

Sofern das Unternehmen zur Erreichung seiner wirtschaftlichen Ziele Fremdkapital aufnimmt, kann dies durch die damit verbundene Zinsbelastung das Ergebnis des Unternehmens negativ belasten; dies kann zu Liquiditätsschwierigkeiten, im Extremfall auch zur Insolvenz führen. Die persönliche Refinanzierung der Beteiligung durch den Anleger kann zu Liquiditätsschwierigkeiten und im Extremfall auch zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

(7) Gesellschaftsrechtliche Strukturen

Die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG erfolgt als treugeberischer oder direktbeteiligter Kommanditist. Die Haftung besteht in Höhe der ins Handelsregister einzutragenden Haftungssumme. Die persönliche Haftung kann allerdings aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen auch nach Leistung der Einlage wieder aufleben.

Sofern Kapitalgeber als Treugeber selbst nicht Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft werden, ist Gesellschafter der Treuhandkommanditist aufgrund der zwischen ihm und den Treugebern abgeschlossenen Treuhandverträge. Eine Eintragung in das Handelsregister erfolgt für treugeberisch Beteiligte nicht. Der Kapitalgeber ist somit nicht im Besitz der originären Gesellschafterrechte, sondern hat schuldrechtliche Ansprüche (und Pflichten) gegenüber dem Treuhandkommanditisten.

Der einzelne Kapitalgeber kann nicht aktiv in das Tagesgeschäft der Gesellschaft eingreifen; ihm stehen lediglich die Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Gesellschafts- und Treuhandvertrages zu. Die Beteiligung ist mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erstmalig kündbar zum Ablauf des Jahres 2015. Die Beteiligungssumme ist damit der kurzfristigen Verfügbarkeit entzogen; auf Änderungen im persönlichen und wirtschaftlichen Umfeld kann der Kapitalgeber hinsichtlich des investierten Kapitals nur eingeschränkt reagieren.

Bei vorzeitigem Kapitalbedarf ist die Beteiligung nur mit Schwierigkeiten liquidierbar. Eine (Re-)Finanzierung der Einlage ist bei unternehmerischen Beteiligungen nur eingeschränkt möglich. Kapitalgeber müssen sich somit auf eine mittel- bis langfristige Haltedauer der Beteiligung einstellen.

Für unternehmerische Beteiligungen gibt es keinen auch nur annähernd mit den Aktienbörsen vergleichbaren funktionierenden Zweitmarkt. Kapitalgeber, die ihre Beteiligung durch Verkauf ihres Anteils beenden wollen, könnten Schwierigkeiten haben, geeignete Käufer zu befriedigenden Preisen zu finden.

(8) Interessenkollisionen

Bei dieser Emission sind Unternehmen mit teilweise personenidentischem Management in unterschiedlichen Aufgaben involviert. Dies kann zu Interessenkollisionen zwischen den Interessen ver-

bundener Unternehmen oder Personen und der Gesellschaft selbst (und damit der daran Beteiligten) führen. Diese können sich negativ auf das Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG auswirken.

(9) Konjunkturelle Schwankungen

Sie belasten insbesondere die Investitionsteile Private Equity, Aktien und Immobilien: Wirtschaftlicher Abschwung kann das Gesamtergebnis des indischen Energieunternehmens belasten; ebenso könnten konjunkturelle Schwankungen die Erlöse des geplanten Börsengang mindern. „Global Recovery“- oder „turnaround“-Strategien könnten durch unzureichende Asset Allocation oder falsches Timing geringere Ergebnisse als erwartet produzieren. Gleiches gilt für die Immobilienverwertung aus Zwangsversteigerungen. In der Summe könnte dadurch das Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nachteilig beeinflusst werden.

(10) Kostenstruktur

Die Vorbereitung und Durchführung der Emission dieser Unternehmensbeteiligung ist mit Kosten verbunden, die notwendig waren, um die Beteiligung einer größeren Zahl von Kapitalgebern zu ermöglichen, die aber selbst nicht als Basis weiterer Einnahmen der Gesellschaft dienen können. Diese nicht substanzbildenden Aufwendungen sind für die Kapitalgeber erst dann verdient, wenn durch Ausschüttungen über die Laufzeit neben der Amortisation der ursprünglichen Beteiligungssumme auch eine den subjektiven Renditeerwartungen entsprechende laufende Bedienung dieses Kapitals erfolgt.

Die Kosten der wirtschaftlichen Betätigung (insbesondere die laufenden Betriebsausgaben) können höher ausfallen als erwartet, was – keine entsprechenden Einnahmesteigerungen unterstellt – zu niedrigeren oder gar ausfallenden Ausschüttungen führen könnte. Insgesamt wäre dadurch auch das Anlageergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG beeinträchtigt.

(11) Management

Jeder Mangel im Management wirkt sich auf den betrieblichen Erfolg des Unternehmens aus. Dies gilt grundsätzlich auch im vorliegenden Fall. Unzulänglichkeiten des Managements sowohl bei den externen Managern als auch der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, könnten sich auf das wirtschaftliche Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG auswirken.

(12) Nachschüsse

Es kann zur persönlichen Inanspruchnahme von Kapitalgebern über ihre ursprüngliche Zahlung hinaus kommen.

Aufgrund zwingender gesetzlicher Regelung haften Kommanditisten bis zur Höhe ihrer Einlage den Gläubigern der Gesellschaft unmittelbar. Wer in eine bestehende Kommanditgesellschaft eintritt, haftet für Altschulden der Gesellschaft. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet ist. Einlagen gelten als nicht geleistet, wenn Entnahmen (Ausschüttungen) erfolgen, obwohl ein negatives Kapitalkonto besteht. Während Nachschussverpflichtungen nur mit den Stimmen aller Gesellschafter der SC Multi Asset GmbH & Co. KG beschlossen werden können, kann durch Mehrheitsbeschluss eine Kapitalerhöhung bewirkt werden. Kein Gesellschafter ist verpflichtet an einer derartigen

Kapitalerhöhung (die wirtschaftlich durchaus einem Nachschuss entsprechen kann) teilzunehmen. Allerdings ist er dann mit Einwendungen gegen negative Auswirkungen (insbesondere Reduktion seiner relativen Beteiligungshöhe, d. h. seines prozentualen Anteils am Vermögen des Unternehmens und damit seines Stimmrechtsanteils) ausgeschlossen.

Unabhängig von Nachschüssen, vom Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung und von Kapitalerhöhungen kann es aus steuerlichen Gründen zu zusätzlichen Verpflichtungen von Kapitalgebern kommen, wenn (insbesondere aufgrund der Insolvenz des Unternehmens) die Finanzverwaltung ursprünglich gewährte Verlustzuweisungen (und damit verbundene Steuerersparnisse) nachträglich aberkennt.

(13) Platzierungsverlauf

Die Emission ist für begrenzte Zeit zur Zeichnung offen. Die Verlängerung der Platzierungsdauer kann bestimmt werden. Sollte im vorgesehenen Platzierungszeitraum weniger Beteiligungskapital eingeworben werden können als erwartet, könnten vorgesehene Investitionen nicht respektive nur durch Aufnahme von Fremdkapital durchgeführt werden. Alternativ könnten vorgesehene Investitionen nur zeitverzögert oder reduziert vorgenommen werden. Beides könnte sich gesondert oder zusammen negativ auf das Gesamtergebnis auswirken.

(14) Schlüsselpersonen

Das Gedeihen des Unternehmens hängt in erheblichem Maße ab von der unternehmerischen Fähigkeit der Geschäftsführung. Der Verlust dieser unternehmenstragenden Personen könnte einen nachhaltig negativen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

(15) Steuerliche Behandlung

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gültigen Steuergesetze in unveränderter Form fortbestehen. Die in diesem Prospekt niedergelegten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie deren Interpretation durch die steuerliche Fachliteratur wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konnte noch keine steuerliche Betriebsprüfung stattgefunden haben. Damit ist seitens der Finanzverwaltung die steuerliche Anerkennung noch nicht erfolgt. Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer Betriebsprüfung (mit ggf. nachfolgender finanzgerichtlicher Auseinandersetzung) die steuerliche Behandlung anders als hier angenommen beurteilt wird.

(16) Umsatzerwartung

Bei den Umsatzzahlen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG handelt es sich um Planzahlen. Sie basieren auf den Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ergebnisse aus den einzelnen Investitionsteilen. Sollten diese hinter den getroffenen Annahmen zurückbleiben, hätte dies Einbußen auf der Einnahmenseite zur Folge. Dadurch könnte insgesamt auch das wirtschaftliche Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG leiden.

(17) Unternehmenshistorie

Bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Neugründung. Der Initiator SC Opportunity GmbH & Co. KG verfügt noch nicht über eine eigene Leistungsbilanz. Bisherige wirtschaftliche Ergebnisse und unternehmerische Tätigkeiten können nur eingeschränkt zur Bestimmung des zukünftigen unternehmerischen Erfolges herangezogen werden.

(18) Veräußerbarkeit der Beteiligung

Die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist nach dem Gesellschaftsvertrag bis zum Ende des Jahres 2015 fest abgeschlossen und stellt damit eine eher mittelfristige Anlage dar. Da es keinen effizienten Markt gibt, an dem Kommanditbeteiligungen jederzeit gehandelt werden können, müssen sich Kapitalgeber auf eine entsprechend lange Haltedauer einstellen, in der sie nicht über ihr angelegtes Geld verfügen können. Ein privater Verkauf oder ein Verkauf im Rahmen noch nicht effektiv etablierter Zweitmarktversuche kann dazu führen, dass der Anleger seine Anlage nicht zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt oder Preis verkaufen kann. Der Verkaufspreis kann unter der Höhe der ursprünglichen Besteiligung liegen.

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung hat der Gesellschafter lediglich Anspruch auf ein Abfindungsguthaben, das regelmäßig nicht dem wirklichen Wert seiner Beteiligung entsprechen wird.

(19) Währungsschwankungen

Die von der SC Multi Asset GmbH & Co. KG vorgesehenen Investitionsteile beziehen sich auf Auslandsengagements (wie z. B. die mittelbare Beteiligung an einem indischen Energieunternehmen oder die „Global Recovery“-Investition in einen britischen Fonds) und werden daher auch in Fremdwährung gehalten. Im Falle von Kursverlusten gegenüber dem Euro (EUR) würden die Zuflüsse in EUR geringer ausfallen als erwartet und hätte damit ein schlechteres Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG zur Folge.

(20) Worst-Case-Risiko

Es könnte der Fall eintreten, dass gleichzeitig mehrere Risiken eintreten und sich in ihrer Gesamtwirkung einer Beeinflussung durch das derzeitige oder auch ein künftiges, neu einzusetzendes Management entzieht. Das Maximalrisiko des Anlegers besteht im gleichzeitigen Eintreten mehrerer Risiken, was zur Insolvenz und damit zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Sofern der Anleger seine Anlage durch die Aufnahme von Fremdmitteln persönlich finanziert hat, müssen diese im Falle des Totalverlustes der Beteiligung von ihm weiter bedient werden, was im Extremfall auch zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

A. I. 2. 4 Zusammenfassung

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken existieren nach Kenntnis der Anbieter nicht.

A. I. 3 Die Stärken der Beteiligung

Um nicht von plötzlichen Marktveränderungen überrollt zu werden investiert die SC Multi Asset GmbH & Co. KG gezielt und diversifiziert in solche Märkte, deren Entwicklung voneinander unabhängig sein wird, die also nicht miteinander korrelieren. Marktschwankungen des einen Marktes können somit durch die Entwicklung der übrigen Investitionen ausgeglichen werden.

Zusätzliche Stabilität wird dadurch erzielt, dass die SC Multi Asset GmbH & Co. KG die Investitionen im Regelfall durch erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager betreuen lässt. Das Anlageportfolio von SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist damit eine gelungene Kombination aus Managementexpertise mit ausgewiesener Performance und renditestarken, zukunftsorientierten Investitionen.

Die wichtigsten Highlights Ihrer Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG:

(1) Diversifiziert

SC Multi Asset GmbH & Co. KG investiert nach seiner Multi-Asset-Strategie in unterschiedliche Asset-Klassen und erzielt daher eine ausgewogene Streuung in voneinander unabhängigen Märkten und sichert sich für jede Asset-Klasse das Know-how erfahrener Manager.

(2) Renditestark

Über den im Rahmen der äußerst konservativen Ergebnisplanung vorgestellten Prognosezeitraum von sechs Jahren erwartet die SC Multi Asset GmbH & Co. KG pro Jahr einen durchschnittlichen Rückfluss in Höhe von rund 14,1 % bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital (nach Kapitalrückführung).

(3) Zukunftsorientiert

Sowohl die fundamentale Neuausrichtung der globalen Märkte als auch die internationale Anlageorientierung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG eröffnen neue, unvergleichliche Investitionsmöglichkeiten, die – abgestimmt aufeinander, jedoch unabhängig voneinander – eine solide Basis für den anhaltenden Anlageerfolg bilden. So werden gezielt die Chancen einer der dynamischsten Volkswirtschaften der Welt – Indien – genutzt. Oder nach der „Global Recovery“-Strategie dort investiert, wo nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die größten Wachstumspotenziale zu erkennen sind.

(4) Nachhaltig

Mit ihrer ausgewogenen Investitionsstrategie legt die SC Multi Asset GmbH & Co. KG eine stabile Basis für einen nachhaltigen Erfolg, nämlich kontinuierlich eine von den Märkten unabhängige hohe Rendite zu erzielen.

(5) International

Das Investment von SC Multi Asset GmbH & Co. KG wird getragen von einem Management und Beratern mit langjähriger internationaler Erfahrung. SC Multi Asset GmbH & Co. KG bietet privaten Kapitalgebern die Möglichkeit, (beispielsweise durch die Investition in die Wachstumsbranche Energie eines der schnellstwachsenden der Welt) gezielt globale Anlagechancen zu nutzen.

(6) Flexibel

Überschaubare Kapitalbindungsfrist nur bis Dezember 2015. Und Kapitalgeber können ihre Beteiligung den eigenen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen.

(7) Anlegerfreundlich

Das Management- und Initiatorenteam der SC Multi Asset GmbH & Co. KG verdient überwiegend nur erfolgsabhängig und damit fair zu den privaten Kapitalgebern: Je besser das Ergebnis für Anleger, desto besser auch das Ergebnis für das Management.

A. I. 4 Das Sicherheitskonzept

Jede unternehmerische Beteiligung ist wirtschaftlichen Unwägbarkeiten ausgesetzt. Wesentliche Faktoren, die zu einer Abweichung von der unternehmerischen Planung führen könnten, wurden unter Punkt A. I.2 in diesem Verkaufsprospekt ausführlich dargestellt. Nach heutiger Einschätzung ist das Management der Ansicht, dass solchen Unwägbarkeiten im Interesse einer planmäßigen Entwicklung des Unternehmens wirksam begegnet werden kann und der gleichzeitige Eintritt mehrerer oder aller dargestellten negativen Faktoren wenig wahrscheinlich ist.

Das Management ist vom Erfolg der hier vorgestellten Investition überzeugt und verdient – erfolgsabhängig – an den Erträgen des Unternehmens: Je besser das Ergebnis, desto höher die Erfolgsbeteiligung des Managements, was letztlich für die Kapitalgeber Garant eines maximalen Anlageerfolgs darstellt.

In diesem Kapitel wird – entsprechend der Reihenfolge unter Punkt A. I. 2.3 dieses Verkaufsprospektes – erläutert, warum die Geschäftsführung davon ausgeht, dass ihre Planung ein realistisches und konservatives Bild der künftigen Unternehmensentwicklung zeichnet und was sie unternimmt, um mögliche Abweichungen zu minimieren.

(1) Auslandsbeteiligung

Speziell für ihre internationalen Investitionen kann die SC Multi Asset GmbH & Co. KG auf das unabdingbare lokale Know-how erfahrener Manager bauen. Auch hat sich die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG der benötigten professionellen juristischen und steuerlichen Beratung sowohl in Deutschland als auch im Ausland versichert.

Währungskursschwankungen können sich auch positiv auswirken. Abgesehen von möglichen Investitionen in der Asset-Klasse „Alternative Investments“ sind aber Kurssicherungsgeschäfte durch die SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht beabsichtigt.

Unabhängig von der Auslandsinvestition des Unternehmens unterliegt jedoch die Beteiligung als solche, also das Rechtsverhältnis zwischen Kapitalgebern, der kapitalaufnehmenden Gesellschaft der SC Multi Asset GmbH & Co. KG und den Emissionsbeteiligten, deutschem Recht. Ansprüche können – gegebenenfalls am Sitz der Gesellschaft (Hamburg) gerichtlich durchgesetzt werden.

(2) Beteiligungen an anderen Unternehmen

SC Multi Asset GmbH & Co. KG beteiligt sich an Unternehmen oder Investmentprogrammen, lässt aber die Investitionen im Regelfall durch erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager betreuen. Das Anlageportfolio von SC Multi Asset ist damit eine gelungene Kombination aus Managementexpertise mit ausgewiesener Performance und renditestarken, zukunftsorientierten Investitionen.

Bei der mittelbaren Beteiligung an einem indischen Energieunternehmen im Bereich der Asset-Klasse „Private Equity“ haben die deutsche und indische Seite gleichgerichtete Interessen und partizipieren am Ergebnis des Unternehmens nur, wenn dort Gewinne erzielt werden. Gewinnverschiebungen zugunsten eines der Partner sind aufgrund der vertraglichen Strukturen nicht möglich. Die gesellschaftsrechtlichen Regelungen des indischen Unternehmens entsprechen dem Standard und enthalten keine Bestimmungen, die den deutschen Partner benachteiligen.

Bewusst handelt es sich bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG um eine auf die geplanten Investitionen zugeschnittene Neugründung, damit den beitretenden Kapitalgebern ein wirtschaftlich unbelastetes Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann.

(3) Bonität der Vertragspartner

Beim Aufbau ihres Anlageportfolios achtet die SC Multi Asset GmbH & Co. KG darauf, für die jeweilige Asset-Klasse erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager mit langjährigem Standing zu gewinnen. Unternehmensbeteiligungen beruhen auf detaillierten, konservativen Prognosen, die auf den bisherigen Erfahrungen der jeweiligen Vertragspartner aufbauen.

(4) Börsengang

Im Bereich der Asset-Klasse „Private Equity“ geht die Ergebnisprognose von SC Multi Asset GmbH & Co. KG konservativ von einem Börsengang des indischen Zielunternehmens nach fünf Jahren aus. Insbesondere die Dynamik des indischen Marktes spricht dafür, dass dieser Börsengang deutlich früher stattfinden kann. Dies hätte einen zusätzlich positiven Effekt auf das Anlageergebnis. Die der Prognoserechnung zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich des Ergebnisses eines Börsengangs erscheinen – trotz globaler Finanzkrise – aus heutiger Sicht ebenfalls äußerst konservativ.

(5) Fehlende Leistungsbilanz

Eine Leistungsbilanz kann aufgrund der jungen Unternehmenshistorie sowohl der kapitalaufnehmenden Gesellschaften als auch des Initiators nicht vorgelegt werden. Die verantwortlich handelnden Personen verfügen jedoch über erhebliches fachliches Know-how, langjährige internationale Erfahrung sowie – neben persönlichem Ansehen – über etablierte Kontakte. Das Verantwortungsbewusstsein von Management und Initiatoren gegenüber Kapitalgebern spiegelt sich u. a. auch in der anlegerfreundlichen Konzeption dieses Beteiligungsangebotes wider.

(6) Konditionen der Fremdfinanzierung

Das Unternehmen SC Multi Asset GmbH & Co. KG beabsichtigt

derzeit nicht, Fremdmittel aufzunehmen. Die persönliche Refinanzierung der Beteiligung wird nicht empfohlen.

(7) Gesellschaftsrechtliche Strukturen

Das vorgelegte Vertragswerk regelt nach Meinung der Emissionsbeteiligten in ausgewogener Weise die Rechte und Pflichten der Kapitalgeber und des Managements und insgesamt aller Beteiligten. Benachteiligungen einzelner Gruppen sind nicht erkennbar. Die sich an marktüblichen Sätzen orientierende Kostenbelastung und die überwiegend erfolgsabhängige Vergütung wesentlicher Vertragspartner entsprechen den Interessen der Kapitalgeber. Eine Verkürzung der Anlegerrechte tritt durch die präferierte Beteiligung der Kapitalgeber über den Treuhandkommanditisten nicht ein.

(8) Interessenkollisionen

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der überwiegend erfolgsabhängigen Vergütung wirkt sich das teilweise personenidentische Management nicht nachteilig aus, sondern unterstreicht das unternehmerische Engagement und die Überzeugung aller Beteiligten, dass die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

(9) Konjunkturelle Schwankungen

Das Anlagekonzept der SC Multi Asset GmbH & Co. KG basiert darauf, dass das Unternehmen gezielt und diversifiziert in solche Märkte investiert, deren Entwicklung voneinander unabhängig ist. Zudem setzt SC Multi Asset GmbH & Co. KG auf das Know-how erfahrener Manager in diesen Märkten. Konjunkturelle Schwankungen der einen Asset-Klasse können somit durch die anderen – nicht korrelierenden – Asset-Klassen – ausgeglichen werden.

(10) Kostenstruktur

Die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist überzeugt, dass die in diesem Verkaufsprospekt niedergelegte Ergebnisplanung auf konservativen, realistischen Annahmen beruht und für die Zukunft erhebliche Reserven enthält. Die emissionsbedingten Kosten bewegen sich im Rahmen des Marktüblichen.

(11) Management

SC Multi Asset GmbH & Co. KG bindet in seine Investitionen erhebliches fachliches und internationales Know-how erfahrener Investment-Manager mit persönlichem Ansehen und etablierten Kontakten ein und hat sich der professionellen juristischen und steuerlichen Beratung im In- und Ausland versichert. Die Geschäftsführung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG spricht sich die Fähigkeit zu, mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt das Unternehmen erfolgreich und im Interesse der Kapitalgeber führen zu können.

(12) Nachschüsse

Persönliche Inanspruchnahmen privater Kapitalgeber aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder einer Aberkennung steuerlicher Anfangsverluste durch die Finanzverwaltung erscheinen auf Basis der konservativen Unternehmensplanung als unwahrscheinlich. Ob und inwieweit Kapitalerhöhungen in Zukunft sinnvoll sein können, ist aus heutiger Sicht noch nicht

zu beurteilen. Sie benötigen auf alle Fälle der überwiegenden Zustimmung der Kapitalgeber.

(13) Platzierungsverlauf

Die Emissionsbeteiligten sind der Auffassung, eine äußerst attraktive Beteiligungsofferte vorgelegt zu haben, die zu einer raschen Platzierung des nachgesuchten Kapitals führt. Die Beteiligung lässt überdurchschnittliche Anlageergebnisse erwarten. Das Anlagekonzept der SC Multi Asset GmbH & Co. KG erlaubt zudem stufenweise, dem Platzierungsverlauf angepasste Investitionen.

(14) Schlüsselpersonen

Das Anlagekonzept der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, nicht nur in unterschiedliche Asset-Klassen, sondern auch in unterschiedliche Investment-Manager zu investieren, vermeidet dadurch die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen.

(15) Steuerliche Behandlung

Der Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG liegen keine speziellen Steuerkonstruktionen oder -modelle zugrunde; die steuerliche Konzeption ist daher auf Basis des geltenden Steuerrechts völlig unproblematisch.

(16) Umsatzerwartung

Die wirtschaftliche Basis der Umsätze der SC Multi Asset GmbH & Co. KG sind die Erträge aus den einzelnen Asset-Klassen. Die der Planung zugrunde liegenden äußerst konservativen Annahmen basieren auf der Erfahrung der für die jeweiligen Investitionsteile vorgesehenen Investment-Managern. Die Geschäftsführung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG geht davon aus, dass die tatsächlichen Ergebnisse die Planzahlen übertreffen werden.

(17) Unternehmenshistorie

SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist bewusst eine Neugründung, um für Kapitalgeber eine verlässliche und überschaubare wirtschaftliche Ausgangsposition zu bieten. Die handelnden Personen aber – insbesondere die vorgesehenen externen Manager – verfügen über langjährige geschäftliche Erfahrung-

en und bringen ihr Know-how durch die überwiegend erfolgsabhängige Vergütung im wohlverstandenen Eigeninteresse in die Unternehmen ein.

(18) Veräußerbarkeit der Beteiligung

Das Management wird alle anbieterunabhängigen Initiativen, die einen Sekundärmarkt für Kommanditanteile zur Verfügung stellen, prüfen und gegebenenfalls dort die Zulassung betreiben. Darüber hinaus werden Verkaufswünsche einzelner Kapitalgeber auch im Gesellschafterkreis kommuniziert. Mit einer Bindungsfrist nur bis zum Jahre 2015 ist im Übrigen die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG eher als ein kurz-, allenfalls mittelfristiges Engagement anzusehen.

Die vorzeitige Beendigung der Beteiligung ist im Interesse der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter nicht vorgesehen. Bei ordnungsgemäßer Kündigung besteht der Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben in Höhe des wirklichen Wertes der Beteiligung unter Aufdeckung vorhandener stiller Reserven.

(19) Währungsschwankungen

Der Außenwert von Währungen, ihre Volatilität gegenüber anderen Währungen und die Härte der Währung korrelieren stark sowohl mit dem nachhaltigen Wachstum der jeweiligen Volkswirtschaft als auch mit dem Grad der staatlichen Haushaltsdisziplin. Gerade in der Asset-Klasse „Private Equity“ mit seiner primären Ausrichtung auf Indien, die Wirtschafts-Supermacht des 21. Jahrhunderts, ist die Entwicklung der indischen Währung von hoher Bedeutung: Die mit starkem Wirtschaftswachstum häufig verbundene inflationäre Preisentwicklung mag zwar Druck auf die indische Rupie ausüben, mittelfristig kann aber aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmendaten von einer zunehmend festen indischen Währung ausgegangen werden.

(20) Zusammenfassung

Nach Einschätzung der Geschäftsführung enthält die in diesem Verkaufsprospekt dargestellte Ergebnisplanung deutliche Puffer, so dass auch dann wirksam reagiert werden kann, wenn mehrere Abweichungen von der Planung gleichzeitig eintreten. Das Management ist überzeugt, dass die erwarteten Ergebnisse sogar übertroffen werden können.

A.II Mindestangaben nach VermVerkProspV

Mindestangaben für den Vermögensanlage-Verkaufsprospekt der SC Multi Asset GmbH & Co. KG gemäß der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (VermVerkProspV) vom 16. Dezember 2004

A. II. 1 Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)

A. II. 1. 1 Veteiligungsgesellschaft/ Prospektherausgeber/Emittent/ Anbieter/Vertriebskoordination

SC Multi Asset GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Autorisiertes Gesellschaftskapital: 20.000.000 EUR
Handelsregister: HR A 110105 des Amtsgerichtes Hamburg
Komplementär: ProServ Fund Management GmbH, Hamburg
Kommanditisten: SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, Marco Rubiales, Hamburg, und Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg, als Treuhandkommanditist

A. II. 1. 2 Komplementär/Geschäftsführung

ProServ Fund Management GmbH
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Stammkapital: 25.000 EUR
Geschäftsführer: Marco Rubiales, Hamburg
Handelsregister: HR B 108528 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile: SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg (100%)

Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter ProServ Fund Management GmbH wird die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG wahrgenommen durch den geschäftsführenden Kommanditisten Marco Rubiales.

A. II. 1. 3 Initiator/Anbieter

SC Opportunity GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Kommanditkapital: 355.500 EUR (davon im Handelsregister eingetragenes Haftkapital: 68.000 EUR)
Komplementär: ProServ Fund Management GmbH, Hamburg
Handelsregister: HR B 110105 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile: Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg, als Treuhandkommanditist. Keiner der Treugeber hält mehr als 25 % der Anteile.

A. II. 2 Angaben über die Vermögensanlagen (§ 4 VermVerkProspV)

A. II. 2. 1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen (§ 4 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Angeboten wird die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG in Form einer Kommanditbeteiligung, wahlweise als Treugeber über den Treuhandkommanditisten oder als in das Handelsregister direkt einzutragender Kommanditist. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen beträgt 20.000.000 EUR. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.500 EUR. Daraus ergibt sich eine maximale Anzahl von 8.000 Anteilen. Bei der empfohlenen Beteiligung über den Treuhänder beträgt der Mindestbeteiligungsbetrag 2.500 EUR, bei der Direktbeteiligung 25.000 EUR. Höhere Zeichnungsbeträge sollen durch 500 respektive 5.000 ganzzahlig teilbar sein.

Zur planmäßigen Durchführung der vorgesehenen Investitionen wird eine Eigenkapitalfinanzierung in Höhe von 20.000.000 EUR benötigt. Fremdmittel sind nicht vorgesehen.

A. II. 2. 2 Mit den Vermögensanlagen verbundene Rechte (§ 4 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die angebotenen Kommanditbeteiligungen vermitteln die handelsrechtlich vorgesehenen Gesellschafterrechte, insbesondere das Recht über die grundlegenden Belange des Unternehmens zu bestimmen und die Geschäftsführung wirksam zu kontrollieren, das Recht auf Gewinnentnahme und das Recht auf Teilhabe an Veräußerungs- oder Liquidationserlösen. Treugeberisch Beteiligte sind Direktbeteiligten gleichgestellt, sodass durch die zur Verwaltungsvereinfachung vorgesehene Beteiligung über den Treuhandkommanditisten keine Verkürzung der Anlegerrechte eintritt.

Im Einzelnen:

Unabhängig davon, ob sich Kapitalgeber direkt oder über den Treuhandkommanditisten beteiligen, stehen ihnen die gleichen Rechte zu; sie sind im Innenverhältnis der Gesellschaft gleichgestellt (§ 4 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages). Treugeberisch Kapitalgeber können für die Erbringung ihrer Einlage Ratenzahlungen vereinbaren (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Gesellschafter unterliegen keinen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) und sind nicht zu Nachschüssen verpflichtet (§ 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Die Geschäftsführung hat bis spätestens Ende September eine Gesellschafterversammlung einzuberufen (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages) und den erstellten Jahresabschluss (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass der Jahresabschluss zu prüfen ist (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Verschiedene Rechtsgeschäfte (insbesondere der Erwerb von Grundstücken oder Unternehmen), soweit diese über

den normalen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Gesellschafterversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrages). Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung über ihre Tätigkeit zu berichten (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Gesellschafter können sich auf Gesellschafterversammlungen vertreten lassen (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages); soweit sie nicht anwesend oder anderweitig vertreten sind, vertritt sie der Treuhandkommanditist (§ 2 Abs. 6 des Treuhandvertrages). Die Gesellschafter können Beschlüsse in allen Belangen der Gesellschaft fassen, insbesondere hinsichtlich der Änderung des Gesellschaftsvertrages, des Ausschlusses von Gesellschaftern, einer Kapitalerhöhung, der Sitzverlegung, der Entlastung der Geschäftsführung und der Bestellung von Abschlussprüfern (§ 13 des Gesellschaftsvertrages). Auf je einen Euro der übernommenen und einbezahlten Einlagen entfällt eine Stimme (§ 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Anteilig gemäß der einbezahlten Einlagen nehmen Anleger nach Beschluss der Gesellschafterversammlung an Gewinnentnahmen (§ 17 des Gesellschaftsvertrages) und an den Liquidationserlösen (§ 24 des Gesellschaftsvertrages) teil.

Gesellschafter können jederzeit über ihren Gesellschaftsanteil verfügen, d. h. ihn verkaufen oder anderweitig abtreten (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Kündigung der Beteiligung ist erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich, danach jeweils zum Ende des Jahres (§ 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Ein kündigender Gesellschafter hat Anspruch auf eine Abfindung in Höhe des wirklichen Wertes seiner Beteiligung unter Aufdeckung evtl. vorhandener Reserven (§ 23 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

A. II. 2. 3 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption (§ 4 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die Besteuerung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG richtet sich nach deutschem Steuerrecht. Sie erzielt Einnahmen in Form von Dividendenzahlungen und/oder Kapitalgewinnen. Unabhängig von ihrer Rechtsform sind ihre Einkünfte als vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft nach dem Einkommensteuerrecht als „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ zu qualifizieren. Die Besteuerung der Ergebnisse der Beteiligung richtet sich nach dem persönlichen Steuersatz des individuellen Kapitalgebers.

Die Verwaltungskosten des Fonds stellen sofort ergebniswirksame Werbungskosten dar. Die Emissionskosten werden in Höhe von 6 % des tatsächlich platzierten Kapitals als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben angesehen; die übrigen Emissionskosten wirken sich erfolgswirksam aus beim (ggf. auch teilweisen) Verkauf der Beteiligung.

Steuerliche Besonderheiten sind mit der Beteiligung an SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der steuerlichen Grundlagen erfolgt ab Seite 40 dieses Verkaufsprospektes.

Seitens des Emittenten und der Anbieter sowie seitens des Komplementärs der Anbieter oder Dritter werden für die Anleger keine Zahlung von Steuern übernommen.

A. II. 2. 4 Übertragung der Vermögensanlagen und Einschränkungen der Handelbarkeit (§ 4 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV):

Die Beteiligung kann gegenüber SC Multi Asset GmbH & Co. KG erstmals zum Ende des Jahres 2015 gekündigt werden. Kapitalgeber haben dann einen Anspruch auf Auszahlung eines Auseinandersetzungsguthabens in Höhe des wirklichen Wertes der Beteiligung nach Maßgabe des Kommanditgesellschaftsvertrages.

Unabhängig hiervon haben Kapitalgeber jederzeit das Recht, ihre Beteiligung durch Abtretung auf Dritte zu übertragen. Dies ist nicht abhängig von einer Zustimmung der Geschäftsführung oder der übrigen Gesellschafter.

Die freie Übertragung der Vermögensanlage ist insoweit eingeschränkt, als es derzeit noch keinen effizienten Zweitmarkt für derartige Vermögensanlagen gibt. Somit können sich faktische Schwierigkeiten bei der Suche nach interessierten Käufern ergeben. Die Übertragung ist des Weiteren insoweit eingeschränkt, als die Beteiligung mit sämtlichen Rechten und Pflichten zu übernehmen ist. Darüber hinaus ist die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage in keiner Weise eingeschränkt.

A. II. 2. 5 Zahlstelle (§ 4 Satz 1 Nr. 4 VermVerkProspV)

Zahlstelle für alle Belange der Kapitalgeber der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist:

SC Multi Asset GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg,

Fon: 040 – 589 7093-0
Fax: 040 – 589 7093-9
info@sc-multiasset.de

Die Zahlstelle SC Multi Asset GmbH & Co. KG hält auch den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Der Zahlungsverkehr wird abgewickelt über das Konto der SC Multi Asset GmbH & Co. KG:

Hamburger Sparkasse – BLZ 200 505 50 – Konto 1192101143

Das hier genannte Kreditinstitut agiert lediglich als kontoführende Stelle. Es hat diesen Verkaufsprospekt weder zur Kenntnis genommen noch geprüft und übernimmt dadurch im Rahmen dieser Emission gegenüber den Beteiligten keinerlei Verpflichtung. Die Nennung des Kreditinstituts erfolgt lediglich aufgrund der rechtlichen Anforderungen.

A. II. 2. 6 Einzelheiten zur Zahlung des Zeichnungspreises (§ 4 Satz 1 Nr. 5 VermVerkProspV)

Soweit nicht Ratenzahlung vereinbart wurde, hat die Zahlung des Zeichnungspreises innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu erfolgen. Die Rechtsfolgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung ergeben sich aus § 5 Abs. 3 bis 5 des Kommanditgesellschaftsvertrages.

Zahlungen sind ausschließlich zu leisten auf das Konto der Gesellschaft Nummer 1192101143 bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) unter Angabe des Verwendungszwecks „KG-Anteil“. Zahlungen an Dritte sind nicht zu leisten; sie haben keine Inkassovollmacht.

A. II. 2.7 Stellen, die Zeichnungen entgegennehmen (§ 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV)

Der Emittent:

SC Multi Asset GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Der Treuhandkommanditist:

Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg
Postfach 60 23 22, 22233 Hamburg

Die im Auftrag des Emittenten tätig werdenden Vermittler stellen lediglich den Kontakt zwischen dem Emittenten und dem potenziellen Kapitalgeber her, erleichtern die Kommunikation durch die Annahme und Weiterleitung der Zeichnungsunterlagen, sind aber nicht berechtigt, den Emittenten rechtsgeschäftlich zu vertreten, d. h. für ihn rechtlich bindend Willenserklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben.

A. II. 2.8 Zeichnungsfrist (§ 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV)

Die Zeichnungsfrist endet am 31. Dezember 2009 (§ 7 Abs. 3 des Kommanditgesellschaftsvertrages). Sofern das angestrebte Zeichnungsvolumen vor diesem Zeitpunkt erreicht wird, kann die Zeichnung mit Vollplatzierung geschlossen werden.

In Abstimmung mit dem Treuhandkommanditisten kann die Geschäftsführung das vorgesehene Investitionsvolumen reduzieren und die Zeichnung vorzeitig oder zum 31. Dezember 2009 schließen. Entsprechend kann sie auch die Zeichnungsfrist über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern.

Es besteht nicht die Möglichkeit, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz.

A. II. 2.9 Teilplatzierungen in einzelnen Staaten (§ 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV)

Die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

A. II. 2.10 Erwerbspreis der Vermögensanlagen (§ 4 Satz 1 Nr. 9 VermVerkProspV)

Es werden insgesamt 8.000 Kommanditanteile in Höhe von jeweils 2.500 EUR angeboten. Bei der empfohlenen Beteiligung

über den Treuhänder beträgt der Mindestbeteiligungsbetrag 2.500 EUR, bei einer Direktbeteiligung (Eintragung des Kapitalgebers als Kommanditist ins Handelsregister) 25.000 EUR.

Höhere Zeichnungsbeträge sollen durch 500 respektive 5.000 ganzzahlig teilbar sein. Abweichungen von diesen Mindestzeichnungssummen sind im Einzelfall mit Zustimmung der Geschäftsführung zulässig.

A. II. 2.11 Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung verbundene weitere Kosten (§ 4 Satz 1 Nr. 10 VermVerkProspV)

Neben der Zeichnungssumme haben Kapitalgeber ein Agio in Höhe von 6 % der Zeichnungssumme zu erbringen, das der teilweisen Finanzierung der Kapitalbeschaffungskosten dient. Kapitalgeber, die die Direktbeteiligung (persönliche Eintragung in das Handelsregister) wünschen, haben auf ihre Kosten eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu erbringen, deren Kosten sich nach der für Notare gültigen Kostenordnung und der Höhe der jeweiligen Beteiligung richtet.

Kosten der laufenden Verwaltung entstehen durch die Treuhand- und Anlegerverwaltung, Verwaltungskosten und die Vergütung der Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung und des Treuhandkommanditisten ist geregelt in § 16 des Kommanditgesellschaftsvertrages. Diese Kosten schlagen sich zwar im Gesamtergebnis des Unternehmens nieder, belasten aber nicht den Anleger direkt.

Individuell veranlasste Verwaltungskosten der Kapitalgeber (Kosten der steuerlichen Beratung, Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen etc.) entziehen sich dagegen der Beurteilung und Einflussnahme des Emittenten. Soweit Anleger die übernommenen Einlagen nicht fristgerecht leisten, kann die Gesellschaft den Anlegern Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 12% p.a. berechnen.

Notwendige Kosten der Veränderung oder Übertragung bei Direktbeteiligten (insbesondere Anmelde- und Veröffentlichungskosten) sind von diesen zu tragen. Andere Kosten bei der Veräußerung oder Übertragung (z. B. Veränderungen im Treugeberregister aufgrund von Erbfolge oder Veräußerungen) werden nicht erhoben. Individuell veranlasste Veräußerungskosten (z. B. zugesagte Provisionen) entziehen sich der Beurteilung und Einflussnahme des Emittenten.

A. II. 2.12 Umstände zur Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen (§ 4 Satz 1 Nr. 11 VermVerkProspV)

Soweit ein Kapitalgeber seine Einlage geleistet hat, können von ihm keine weiteren Einzahlungen gefordert oder gegen seinen Willen begründet werden (keine Nachschusspflicht).

Soweit die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung beschließt, ist er nicht verpflichtet, an dieser teilzunehmen, ist aber mit Einwendungen gegen die Folgen der Kapitalerhöhung („Verwässerung“) ausgeschlossen.

Die zwingenden Normen des Handelsrechts (§ 171 HGB ff) können nicht ausgeschlossen werden und würden dazu führen, dass ggf. erhaltene Ausschüttungen bei negativem Kapitalkonto wieder zurückzahlen sind.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Umstände, unter denen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

A. II. 2. 13 Gesamthöhe der Provisionen (§ 4 Satz 1 Nr. 12 VermVerkProspV):

Als Kosten der Prospekterstellung, Werbung, Marketing und Eigenkapitalvermittlung wurden im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsplanung insgesamt 2.178.500 EUR oder 10,89 % des Bruttoinvestitionsvolumens ausgewiesen. Hinzu kommen 6 % Agio (1.198.200 EUR) auf das noch zu platzierende Kommanditkapital. Somit sind die Vermarktungskosten mit insgesamt 3.376.700 EUR veranschlagt.

Von diesen Kosten wurden für Werbung und Prospekterstellung 178.500 EUR (incl. Umsatzsteuer) oder 0,89 % des Bruttoinvestitionsvolumens budgetiert. Die Gesamthöhe der Provisionen beträgt unter Einschluss des gesondert ausgewiesenen Agios 3.198.200 EUR. Dieser Betrag entspricht 15,99 % des Kommanditkapitals respektive 15,09 % bezogen auf das Kommanditkapital incl. Agio.

Die Kosten der Emissionsvorbereitung (incl. der rechtlichen und steuerlichen Beratung, der Konzeption und Treuhandchaft) sind mit 762.100 EUR (incl. Umsatzsteuer) ausgewiesen und betragen somit 3,81 % des Bruttoinvestitionsvolumens.

Die Gesamtkosten für Emissionsvorbereitung und Eigenkapitalvermittlung („soft costs“) betragen somit (incl. Agio und Umsatzsteuer) 4.138.800 EUR bezogen auf ein Investitionsvolumen (incl. Agio) von 21.198.200 EUR oder 19,52 %.

Da die Finanzierung nach den derzeitigen Planungen ausschließlich auf Eigenkapitalbasis vorgesehen ist, entspricht das Bruttoinvestitionsvolumen dem Eigenkapital der SC Multi Asset GmbH & Co. KG.

A. II. 3 Angaben über den Emittenten (§ 5 VermVerkProspV)

A. II. 3. 1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift (§ 5 Nr. 1 VermVerkProspV)

SC Multi Asset GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1, Stock, 22769 Hamburg

Fon: 040 – 589 7093-0
Fax: 040 – 589 7093-9
info@sc-multiasset.de

Sitz des Unternehmens ist Hamburg.

A. II. 3. 2 Datum der Gründung (§ 5 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die Gesellschaft wurde am 20. April 2009 gegründet und am 28. Mai 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen. Entsprechend § 3 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit mit Eintragung ins Handelsregister aufgenommen. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet (§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

A. II. 3. 3 Rechtsform und gesellschaftsrechtliche Struktur (§ 5 Nr. 3 VermVerkProspV)

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form einer GmbH & Co. KG. Sie unterliegt deutschem Recht (§ 26 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist:
ProServ Fund Management GmbH
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg
Stammkapital: 25.000 EUR (voll eingezahlt)
Geschäftsführer: Marco Rubiales
Handelsregister: HR B 108528 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile:
SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg (100 %)

Zum Datum der Prospektaufstellung sind Kommanditisten SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, mit einem Kommanditanteil in Höhe von 20.000 EUR sowie Marco Rubiales, Hamburg, mit einem Kommanditanteil in Höhe von 10.000 EUR und ebenfalls mit einem Kommanditanteil von 10.000 EUR der Treuhandkommanditist Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg.

Der Treuhandkommanditist hält seinen Kommanditanteil zwar im eigenen Namen, aber auf Rechnung noch einzuwerbender Kapitalgeber; sein Anteil ist Teil des vorgesehenen Platzierungsvolumens.

Wesentliche Abweichung des Gesellschaftsvertrages des Emitenten von der gesetzlichen Regelung stellt dar, dass der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) selbst nicht am Gesellschaftskapital beteiligt ist, dass neben dem Komplementär Marco Rubiales (geschäftsführender Kommanditist) mit der Geschäftsführung betraut ist, dass sowohl direkt beteiligte oder treugeberisch beteiligte Kapitalgeber hinsichtlich ihrer erbrachten Zahlungen bis zur Eintragung ihres Kommanditanteiles als atypisch stille Gesellschafter unter sinngemäßer Anwendung des KG-Vertrages gelten und dass Eintragungen nur insoweit erfolgen, als auch Einzahlungen auf das Kommanditkapital erfolgten, sowie dass die Treugeber des Treuhandkommanditisten (obwohl formalrechtlich keine Gesellschafter) im Innenverhältnis insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen den Kommanditisten gleichgestellt sind. Darüber hinaus gibt es keine Abweichungen von der gesetzlichen Regelung.

Die Haftung des persönlich haftenden Gesellschafters ist unbeschränkt. Da es sich beim persönlich haftenden Gesellschafter um eine Kapitalgesellschaft in der Form einer GmbH handelt, haftet diese insoweit nur beschränkt auf ihr Vermögen. Der Gesellschaftsvertrag des Komplementärs weicht nicht von der gesetzlichen Regelung ab. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Haftungs- und Organstruktur.

A. II. 3. 4 Gegenstand des Unternehmens (§ 5 Nr. 4 VermVerkProspV)

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch die Eingehung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Eingehung sonstiger strukturierter Anlagen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland alle Rechtsgeschäfte abzuschließen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens dienen oder zu fördern geeignet sind. Sie kann sich hierzu Dritter bedienen, Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingehen sowie Betriebsstätten oder Niederlassungen im In- und Ausland errichten.

A. II. 3. 5 Handelsregister (§ 5 Nr. 5 VermVerkProspV)

SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HR A 110145.

A. II. 3. 6 Konzernstrukturen (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV)

Der Emittent ist kein Konzernunternehmen. Somit entfallen entsprechende Angaben.

A. II. 4 Angaben über das Kapital des Emittenten (§ 6 VermVerkProspV)

A. II. 4. 1 Gezeichnetes Kapital (§ 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV):

Die Gesellschaft verfügt über ein autorisiertes Kommanditkapital von 20.000.000 EUR. Dieses Kapital ist aufgeteilt in 8.000 Anteile zu jeweils 2.500 EUR.

Der Treuhandkommanditist hat auf Rechnung noch einzuwerbender Treugeber 4 Anteile und somit ein Kommanditkapital von 10.000 EUR gezeichnet. Er hat noch keine Einlage erbracht, da ihm entsprechendes Kapital durch beitretende Treugeber noch nicht zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Gründungskommanditistin SC Opportunity hat 8 Anteile und somit ein Kommanditkapital von 20.000 EUR gezeichnet. Der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales hat 4 Anteile und somit ein Kommanditkapital von 10.000 EUR gezeichnet. Beide haben noch keine Einlage erbracht.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Einlagen in Höhe von insgesamt 40.000 EUR gezeichnet und ausstehend.

Die Anteile vermitteln voll umfänglich anteilig ihrer jeweiligen Höhe die mitgliedschaftlichen Rechte am Emittenten. Hierzu zählen insbesondere die volle Vermögens- und Gewinnbeteiligung sowie das Stimmrecht. Bis auf die Vergütungsstimmrechte gemäß § 16 des Kommanditgesellschaftsvertrages bestehen keine

abweichende Rechte zwischen den derzeitige Gesellschafter und den neu hinzutretenden Kommanditisten. Die jeweilige Pflichteinlage entspricht der im Handelsregister einzutragenden Hafteinlage; abweichende Haftsummen bestehen nicht.

Für jeden Gesellschafter werden vier Kapitalkonten geführt. Die zu erbringende Kommanditeinlage wird auf Kapitalkonto I gebucht. Soweit Einlagen erbracht wurden, werden diese auf ein Kapitalkonto II umgebucht. Dieses Konto ist ausschlaggebend für das Stimmrecht, die Ergebnisverteilung, die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, die Ausschüttungen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben oder den Anteil am Liquidationserlös. Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird auf Kapitalkonto III ausgewiesen. Verluste oder Gewinne vorangegangener Geschäftsjahre werden über ein (Verlust-/Gewinn-) Vortragskonto saldiert. Die Ausschüttungen und sonstige Entnahmen sowie eventuelle zusätzliche Einlagen werden auf Kapitalkonto IV erfasst. Die Salden der Kapitalkonten sind unverzinslich, soweit es sich dabei nicht um Gesellschafterdarlehen oder um rückständige Einlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 des KG-Vertrages handelt. Die in diesem Vertrag ggf. gesondert geregelten Zinspflichten sind davon unberührt.

A. II. 4. 2 Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen (§ 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden 8.000 Anteilen hat SC Multi Asset GmbH & Co. KG bislang insgesamt 16 Anteile (somit Kommanditkapital in Höhe von 40.000 EUR) ausgegeben, von denen die Gründungskommanditistin SC Opportunity GmbH & Co. KG 8 Anteile und Marco Rubiales 4 Anteile, beide im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, und der Treuhandkommanditist 4 Anteile im eigenen Namen und auf Rechnung noch beizutretender Kapitalgeber übernommen haben. Den bisherigen Kommanditisten wurde das vorgesehene Agio erlassen; die vom Treuhandkommanditisten gehaltenen Anteile stellen Teil des vorgesehenen Platzierungsvolumens dar.

Bei sämtlichen Anteilen handelt es sich um stimmberechtigtes Kommanditkapital, das gleichberechtigt am Ergebnis der Gesellschaft teilnimmt.

Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag für diese Gesellschafter und die Komplementärin in § 16 erfolgsunabhängige Vergütungen für die Platzierungsvorbereitung und die laufende Geschäftsführung vor. Zusätzlich erhält die Kommanditistin SC Opportunity GmbH & Co. KG in Höhe von 7,5 % und der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales in Höhe von 2,5 % eine erfolgsabhängige Vergütung bezogen auf die Erträge der Gesellschaft.

Über die von den genannten Gesellschaftern gehaltenen Anteile hinaus hat die Gesellschaft bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 VerkProspG ausgegeben.

A. II. 4. 3 Sonstige Angaben (§ 6 Satz 2 VermVerkProspV)

Angaben zum Nennbetrag umlaufender Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen

sowie zu den Bedingungen und dem Verfahren eines solchen Umtausches oder Bezuges entfallen, da es sich beim Emittenten weder um eine Aktiengesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt.

A. II. 5 Angaben über Gründungsgesellschafter des Emittenten (§ 7 VermVerkProspV)

A. II. 5.1 Firma und Sitz (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Gründungsgesellschafter sind der **persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär)**

ProServ Fund Management GmbH
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Stammkapital: 25.000 EUR
Geschäftsführer: Marco Rubiales
Handelsregister: HR B 108528 beim Amtsgericht Hamburg
Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile: SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg (100%)

und die **Gründungskommanditistin**

SC Opportunity GmbH & Co. KG
Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg

Gesellschaftskapital: 355.500 EUR
Handelsregister: HR A 110105 beim Amtsgericht Hamburg
Komplementär: ProServ Fund Management GmbH (HR B 108528 AG Hamburg), vertreten durch ihren Geschäftsführer Marco Rubiales

sowie der **geschäftsführende Kommanditist** Marco Rubiales (Geschäftssitz: Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg) und der **Treuhandkommanditist** Ernst Ulrich Spelsberg (Geschäftssitz: Wellingsbüttler Weg 155, 22233 Hamburg).

A. II. 5.2 Von Gründungsgesellschaftern gezeichnete Einlagen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Der Komplementär leistet keine Einlage und ist nicht am Gesellschaftskapital beteiligt. Die Gründungskommanditistin hat auf eigene Rechnung insgesamt 8 Kommanditanteile zu je 2.500 EUR gezeichnet. Der geschäftsführende Kommanditist hat auf eigene Rechnung insgesamt 4 Kommanditanteile zu je 2.500 EUR gezeichnet. Der Treuhandkommanditist hat auf eigenem Namen, jedoch auf Rechnung noch beitretender Kapitalgeber, insgesamt 4 Kommanditanteile zu je 2.500 EUR gezeichnet. Die Gesamtsumme der von den Gründungsgesellschaftern gezeichneten Einlagen beträgt somit 40.000 EUR. Auf sämtliche Kommanditanteile sind bislang noch keine Einzahlung erfolgt.

A. II. 5.3 Bezüge von Gründungsgesellschaftern (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV)

§ 16 des Gesellschaftsvertrages sieht für den Komplementär eine erfolgsunabhängige Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung in Höhe von 0,25 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlagen vor. Der Gründungsgesellschafterin steht für die Platzierungsvorbereitung eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 2,0 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlagen zu. Zusätzlich erhält sie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 7,5 % bezogen auf die Erträge der Gesellschaft. Der geschäftsführende Kommanditist erhält für seine Geschäftsführungstätigkeit erfolgsunabhängig eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,25 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlagen sowie zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 2,5 % bezogen auf die Erträge der Gesellschaft. Der Treuhandkommanditist erhält für die Übernahme der Treuhandschaft eine Einmalvergütung in Höhe von 0,2 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlagen sowie für die laufende Treuhandverwaltung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlagen.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages weder Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen jeder Art zu.

A. II. 5.4 Angaben zu Verflechtungen (§ 7 Abs. 2 VermVerkProspV)

Die Gründungsgesellschafter sind weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

A. II. 6 Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten (§ 8 VermVerkProspV)

A. II. 6.1 Angaben zu den wichtigsten Tätigkeitsbereichen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Als vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der SC Multi Asset GmbH & Co. KG auf die direkte oder indirekte Eingehung von aufeinander abgestimmten, in der Regel gemanagten Investitionen in nicht korrelierende Märkte und in unterschiedliche Asset-Klassen. Vorgesehen sind Private-Equity-Investments, Investitionen in Alternative Investments wie Absolute Return Funds oder Managed Futures Funds, in Aktien oder Aktienfonds sowie in Immobilien. SC Multi Asset GmbH & Co. KG beabsichtigt ihre diversifizierten Investitionen jeweils nur auf überschaubare Dauer zu halten und sowohl aus ihren laufenden Erträgen als auch durch die Realisierung von Kapitalgewinnen durch Verkauf nachhaltig und kontinuierlich einen von einzelnen Märkten unabhängige hohe Rendite zu erzielen.

A. II. 6. 2 **Angaben zur Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen etc.**
(§ 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Es bestehen keine Abhängigkeiten des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für seine Geschäftstätigkeit oder Ertragslage sind.

A. II. 6. 3 **Einfluss von Gerichts- oder Schiedsverfahren**
(§ 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV)

Den Anbietern sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf seine wirtschaftliche Lage haben können.

A. II. 6. 4 **Angaben zu den wichtigsten laufenden Investitionen**
(§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV)

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine laufenden Investitionen.

A. II. 6. 5 **Sonstige Angaben**
(§ 8 Abs. 2 VermVerkProspV)

Die Tätigkeit des Emittenten wurde und ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.

A. II. 7 **Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik**
(§ 9 VermVerkProspV)

A. II. 7. 1 **Angaben zu Anlagezielen, Anlagepolitik und Projekten**
(§ 9 Abs. 1 VermVerkProspV)

Die Anlagestrategie von SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist, gezielt und diversifiziert in solche Märkte zu investieren, deren Entwicklung voneinander unabhängig ist, die also nicht miteinander korrelieren. Marktschwankungen des einen Marktes sollen somit durch die Entwicklung der übrigen Investitionen ausgeglichen werden.

Vorgesehen sind Investitionen in zumindest vier unterschiedliche Asset-Klassen, nämlich in Private Equity, Alternative Investments, Aktien und Immobilien. Im Regelfall sollen die Investitionen jeweils durch unterschiedliche, erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager betreut werden. SC Multi Asset GmbH & Co. KG erreicht damit eine zusätzliche stabilisierende Diversifikation – unterschiedliche Anlagen und unterschiedliche Manager.

Grundlegende Auswahlkriterien bei der Planung des Anlageportfolios sind somit in erster Linie überzeugende Wachstumschancen und das Potenzial einer nachhaltigen, hohen Profitabilität. Die Investitionen müssen in verschiedenen, nicht miteinander korrelierenden Asset-Klassen erfolgen. Soweit sie über externe Invest-

ment-Manager erfolgen, müssen diese über einschlägige Erfahrung und nachgewiesene Performance verfügen.

Auf Basis der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Prognosen und der ihr zugrunde liegenden konservativen Annahmen erwartet SC Multi Asset GmbH & Co. KG ein durchschnittliches Anlageergebnis von 14,1 % pro Jahr (nach Managementbeteiligung).

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot werden ausschließlich zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen in den unterschiedlichen Asset-Klassen genutzt. Sie werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die erwarteten Nettoeinnahmen aus diesem Angebot reichen aus, um die vorgesehenen Anlageprojekte zu realisieren. Eine Fremdfinanzierung der vorgesehenen Investitionen ist nach den derzeitigen Planungen des Unternehmens nicht vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat SC Multi Asset GmbH & Co. KG noch keine verbindlichen Verträge über die vorgesehenen Investitionen geschlossen. Es bestehen auf Basis der vorgesehenen Anlagestrategie lediglich Planungsansätze hinsichtlich der künftigen Investitionen. Die konkrete Auswahl von Investitionen und ihre Umsetzung erfolgt erst dann, wenn SC Multi Asset GmbH & Co. KG einen hinreichenden Kapitalisierungsgrad erzielt hat.

A. II. 7. 2 **Beschreibung des Anlageobjektes**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die Geschäftsleitung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG hat bisher in Abstimmung mit den Gründungsgesellschaftern lediglich die grundlegende Anlagestrategie – nämlich durch unterschiedliche Asset-Klassen diversifiziert und gezielt in nicht korrelierende Märkte zu investieren – festgelegt. Festgelegt wurden bereits auch die Asset-Klassen, nämlich Private Equity, Alternative Investments, Aktien und Immobilien. Dazu passende Investitionsziele werden zwar geprüft, konkrete Entscheidungen hinsichtlich der einzelnen Investitionen, ihrer Zusammensetzung und ihrer Struktur werden durch die Geschäftsführung erst nach ausreichender Kapitalisierung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG getroffen. Insoweit folgt das unternehmerische Konzept von SC Multi Asset GmbH & Co. KG einem blind-pool-Ansatz.

Im Bereich Private Equity setzt SC Multi Asset GmbH & Co. KG gezielt auf die Anlagechancen in Indien, des dynamischen Marktes der Welt, der auch trotz globaler Finanz- und Wirtschaftskrise nicht aufzuhalten ist. In Übereinstimmung mit ihrem blind-pool-Ansatz prüft SC Multi Asset GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geeignete Investitionsziele, hat aber bislang keinerlei Entscheidungen hinsichtlich konkreter Auswahl und Struktur getroffen. Der Focus der Anlage-Klasse Private Equity liegt nicht primär auf der Generierung eines nachhaltig erzielbaren Cash Flows durch Dividenden, sondern vorrangig auf maximalen Kapitalgewinnen in möglichst kurzer Zeit.

Im Bereich Alternative Investments werden solche Anlageformen gewählt, die das Potenzial haben, in jeder Marktlage Wertzuwächse zu generieren und hohe Renditen zu ermöglichen. Alternative Investments arbeiten in den wichtigsten globalen Märkten und können sowohl Rohstoffe, Aktien oder Zinspapiere wie auch z. B. Währungen umfassen. Über die Wertigkeit dieses Investitionsbereiches und die konkrete Auswahl von

Investitionen wird SC Multi Asset GmbH & Co. KG nach ausreichender Kapitalisierung entscheiden.

Mit dem Bereich Aktien will sich die SC Multi Asset GmbH & Co. KG die Anlagechancen sichern, die die Neuausrichtung der Märkte nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise bietet. Besonderes Augenmerk wird auf die aufstrebenden Schwellenländer wie China und Indien gelegt, die zwar hart von der Krise getroffen sind, sich jedoch aufgrund ihrer Marktgegebenheiten am schnellsten wieder davon erholen werden. Nach der Global-Recovery-Investitionsstrategie, der SC Multi Asset GmbH & Co. KG folgt, soll in die Länder und die Märkte investiert werden, die nach Auffassung der Geschäftsführung zum Investitionszeitpunkt die größten Wachstumspotenziale erwarten lassen.

Der Bereich Immobilien dient in erster Linie zur Stabilisierung der Vermögenssubstanz von SC Multi Asset GmbH & Co. KG durch Investitionen in wertbeständige Immobilien mit überzeugendem wirtschaftlichen Ergebnis. Nach dem Recovery-Ansatz von SC Multi Asset GmbH & Co. KG lässt aber auch insbesondere die Verwertung von Immobilien aus Zwangsversteigerungen – ggf. nach Neuausrichtung und Nutzungsänderung – als möglicher Investitionsteil überdurchschnittliche Ergebnisse in sehr kurzer Zeit erwarten. In Übereinstimmung mit ihrem blind-pool-Ansatz wird SC Multi Asset GmbH & Co. KG auch in diesem Bereich konkrete Entscheidungen hinsichtlich Objektauswahl und Anlagestruktur nach ausreichender Kapitalisierung treffen.

Anlageobjekte im Sinne der VermVerkProspV sind sowohl die direkten Investments als auch bei mittelbarer Beteiligung die Anteile am jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

A. II. 7. 3 Einflüsse maßgeblicher Unternehmen und Personen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)

Den nach § 3, 7 oder 12 der VermVerkProspV zu nennenden Personen (Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen, Gründungsgesellschafter des Emittenten sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Treuhänder) stehen oder standen kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen desselben zu. Ebenso steht ihnen auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

A. II. 7. 4 Dingliche Belastungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV)

Dingliche Belastungen der Anlageobjekte bestehen nicht.

A. II. 7. 5 Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV)

Rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen nicht.

A. II. 7. 6 Behördliche Genehmigungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV)

Behördliche Genehmigungen sind zur Erreichung der Anlageziele des Emittenten und zur Umsetzung der vorgesehenen Investitionen nicht erforderlich und liegen somit nicht vor.

A. II. 7. 7 Vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich vorgesehener Investitionen (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV)

Es wurden keine Verträge über die Anschaffung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon abgeschlossen.

A. II. 7. 8 Bewertungsgutachten (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV)

Nach Kenntnis der Anbieter existieren keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte. Angaben zu Gutachtern und dem Ergebnis eines Bewertungsgutachtens sind somit entbehrlich.

A. II. 7. 9 Leistungen durch maßgebliche Personen (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV)

Personen, die nach § 3 VermVerkProspV zu nennen sind (Personen, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes Verantwortung übernehmen):

Der geschäftsführende Kommanditist der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist gleichzeitig Geschäftsführer des Initiators SC Opportunity GmbH & Co. KG. Als solche hat er maßgeblich bei der Konzeptionsberatung und Prospektierung mitgewirkt. Personen, die nach § 7 VermVerkProspV zu nennen sind (Gründungsgesellschafter des Emittenten):

Der persönlich haftende Gesellschafter und der geschäftsführende Kommanditist erbringen die nach dem Kommanditgesellschaftsvertrag vorgesehenen Tätigkeiten für das Unternehmen, nämlich einerseits die persönliche Haftung zu übernehmen und das Unternehmen nach außen zu vertreten sowie andererseits die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Der Gründungsgesellschafter SC Opportunity GmbH & Co. KG hat umfassend die vorliegende Emission vorbereitet und die zugrunde liegende Konzeption prospektmäßig aufbereitet.

Personen, die nach § 12 VermVerkProspV zu nennen sind (Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten, der Treuhänder und sonstige Personen):

Die Geschäftsführung hat maßgeblichen Anteil an der Konzeption dieses Beteiligungsangebotes. Der Treuhandkommanditist erbringt die Leistung gemäß des Treuhandvertrags.

Darüber hinaus werden durch nach §§ 3, 7 oder 12 der VermVerkProspV zu nennende Personen (Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen, Gründungsgesellschafter des Emittenten sowie Mitglieder der Geschäftsführung, Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur) keine, nicht nur geringfügige, Lieferungen und Leistungen erbracht.

A. II. 7. 10 Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV)

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Investitionen werden auf Seite 29 im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes ausführlich dargestellt.

PROGNOSE

	EUR
Investition	
in Asset-Klasse „Private Equity“	4.150.000
in Asset-Klasse „Alternative Investments“	4.150.000
in Asset-Klasse „Aktien“	4.150.000
in Asset-Klasse „Immobilien“	4.150.000
Liquiditätsreserve	459.400
Emissionskosten (inkl. Agio)	4.138.800
Summe	21.198.200
Finanzierung	
Gezeichnetes KG-Kapital	30.000
Restliches Platzierungskapital (inkl. Agio)	21.168.200
Summe	21.198.200

A. II. 8 Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten (§ 10 VermVerkProspV)

Entsprechende Angaben sind gemäß § 15 Abs. 1 VermVerkProspV entbehrlich.

A. II. 9 Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten (§ 11 VermVerkProspV)

Entsprechende Angaben sind gemäß § 15 Abs. 1 VermVerkProspV entbehrlich.

A. II. 10 Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten, den Treuhänder und sonstige Personen (§ 12 VermVerkProspV)

A. II. 10. 1 Namen und Funktionen der maßgeblichen Personen (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG obliegt primär dem persönlich haftenden Gesellschafter, der ProServ Fund Management, Hamburg, mit der Geschäftsanschrift Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg. Geschäftsführer ist Marco Rubiales.

Des Weiteren ist zur Geschäftsführung berufen und befugt der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales mit Geschäftsanschrift Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine besonderen Funktionen zugeordnet; sie sind allgemein der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt. Die Gesellschaft hat keine Aufsichtsgremien und Beiräte. Entsprechende Angaben entfallen.

A. II. 10. 2 Bezüge der maßgeblichen Personen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG wurden im Rahmen dieser Vermögensanlage für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr keine Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen jeder Art gewährt. Ihre künftigen Vergütungen (Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung, Geschäftsführung während der Platzierungs- und Investitionsphase und danach, Erfolgsbeteiligung, Auslagenersatz) sind in § 16 des Kommanditgesellschaftsvertrages geregelt. Entsprechende Angaben für Vorstände, Aufsichtsgremien oder Beiräte entfallen, da solche derzeit bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht tätig sind.

A. II. 10. 3 Angaben über Geschäftsführer, die für Unternehmen tätig sind, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen betraut sind (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG sind nicht tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Entsprechende Angaben für Vorstände, Aufsichtsgremien oder Beiräte entfallen, da solche derzeit bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht tätig sind.

A. II. 10. 4 Angaben über Geschäftsführer, die für Unternehmen tätig sind, die dem Emittenten Fremdkapital gewähren (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG sind nicht tätig für Unternehmen, die ihr Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Entsprechende Angaben für Vorstände, Aufsichtsgremien oder Beiräte entfallen, da solche derzeit bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht tätig sind.

A. II. 10.5 Angaben über Geschäftsführer, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (§ 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV)

Der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales ist als Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters des Emittenten und des Initiators SC Opportunity GmbH & Co. KG maßgeblich involviert in Konzeption und Prospektierung dieses Beteiligungsangebotes. Darüber hinaus sind Mitglieder der Geschäftsführung nicht tätig für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferung oder Leistungen erbringen.

Entsprechende Angaben für Vorstände, Aufsichtsgremien oder Beiräte entfallen, da solche derzeit bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht tätig sind.

A. II. 10.6 Wesentliche Rechte und Pflichten, Aufgabe und Rechtsgrundlage des Treuhänders (§12 Abs. 3. VermVerkProspV)

Treuhandkommanditist ist der Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg mit Sitz in Hamburg. Geschäftsanschrift ist Wellingsbüttler Weg 155, 22391 Hamburg.

Der Treuhandkommanditist wird tätig aufgrund des mit den Treugebern abzuschließenden und in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages sowie der ihn betreffenden Regelungen des ebenfalls in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Kommanditgesellschaftsvertrages. Seine Funktion dient einerseits der Verwaltungsvereinfachung und Entlastung des Handelsregisters und andererseits auch der kontinuierlichen Kontrolle der Geschäftsführung. Eine Verkürzung der Anlegerrechte ist damit nicht verbunden. Der Treuhandkommanditist hat sich verpflichtet, alle Rechte und Pflichten, insbesondere einschließlich des Stimm- und Gewinnbezugsrechtes, an die Treugeber abzutreten; andererseits steht ihm eine umfassende Freistellung bei Inanspruchnahme zu und er ist zur Leistung in das Gesellschaftsvermögen nur insoweit verpflichtet, als ihm entsprechendes Kapital durch Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund ihm generell erteilter Stimmrechtsvollmacht kann er für Anleger, die bei Beschlussfassungen nicht anwesend oder anderweitig vertreten sind, abstimmen, hat jedoch dabei deren Weisung zu beachten.

Der Treuhandkommanditist erhält für die Übernahme der Treuhandschaft eine Einmalvergütung in Höhe von 0,2 % des Bruttoinvestitionsvolumens, somit 40.000 EUR. Für seine laufende Tätigkeit erhält er eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1 % des Bruttoinvestitionsvolumens, somit 20.000 EUR. Daneben steht ihm der Ersatz seiner Aufwendungen und Auslagen zu. Vergütungs- und Aufwendungsersatz verstehen sich jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe. Die Vergütung des Treuhandkommanditisten ist geregelt in § 16 des in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Kommanditgesellschaftsvertrages.

Der Treuhandkommanditist ist mit der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht verbunden. Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen können, bestehen nicht.

A. II. 10.7 Sonstige Personen (§ 12 Abs. 4 VermVerkProspV)

Über die nach § 12 Abs. 1 und 2 VermVerkProspV angabepflichtigen Personen hinaus haben keine sonstigen Personen die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

A. II. 11 Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten (§ 13 VermVerkProspV)

Entsprechende Angaben sind gemäß § 15 Abs. 1 VermVerkProspV entbehrlich.

A. II. 12 Angaben zu gewährleisteten Vermögensanlagen (§ 14 VermVerkProspV)

Im Rahmen dieses Angebotes einer Vermögensanlage haben keine juristischen Personen oder Gesellschaften die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung übernommen. Entsprechende Angaben sind somit entbehrlich.

A. II. 13 Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten – Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV)

A. II. 13.1 Eröffnungsbilanz (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG wurde am 20. April 2009 gegründet. Zu diesem Datum ergab sich die folgende Eröffnungsbilanz:

Eröffnungsbilanz der SC Multi Asset GmbH & Co. KG zum 20. April 2009

	EUR
Aktiva	
Ausstehende Einlagen	40.000
Sonstige Aktiva	0
Summe Aktiva	40.000
Passiva	
Gezeichnetes Kommanditkapital	30.000
Treuhandkommanditist	10.000
Gewinn-/Verlustvortrag	0
Verbindlichkeiten	0
Summe Passiva	40.000

A. II. 13. 2 Zwischenübersicht (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG wurde am 28. Mai 2009 in das Handelsregister eingetragen. Mit dem Datum ihrer Eintragung in das Handelsregister hat die SC Multi Asset GmbH & Co. KG ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Seit der Eröffnungsbilanz vom 20. April 2009 haben sich bis zum Datum der Prospektaufstellungen keine Veränderungen ergeben. Damit entspricht die Zwischenbilanz zum Datum der Prospektaufstellung nach wie vor der Eröffnungsbilanz vom 20. April 2009.

Zwischenbilanz der SC Multi Asset GmbH & Co. KG zum 08. Juni 2009

	EUR
Aktiva	
Ausstehende Einlagen	40.000
Sonstige Aktiva	0
Summe Aktiva	40.000
Passiva	
Gezeichnetes Kommanditkapital	30.000
Treuhandkommanditist	10.000
Gewinn-/Verlustvortrag	0
Verbindlichkeiten	0
Summe Passiva	40.000

Zum Datum der Prospektaufstellung ergibt sich somit die folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlust-Rechnung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG zum 08. Juni 2009

	EUR
Summe der Erträge	0
Summe der Aufwendungen	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	0

A. II. 13. 3 Angaben zur voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das laufende und das folgende Geschäftsjahr (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV)

Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Planzahlen, insbesondere zu Investition und Ergebnis der SC Multi Asset GmbH & Co. KG für das laufende Geschäftsjahr und die folgenden Geschäftsjahre, werden ausführlich unter Punkt A. III. 1 dieses Verkaufsprospektes dargestellt und erläutert.

2009 markiert die Platzierungs- und Investitionsphase der SC Multi Asset GmbH & Co. KG. Erste Erträge aus den Asset-Klassen Alternative Investments, Aktien und Immobilien werden bereits für das Jahr 2010 erwartet, erste Ausschüttungen aus der Asset-Klasse Private Equity im Jahr 2011. Ausschüttungen an Kapitalgeber sind somit bereits aus dem Ergebnis des Jahres

2010 möglich, soweit dies die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung der Geschäftsführung beschließt.

Es wird dabei unterstellt, dass die Platzierung des Kommanditkapitals im Jahr 2009 in voller Höhe abgeschlossen werden kann.

PROGNOSE

Plan-Bilanzen 2009/2010 (in EUR) (Voraussichtliche Vermögenslage für das laufende und folgende Geschäftsjahr)

	2009	2010
Ausstehende Einlagen	0	0
Beteiligungen/Investitionen	16.600.000	16.600.000
Bankguthaben	459.400	2.573.900
Summe Aktiva	17.059.400	19.173.900
Eigenkapital (inkl. Agio)	21.198.200	21.198.200
Jahresergebnis	- 4.138.800	2.114.500
Verlustvortrag		- 4.138.800
Summe Passiva	17.059.400	19.173.900

PROGNOSE

Plan-Cashflow-Rechnung 2009/2010 (in EUR) (Voraussichtliche Finanzlage für das laufende und folgende Geschäftsjahr)

	2009	2010
Einnahmen aus Platzierung (inkl. Agio)	21.198.200	0
Einnahmen aus Beteiligungen/Investitionen	0	2.905.000
Summe Mittelzufluss	21.198.200	2.905.000
Beteiligungen/Investitionen	16.600.000	0
Emissionskosten	4.138.800	
Kosten der Fondsverwaltung	0	790.500
Summe Mittelabfluss	20.738.800	790.500
Summe Mittelzufluss	21.198.200	2.905.000
Summe Mittelabfluss	20.738.800	790.500
Liquiditätsergebnis lfd. Jahr	459.400	2.114.500
Liquidität Vorjahr	459.400	
Überdeckung lfd. Jahr	459.400	2.573.900

PROGNOSE

Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung 2009/2010 (in EUR) (Voraussichtliche Ertragslage für das laufende und folgende Geschäftsjahr)

	2009	2010
Einnahmen aus Beteiligungen/Investitionen	0	2.905.000
Emissionskosten	4.138.800	0
Kosten der Fondsverwaltung	0	790.500
Jahresergebnis	-4.138.800	2.114.500

A. II. 13. 4 Planzahlen (in EUR) des Emittenten (Prognose) für die folgenden drei Geschäftsjahre (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VermVerkProspV)

PROGNOSE

	2010	2011	2012
Investition	0	0	0
Produktion	0	0	0
Umsatz (Einnahmen aus Beteiligungen/Investitionen)	2.905.000	2.987.000	3.069.000
Ergebnis	2.114.500	2.188.300	2.262.100

Die Gesellschaft hält lediglich Beteiligungen und verfügt über keine eigene Produktion.

A. II. 13. 5 Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge (§ 15 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV)

Hinsichtlich des Platzierungsverlaufes wurde angenommen, dass die Kapitalaufnahme planmäßig im Jahr 2009 erfolgt.

Weiterhin wurde unterstellt, dass die Investitionen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG in die vorgesehen vier Asset-Klassen (insgesamt in Höhe von 16.600.000 EUR) planmäßig zum Ende des Jahres 2009 erfolgen.

Die prognostizierten Ergebnisse der SC Multi Asset GmbH & Co. KG beruhen auf den angenommenen Erträgen der jeweiligen Asset-Klasse, berücksichtigen aber auch die Emissionskosten und die laufenden Kosten der Fondsverwaltung.

In den Asset-Klassen „Alternative Investments“ und „Aktien“ wurde für die entsprechenden Jahre ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von 10 %, bezogen auf die jeweilige Investitionshöhe von 4.150.000 EUR, angenommen. Aufgrund des erwarteten schnelleren Umschlages und der unterstellten hohen Rentabilität der Investitionen in der Asset-Klasse „Immobilien“ wurde dort ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von 50 % – ebenfalls bezogen auf eine Investitionshöhe von 4.150.000 EUR – angenommen. Die prognostizierten Ergebnisse der Asset-Klasse „Private Equity“ beruhen auf Modellrechnungen möglicher Engagements in Indien, die bei Prospektaufstellung geprüft wurden: Erste Ausschüttungen werden erwartet ab dem Jahr 2011; der Schwerpunkt der dort erwarteten Ergebnisse – Erlöse aus Börsengängen – wurde für das Jahr 2014 angenommen.

Die Kosten der Fondsverwaltung (Geschäftsführungs- und Treuhandvergütung) beruhen auf den Regelungen des Gesellschaftsvertrages; die übrigen Fondsverwaltungskosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Ausschüttungen an die Kapitalgeber, die durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Steuerlich werden die Emissionskosten nur in Höhe von 6 % des gezeichneten und eingezahlten Platzierungskapitals als sofort abzugsfähig berücksichtigt; die übrigen Emissionskosten reduzieren den möglichen Gewinn beim Verkauf der Anteile.

A.III. Das Angebot im Detail

A. III. 1 Das Wichtigste zu den Zahlen

SC Multi Asset GmbH & Co. KG beabsichtigt durch den Aufbau eines Anlageportfolios von nicht miteinander korrelierenden Asset-Klassen, die zudem von unterschiedlichen Investment-Managern betreut werden sollen, eine solide Basis für einen nachhaltigen Anlageerfolg zu schaffen: Durch die aufeinander abgestimmte, jedoch voneinander unabhängigen Investitionen sollen die Chancen der fundamentalen Neuausrichtung der Märkte genutzt, Abhängigkeiten von einzelnen Marktentwicklungen jedoch vermieden werden. Die Finanzplanung des Unternehmens und die ihr zugrunde liegenden Annahmen werden im Folgenden erläutert.

A. III. 1. 1 Allgemeines

(1) Veränderbarkeit

Der Investitions- und Finanzierungsplan steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Veränderbarkeit. Die darin enthaltenen Angaben können sich in ihrer Zusammensetzung, aber auch einzeln und insgesamt in ihrer Höhe verändern (vgl. § 7 Abs. 2 des Kommanditgesellschaftsvertrages). Das vorgesehene Investitionsvolumen kann erhöht oder reduziert werden. Es können sich die Ansätze der einzelnen Positionen verändern. Einzelne Investitionsteile können zeitlich differenziert werden. Es können andere Finanzierungsstrukturen gewählt werden, insbesondere können auch Fremdmittel aufgenommen werden.

Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG verfügt über ein autorisiertes Kapital von 20.000.000 EUR, über das im Rahmen dieses Beteiligungsangebotes Anteile an externe Kapitalgeber ausgegeben werden (vgl. § 4 Abs. 3 des Kommanditgesellschaftsvertrages). Nach den derzeitigen Planungen erscheint dieses Kapital ausreichend.

(2) Umsatzsteuer

Soweit sich die einzelnen Positionen des Investitions- und Finanzierungsplanes sowie der Ergebnisrechnung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG auf umsatzsteuerpflichtige Vorgänge beziehen, sind diese brutto – also inklusive der Umsatzsteuer – ausgewiesen, da die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG in Übereinstimmung mit ihren steuerlichen Beratern davon ausgeht, dass das Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein wird.

(3) Platzierungsverlauf

Sowohl im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsplanung als auch im Rahmen der Ergebnisplanung wurde unterstellt, dass das vorgesehene Platzierungsvolumen in voller Höhe im Jahre 2009 der Gesellschaft zufließt und die vorgesehenen Investitionen plangemäß zum Ende des Jahres 2009 erfolgen können.

A. III. 1. 2 Investitions- und Finanzierungsplanung

Nachfolgend werden hier die einzelnen Positionen des Investitions- und Finanzierungsplanes der SC Multi Asset GmbH & Co. KG erläutert:

PROGNOSE

INVESTITIONSPLAN	EUR	EUR	%	%
Anschaffungskosten der:				
Investition Asset-Klasse „Private Equity“	4.150.000			
Investition Asset-Klasse „Alternative Investments“	4.150.000			
Investition Asset-Klasse „Aktien“	4.150.000			
Investition Asset-Klasse „Immobilien“	4.150.000	16.600.000	83,00	
Liquiditätsreserve	459.400		2,3	
Netto-Investition		17.059.400		85,30
Emissionsaufbereitung (inkl. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung, Kosten der Treuhandübernahme, Kosten der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Beratung und Konzeption)	762.100		3,81	
Kosten der Prospekterstellung, Werbung, Marketing und Eigenkapitalvermittlung*)	2.178.500		10,89	
	2.940.600		14,7	
Brutto-Investition		20.000.000		100,00
Zzgl. 6 % Agio auf das zu platzierende Gesellschaftskapital		1.198.200		
FINANZIERUNGSPLAN	EUR	EUR	%	%
Komplementär-Einlagen	0			
Gezeichnetes Gesellschaftskapital **)	30.000		0,15	
Zu platzierendes Gesellschaftskapital **)	19.970.000		99,85	
		20.000.000		100,00
Fremdkapital	0			
Brutto-Investition		20.000.000		100,00
Zzgl. 6 % Agio auf das zu platzierende Gesellschaftskapital		1.198.200		

*) Hinzu kommt eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % auf das zu platzierende Gesellschaftskapital, die zur teilweisen Finanzierung der Eigenkapitalbeschaffungskosten dient.

**) Die vom Treuhandkommanditisten übernommene Kommanditeinlage wird im Rahmen der Gesamtemission auf beitretende Kapitalgeber übertragen und zählt somit zum platzierenden Gesellschaftskapital.

Zwischen- und Fremdmittel sind weder zugesagt noch geplant. Angaben zu ihrer Höhe, ihren Fälligkeiten und über Zusagen sind somit entbehrlich.

(1) Investition in die einzelnen Asset-Klassen

SC Multi Asset GmbH & Co. KG beabsichtigt in unterschiedliche, nicht korrelierende Asset-Klassen zu investieren. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde davon ausgegangen, dass diese Investitionen gleichgewichtig in die Asset-Klassen Private Equity, Alternative Investments, Aktien und Immobilien erfolgen.

(2) Liquiditätsreserve

Sie stellt eine Residualgröße zwischen Platzierungsvolumen und der Summe der vorgesehenen Investitionen und der notwendigen Emissions- und Kapitalbeschaffungskosten dar. Im Rahmen der Ergebnisplanung werden ihr die liquiden Überschüsse des jeweiligen Geschäftsjahres zugeführt.

(3) Netto-Investition

Sie ergibt sich rechnerisch aus der Addition der vorstehenden Positionen und fasst den Betrag zusammen, der von den vorgesehenen Mitteln für investive Zwecke verwendet werden soll.

(4) Emissionsaufbereitung

Berücksichtigt sind insbesondere die aufgrund des Kommanditgesellschaftsvertrages vorgesehenen Geschäftsführungs- und Haftungsvergütungen während der Platzierungsphase sowie die Kosten der Treuhandübernahme (vgl. § 16 Abs. 1 bis 3 des KG-Vertrages), die den dort genannten Personen zustehen.

Der Ausweis umfasst ferner die Kosten für die Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Konzeptes einschließlich der Erstellung der Investitions- und Finanzierungsplanung sowie der Prognoserechnung, für die Niederlegung der notwendigen Prospektinhalte sowie für die Erarbeitung der steuerlichen Grundlagen und des rechtlichen Regelwerkes.

(5) Kosten der Prospekterstellung, Werbung, Marketing und Eigenkapitalvermittlung

Diese Ausgaben zählen zu den Emissionskosten und stellen eine Vergütung für den notwendigen Aufwand für die Erstellung der Emissionsunterlagen, ihre Bewerbung und allgemeine Marke-

tingmaßnahmen sowie für die Vermittlung des nachgesuchten Eigenkapitals und der Betreuung und Beratung der Kapitalgeber dar. Die gesondert ausgewiesene Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % auf das zu platzierende Gesellschaftskapital dient ebenfalls zur Abdeckung dieser Kosten.

(6) Summe der „weichen Kosten“

Die mit dieser Emissionsaufbereitung und der Prospekterstellung (einschließlich der Umsatzsteuer) verbundenen Kosten sowie die Kosten der Eigenkapitalvermittlung an SC Multi Asset GmbH & Co. KG einschließlich des gesondert ausgewiesenen Agios (sogenannte „weiche Kosten“) belaufen sich auf 4.138.800 EUR oder 19,52 % des zu platzierenden Kapitals (einschließlich Agio).

(7) Brutto-Investition

Sie ergibt sich rechnerisch aus der Addition der vorstehenden Positionen und dient als Bemessungsgrundlage der Vergütungsregelungen des § 16 Abs. 1 bis 3 des Kommanditgesellschaftsvertrages.

(8) Finanzierungsplan

Ausweislich des Kommanditgesellschaftsvertrages ist der persönlich haftende Gesellschafter nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Das derzeitige Kommanditkapital wird in Höhe von 20.000 EUR gehalten von der Initiatorin dieses Beteiligungsangebotes, der SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 10.000 EUR von dem geschäftsführenden Kommanditisten Marco Rubiales und in Höhe von ebenfalls 10.000 EUR vom Treuhandkommanditisten für künftig betretende Kapitalgeber. Mit der Platzierung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG soll das vom Treuhandkommanditisten gehaltene Kommanditkapital auf den im Finanzierungsplan genannten Betrag erhöht werden. Überzeichnungen werden ebenfalls dem Gesellschaftskapital zugewiesen.

Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG beabsichtigt, die vorgesehenen Investitionen durch Eigenkapital zu finanzieren. Der Kommanditgesellschaftsvertrag räumt der Geschäftsführung jedoch das Recht ein, nach pflichtgemäßem Ermessen auch Fremdkapital aufzunehmen.

A. III. 1. 3 Ergebnisplanung

Die wirtschaftliche Entwicklung unternehmerischer Investitionen ist von zahlreichen unterschiedlichen Faktoren abhängig. Planungen für die Zukunft müssen deshalb auch auf Annahmen aufbauen. Diese Annahmen haben aus heutiger Sicht realitätsnah und plausibel zu sein.

Wesen wirtschaftlicher Planung ist es, eine Basis für mögliche Entwicklungen zu bestimmen. Exakte Prognosen sind bei unternehmerischen Beteiligungen nicht möglich. Die hier vorgestellte Ergebnisplanung würde nur dann mit den genannten Zahlen eintreffen, wenn die wirtschaftliche Wirklichkeit exakt den getroffenen Annahmen entsprechen würde – was unwahrscheinlich ist. Bei Beteiligungen an lebenden, d.h. aktiv am Wirtschaftsgeschehen teilnehmenden Unternehmen werden sich daher Abweichungen von den planerischen Grundlagen aufgrund des tagtäglichen Eintritts neuer Faktoren ergeben.

Das Management reserviert sich daher ausdrücklich das Recht, auf derartige Veränderungen zu reagieren und im Interesse der Gesellschaft von den vorgestellten Planungen abzuweichen. Die wirklichen Zahlen der Gesellschaft werden sich somit von den Planzahlen unterscheiden und erst auf der Grundlage konkreter Geschäftsabläufe dargestellt und auch veröffentlicht werden (Geschäftsbericht).

Die Prognoserechnung will die mögliche und aus Sicht der Emissionsbeteiligten wahrscheinliche und gewollte Entwicklung aufzeigen. Sie hat dennoch – wie bereits die Investitionsrechnung – nur Modellcharakter dafür, wie sich die Beteiligung unter den getroffenen Annahmen entwickeln kann, muss jedoch in ihrer konkreten Aussage unverbindlich bleiben. Die Planungsrechnung basiert auf pflichtbewussten und vorsichtigen Kalkulationen. Die Emissionsbeteiligten gehen zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe davon aus, dass die in der Planungsrechnung niedergelegten Zahlen ein realistisches Bild der beabsichtigten Investitionen geben und dass diese Zahlen auf realitätsnahen und plausiblen Annahmen beruhen. Davon abweichende, insbesondere auch bessere Ergebnisverläufe sind dabei nicht ausgeschlossen.

Dargestellt wird die potenzielle Entwicklung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG bis in das Jahr 2015. Dieser Zeitraum entspricht der im Gesellschaftsvertrag (§ 20 Abs. 1) festgelegten Mindestkapitalbindung.

Hinweis: Die Ergebnisplanung stellt vorrangig die Liquiditätentwicklung der Unternehmen dar. Sie soll nicht als Renditeberechnung verstanden werden. Sie dient lediglich dazu, eine Einschätzung des wirtschaftlichen Potenzials dieses Beteiligungsangebotes zu ermöglichen. Interessierte Kapitalgeber sollten bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlen der Gesellschaft von den hier veröffentlichten Planzahlen abweichen können.

Im Rahmen der Ergebnisplanung wurden keine Ausschüttungen berücksichtigt, da es erst den künftigen Gesellschafterversammlungen obliegen wird, darüber zu beschließen, ob und in welcher Höhe Ausschüttungen getätigt werden sollen. Andererseits wurden auch nicht mögliche Reinvestitionen aus den Erträgen der Gesellschaft in der Planung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die realisierten Kapitalgewinne aus dem Private-Equity-Investment. Auch blieb die Verzinsung der sich aufgrund der Planung in der Gesellschaft aufbauenden Liquidität außer Ansatz. Nach Auffassung der Geschäftsführung stellt daher die hier vorgelegte Ergebnisprognose eine konservative Planung dar, die deutliche Ergebnisreserven ausweist und mit großer Wahrscheinlichkeit übertroffen werden kann.

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die folgenden Ergebnisse erwartet:

PROGNOSE

	2009	2010
ERGEBNISRECHNUNG	EUR	EUR
Erträge aus Investitionen	0	2.905.000
Summe Einnahmen	0	2.905.000
Emissionskosten	4.138.800	0
Laufende Fondsverwaltung	0	500.000
Erfolgsbeteiligung Management	0	290.500
Summe Ausgaben	4.138.800	790.500
Summe Einnahmen	0	2.905.000
Summe Ausgaben	4.138.800	790.500
Jahresergebnis SC Multi Asset GmbH & Co. KG	-4.138.800	2.114.500

PROGNOSE

	2009	2010
CASHFLOW-RECHNUNG	EUR	EUR
Einnahmen aus Platzierung	21.198.200	0
Jahresergebnis	-4.138.800	2.114.500
Investition in vier Asset-Klassen	-16.600.000	
Cashflow des laufenden Jahres	459.400	2.114.500

Für die weiteren Jahre bis 2015 werden die folgenden Ergebnisse erwartet:

PROGNOSE

	2011	2012	2013	2014	2015
ERGEBNISRECHNUNG	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Asset-Klasse					
- Private Equity	82.000	164.000	184.514	12.140.245	
- Alternative Investments	415.000	415.000	415.000	415.000	415.000
- Aktien	415.000	415.000	415.000	415.000	415.000
- Immobilien	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000	2.905.000
Summe Erträge	2.987.000	3.069.000	3.089.514	15.045.245	2.905.000
Laufende Fondsverwaltung (incl. Geschäftsführung u. Treuhänder)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Erfolgsbeteiligung Management	298.700	306.900	308.951	1.504.525	290.500
Summe Aufwand	798.700	806.900	808.951	2.004.525	790.500
Summe Erträge	2.987.000	3.069.000	3.089.514	15.045.245	2.905.000
Summe Aufwand	798.700	806.900	808.951	2.004.525	790.500
Jahresergebnis SC Multi Asset	2.188.300	2.262.100	2.280.563	13.040.721	2.114.500

PROGNOSE

	2011	2012	2013	2014	2015
CASHFLOW-RECHNUNG	EUR	UR	EUR	EUR	EUR
Cashflow des laufenden Jahres	2.118.300	2.262.100	2.280.563	13.040.721	2.114.500
Liquidität des Vorjahres	2.573.900	4.762.200	7.024.300	9.304.863	22.345.583
Kumulierte Liquidität	4.762.200	7.024.300	9.304.863	22.345.583	24.460.083

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG erläutert:

(1) Erträge aus den Asset-Klassen

Die prognostizierten Ergebnisse der Asset-Klasse „Private Equity“ beruhen auf Modellrechnungen möglicher Engagements in Indien, die bei Prospektaufstellung geprüft wurden: Die dargestellten Erträge setzen sich zusammen aus zufließenden Dividenden sowie aus realisierten Kapitalgewinnen der Börsengänge im Jahr 2014. Beides basiert auf den ausführlichen unternehmerischen Planungen dieser Unternehmen. Beim vorgesehenen Börsengang wurde unterstellt, dass dieser auf Basis eines Kurs-Gewinn-Verhältnisses (KGV) von 25 durchgeführt werden kann. Vor dem Hintergrund des dynamischen Wachstums Indiens und der weiterhin hohen Aktivität seiner Börsen erscheint dieses KGV aus heutiger Sicht als eine durchaus konservative Einschätzung.

Bei der Asset-Klasse „Alternative Investments“ wurde unterstellt, dass durchschnittlich pro Jahr aus den dort getätigten Investments ein Ertrag von 10 % erwirtschaftet werden kann. Alternative Investments wie beispielsweise Absolute Return Funds oder Managed Futures Funds erreichten in der Vergangenheit deutlich höhere Ergebnisse, so dass SC Multi Asset GmbH & Co. KG auch hier der Auffassung ist, konservativ mit Ergebnisreserven geplant zu haben. Eine entsprechende Vergangenheits-Performance (die zwar nicht Garant für zukünftige Ergebnisse sein kann) stellt eines der Auswahlkriterien in dieser Asset-Klasse dar.

Gleiches gilt für die Asset-Klasse „Aktien“. Durch das hier derzeit präferierte Engagement auf Basis einer „Global Recovery“-

Strategie, wonach insbesondere in den Ländern und Märkten investiert werden soll, die nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die höchsten Wachstumspotenziale erwarten lassen, erscheint auch dieser Planungsansatz angemessen.

Im Bereich der Asset-Klasse „Immobilien“ sollen insbesondere Chancen aus der Verwertung von Immobilien aus Zwangsversteigerungen genutzt werden. Erfahrungen von hierauf spezialisierten Investment-Managern zeigen, dass der Zeitraum zwischen An- und Verkauf bei durchschnittlich vier Monaten liegt und per Transaktion eine Verdoppelung des eingesetzten Kapitals 77möglich ist. Damit könnte ein Investment in einem Jahr dreimal umgeschlagen werden und wäre ein Ergebnis von 300 % pro Jahr möglich. Die Planung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG geht dagegen lediglich von einem Ergebnis von 50 % aus den Investments dieser Asset Klasse aus, was als äußerst konservativ angesehen wird: Es wird also davon ausgegangen, dass die Investition nur einmal pro Jahr umgeschlagen wird und beim Verkauf nur das 1,5fache der Gestehungskosten erzielt wird.

(2) Emissionskosten

Ausgewiesen sind die Kosten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Kapitalisierung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG anfallen. Sie sind ausführlich im Kapitel „Investitions- und Finanzierungsplanung“ beschrieben.

(3) Laufende Fondsverwaltung

Der Ansatz entspricht 2,5 % des vorgesehenen Brutto-Investitionsvolumens. Abgedeckt sind damit die gemäß § 16 des Kommanditgesellschaftsvertrages vorgesehenen Vergütungen der Geschäftsführung und des Treuhänders als auch die Kosten für die laufende Anlegerverwaltung, Buchführung und Jahresabschluss.

(4) Erfolgsbeteiligung Management

Der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales und der Initiator dieses Beteiligungsangebotes, die SC Opportunity GmbH & Co. KG, erhalten gemäß § 16 des Kommanditgesellschaftsvertrages zusätzlich als Incentive eine erfolgsabhängige Vergütung von zusammen 10 % der Erträge von SC Multi Asset GmbH & Co. KG.

(5) Cashflow-Rechnung

Dargestellt werden die Veränderungen der Liquiditätslage. Ausschüttungen wurden dabei nicht berücksichtigt, da es der Gesellschafterversammlung obliegt, ob und in welcher Höhe Ausschüttungen erfolgen sollen. Auf Basis der vorgelegten Ergebnisprognose könnte jedoch pro Jahr ein erwirtschafteter Überschuss in Höhe von mindestens 2,0 Mio. EUR für Ausschüttungen zur Verfügung stehen, was

jährliche Ausschüttungen in Höhe von mindestens 10,0%

bezogen auf das Kommanditkapital ermöglichen würde.

Um die Ertragskraft einer Investition in SC Multi Asset GmbH & Co. KG zu quantifizieren, wird zusätzlich planerisch die Gesamtliquidation des Unternehmens zum Ende des Jahres 2015 unterstellt. Hinweis: Es handelt sich dabei lediglich um eine Modellrechnung. Aus heutiger Sicht ist durchaus beabsichtigt, die Gesellschaft auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen. Ob und wann die Gesellschaft tatsächlich liquidiert würde, obliegt ausschließlich der Entscheidung der Gesellschafter.

Im Rahmen dieses angenommenen Liquidationsszenarios würde das Vermögen der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter verteilt werden (§ 24 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Ausweislich der hier vorgestellten Ergebnisplanung handelt es sich dabei im Wesentlichen um die in der Gesellschaft vorgehaltenen Liquidität sowie die noch aufgelösten Beteiligungen/Investitionen der Asset-Klassen Alternative Investments/Aktien/Immobilien. Dabei wird angenommen, dass diese Beteiligungen/Investitionen ohne Realisierung von Kapitalgewinnen aufgelöst würden. Im Rahmen der Asset-Klasse Private Equity wurde ausweislich der Ergebnisplanung die dortige Investition bereits im Jahr 2014 aufgelöst und es wurde keine Reinvestition unterstellt.

Es ergäbe sich somit das folgende Liquidationsergebnis:

PROGNOSE

HYPOTHETISCHE LIQUIDATION 2015	EUR
Kumulierte Liquidität	24.460.083
Auslösung der noch vorhandenen Beteiligungen/Investitionen der Asset-Klassen Alternative Investments/ Aktien/Immobilien	12.450.000
Gesamtrückfluss an Kapitalgeber	36.910.083
Ursprünglich eingesetztes Kommanditkapital	20.000.000
Rückfluss nach Rückführung des Kommanditkapitals	16.910.083

Unter den oben dargestellten Annahmen würden somit innerhalb des sechsjährigen Betrachtungszeitraumes insgesamt 184,6 % an die Kapitalgeber zurückfließen. Dies ergäbe – nach Rückführung des Kommanditkapitals – einen durchschnittlichen Rückfluss in Höhe von 2.818.347 EUR pro Jahr, was einem durchschnittlichen Ergebnis von

14,1 % pro Jahr

bezogen auf das eingesetzte Kapital entspricht.

A. III. 1. 4 Ergebnisvariationen (Abweichungen von der Prognose)

Die in diesem Emissionsprospekt dargestellte Ergebnisprognose spiegelt nach Auffassung der Geschäftsführung einen realistischen und plausiblen Verlauf der möglichen Geschäftsentwicklung wider.

Die Ergebnisprognose baut auf den dort beschriebenen Annahmen auf. Soweit die tatsächliche Entwicklung von diesen Annahmen abweicht, wird dies Auswirkungen auf das unternehmerische Ergebnis haben.

(1.) Parameter

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisprognose werden die bestimmten Ergebnisanteile vorrangig von den Asset-Klassen Private Equity und Immobilien erwartet. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich Ertragsveränderungen in diesen Asset-Klassen auf das Gesamtergebnis von SC Multi Asset GmbH & Co. KG auswirken könnten. Damit soll aus heutiger Sicht die Einschätzung über die Bandbreite denkbarer unternehmerischer Ergebnisse ermöglicht werden.

(1.1) Asset-Klasse Private Equity

Dominierten Einfluss auf das Ergebnis dieser Asset-Klasse hat ein für das Jahr 2014 vorgesehener Börsengang, durch den SC Multi Asset GmbH & Co. KG deutliche Kapitalgewinne realisieren will. Dabei wurde ein Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 25 angenommen.

Abweichungen von der Prognose – also ein höheres oder niedrigeres KGV bei Börsengang – könnten sich unter der Annahme eines unveränderten "net profit after tax" (NPAT) möglicher Zielunternehmen wie folgt auf das Gesamtergebnis niederschlagen.

DARSTELLUNG VON ABWEICHUNGEN ZUR PROGNOSE

KGV	Gesamtergebnis (bezogen auf das Kommanditkapital) in % p.a.
10	8,7
15	10,5
20	12,3
Prognose	14,1
30	15,9
35	17,7

(1.2) Asset-Klasse Immobilien

In dieser Asset-Klasse sollen insbesondere Chancen aus der Verwertung von Immobilien aus Zwangsversteigerungen genutzt werden. Die Planung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG geht von einem Ergebnis von 50 % aus den Investments dieser Asset Klasse aus: Es wird davon ausgegangen, dass die Investition einmal pro Jahr umgeschlagen wird und beim Verkauf das 1,5fache der Gestehungskosten erzielt wird.

Ein geringeres Verwertungsergebnis – z. B. nur das 1,25fache – oder eine längere Verwertungsdauer hätte wie auch umgekehrt ein höheres Verwertungsergebnis und eine kürzere Verwertungsdauer die folgenden Auswirkungen auf das Gesamtergebnis von SC Multi Asset GmbH & Co. KG:

DARSTELLUNG VON ABWEICHUNGEN ZUR PROGNOSE

Ergebnis Asset-Klasse Immobilien in %	Gesamtergebnis (bezogen auf das Kommanditkapital) in % p.a.
25	9,4
Prognose	14,1
75	18,8

Erfahrungen von in diesem Bereich spezialisierten Investment-Managern zeigen, dass der Zeitraum zwischen An- und Verkauf bei durchschnittlich vier Monaten liegt und per Transaktion eine Verdoppelung des eingesetzten Kapitals möglich ist. Damit könnte ein Ergebnis von 300 % pro Jahr erzielt werden, was zu einem Gesamtergebnis von durchschnittlich 60,8% pro Jahr bezogen auf das Kommanditkapital führen würde.

(1.3) Misch-Szenarien

Beide Asset-Klassen könnten sich in die gleiche Richtung bewegen oder aber – und das ist das Grundkonzept der Multi-Asset-Strategie durch gezielte Investition in sich voneinander unabhängig entwickelnde Märkte – gegenseitig zur Erzielung stabiler, nachhaltiger Ergebnisse ausgleichen. Selbst unter Annahme eines aus Sicht der Geschäftsführung unrealistischen KGV von 5 beim Börsengang und gleichzeitig einem ebenfalls äußerst niedrigen Immobilien-Ergebnisses von 25 % wäre noch der Kapitalerhalt gewährleistet.

DARSTELLUNG VON ABWEICHUNGEN ZUR PROGNOSE

Ergebnis Asset-Klasse Private Equity KGV	Ergebnis Asset-Klasse Immobilien in %	Gesamtergebnis (bezogen auf das Kommanditkapital) in % p.a.
5	25	0
5	75	11,6
Prognose		14,1
35	25	10,7
35	75	22,3

(2) Zusammenfassung

Die im Rahmen der Ergebnisplanung dargestellten Ergebnisse stellen nach Auffassung der Geschäftsführung eine realitätsnahe und plausible Unternehmensplanung dar. Die Ergebnisplanung liegt konservativ im Mittelfeld der dargestellten Szenarien und kann bei entsprechender Entwicklung der Märkte durchaus deutlich überholt werden. Den Projektbeteiligten liegt selbst an einem möglichst hohen Erfolg, da ihre Vergütungen zum größten Teil erfolgsabhängig gestaltet sind, somit ein besser als erwarteter Erfolg direkt auch ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen dient.

A. III. 1. 5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ergibt sich im Rahmen der hier vorgestellten Planungsrechnung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG die nachstehende Verteilung von Einnahmen und Ausgaben:

PROGNOSE

EINNAHMEN	EUR	%
Einnahmen aus Platzierung	21.198.200	33,30
Summe der Beteiligungs-/Investment-Erträge aus den unterschiedlichen Asset-Klassen	30.000.759	47,13
	63.648.959	100,00
AUSGABEN		
Beteiligungen/Investitionen in die unterschiedlichen Asset-Klassen	16.600.000	26,08
Erfolgsunabhängige Geschäftsführungs- und Initiatorenvergütung	760.000	1,19
Erfolgsabhängige Geschäftsführungs- und Initiatorenvergütung	3.000.076	4,71
Vergütung Treuhänder	160.000	0,25
Sonstige Emissionskosten	3.638.800	5,72
Sonstige Verwaltungskosten	2.580.000	4,05
Hypothetischer Liquidationserlös für Kapitalgeber	36.910.083	57,99
	63.648.959	100,00

Die erfolgsunabhängigen und -abhängigen Geschäftsführungs- und Initiatorenvergütungen verteilen sich wie folgt:

PROGNOSE

	aus Platzierung EUR	erfolgsunabhängig EUR	erfolgsabhängig EUR
Komplementär ProServ Fund Management GmbH	10.000		
Initiator SC Opportunity GmbH & Co. KG	400.000		2.250.057
Geschäftsführender Kommanditist Marco Rubiales	50.000	300.000	750.019

Sonstige Emissionskosten umfassen neben den Kosten der Prospekterstellung insbesondere die Vergütungen für die Eigenkapitalbeschaffung und die rechtliche und steuerliche Beratung. Sonstige Verwaltungskosten umfassen insbesondere

die laufende rechtliche und steuerliche Betreuung sowie Investors Relations, also die Berichterstattung gegenüber den Kapitalgebern und Gesellschafterversammlungen.

A. III. 2 Die rechtlichen Grundlagen

Unternehmensgegenstand der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch die Eingehung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Eingehung sonstiger strukturierter Anlagen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Zur Umsetzung seiner unternehmerischen Ziele wird sich SC Multi Asset GmbH & Co. KG gezielt und diversifiziert in zumindest vier unterschiedliche Asset-Klassen – nämlich in Private Equity, Alternative Investments, Aktien und Immobilien – investieren und damit ganz bewusst in Märkte, die nicht miteinander korrelieren, also voneinander unabhängig sind. Im Regelfall sollen die Investitionen jeweils durch unterschiedliche, erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager betreut werden. Konkrete Entscheidungen über die einzelnen Investitionen obliegen der Geschäftsführung und erfolgen erst nach ausreichender Kapitalisierung der Gesellschaft.

Die mit der angebotenen Beteiligung verbundenen zentralen Verträge (Kommanditgesellschafts- und Treuhandvertrag) werden nachfolgend erläutert und sind in diesem Emissionsprospekt abgedruckt. Weitere im Zusammenhang mit diesem Beteiligungsangebot („emissionsbezogene Verträge“) und mit der Umsetzung der geplanten Investition („projektbezogene Verträge“) stehende Verträge werden hinsichtlich der zentralen Bestimmungen ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben.

A. III. 2. 1 Erläuterungen zur Gesellschaftsstruktur

Die Kommanditgesellschaft SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Hamburg, wurde am 28. Mai 2009 unter HR A 110145 im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen. Die aktuelle Fassung des Kommanditgesellschaftsvertrages datiert vom 20. April 2009.

Persönlich haftender Gesellschafter

Komplementär der Kommanditgesellschaft ist die ProServ Fund Management GmbH. Das Unternehmen ist unter der Handelsregisternummer HR B 108528 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Alleinigere Gesellschafter des Komplementärs ProServ Fund Management GmbH ist die SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg.

Gründungsgesellschafter

Gründungsgesellschafter der SC Multi Asset GmbH & Co. KG sind neben dem persönlich haftenden Gesellschafter ProServ Fund Management GmbH und der SC Opportunity GmbH & Co. KG (eingetragen unter HR A 110105 beim Amtsgericht Hamburg) mit einer Kommanditeinlage von jeweils 10.000 EUR Marco Rubiales, Hamburg, als geschäftsführender Kommanditist und Ernst Ulrich Spelsberg, Rechtsanwalt aus Hamburg, als Treuhandkommanditist für noch beizutretende Kapitalgeber.

Kapitalerhöhung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist eine Kapitalerhöhung auf 20.000.000 EUR vorgesehen. Die Kapitalerhöhung soll im Rahmen dieser Emission durch die Einwerbung externer Kapitalgeber erfolgen. Die Platzierung ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2009.

Beteiligungen

Kapitalgeber können sich an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG grundsätzlich auf zwei Arten beteiligen, nämlich entweder als ins Handelsregister einzutragende Kommanditisten (Direktbeteiligte) oder als Treugeber über den Treuhandkommanditisten (treugeberisch Beteiligte). Direkt beteiligte Kapitalgeber haben der Gesellschaft auf ihre Kosten eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu erbringen.

Wirtschaftlich entspricht die treugeberische Beteiligung der Direktbeteiligung. Die Höhe der Beteiligung wird bei der treugeberischen Beteiligung durch ihre Eintragung in das beim Treuhänder (oder in dessen Auftrag bei der Gesellschaft) geführte Treugeberregister erfasst. Rechtlich sind treugeberisch Beteiligte nicht Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Gesellschafter ist für sie und in ihrem Auftrag der Treuhandkommanditist als ihr Treuhänder.

Nach der rechtlichen Konzeption dieses Beteiligungsangebotes dient die Beteiligung über den Treuhandkommanditisten der Vereinfachung der Beteiligung und der Entlastung des zuständigen Handelsregisters.

Die Beteiligung über den Treuhandkommanditisten wird von den Emissionsbeteiligten insbesondere aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ausdrücklich empfohlen.

Es wurde bei der rechtlichen Konzeption darauf geachtet, dass durch die Zwischenschaltung des Treuhandkommanditisten – soweit rechtlich möglich – der treugeberisch Beteiligte faktisch nicht anders gestellt ist als ein Direktbeteiligter und keine steuer-schädliche Verkürzung seiner Rechte oder Pflichten eintritt.

Bei direkt beteiligten Kommanditisten ist das Beteiligungsverhältnis abschließend im Kommanditgesellschaftsvertrag geregelt. Kapitalgeber, die sich über den Treuhandkommanditisten beteiligen, haben neben dem Kommanditgesellschaftsvertrag auch den Treuhandvertrag zu berücksichtigen. Diese beiden zentralen Verträge – aber auch die übrigen für die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft wichtigen Verträge – werden im Folgenden erläutert.

Treugeber können sich an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG beteiligen ab einer Einlage von 2.500 EUR. Daneben ist ein Agio von 6 % der Zeichnungssumme zu erbringen. Höhere Beteiligungsbeträge müssen jeweils durch 500 ganzzahlig teilbar sein. Im Rahmen der Beitrittserklärung kann individuell eine Ratenzahlung auf die übernommene Kommanditeinlage vereinbart werden. Direktbeteiligungen können eingegangen werden ab einer Mindestzeichnung in Höhe von 25.000 EUR; höhere Beteiligungen haben durch 5.000 ganzzahlig teilbar zu sein. Daneben ist ebenfalls ein Agio in Höhe von 6 % der Zeichnungssumme zu erbringen.

Maßgeblich für den Anteil am Vermögen des Unternehmens, das Gewinnbezugsrecht und die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte (insbesondere des Stimmrechts) ist die erbrachte Einlage.

A. III. 2. 2 Erläuterungen zum Kommanditgesellschaftsvertrag

Zur schnellen Orientierung wird der Inhalt des Kommanditgesellschaftsvertrages wie folgt zusammengefasst: §§ 1 bis 5 des Vertrages regeln die Grundlagen wie Name, Gesellschafter und Höhe und Fälligkeit der Einlage. §§ 8 bis 11 des Vertrages regeln die Geschäftsführung und ihre Kontrolle. §§ 12 bis 14 regeln die Rechte und die zu wählenden Formalitäten der Gesellschafterversammlung. §§ 15 bis 17 des Vertrages umfassen Regelungen hinsichtlich der Buchhaltung und der Ergebnisverwendung, insbesondere aber auch die Vergütung der Geschäftsführung und des Treuhänders. §§ 18 bis 24 des Vertrages bestimmen die Fälle der Beendigung der Gesellschaft und deren Rechtsfolgen. Wichtig: Die Gesellschaft kann seitens der Kapitalgeber erstmals zum Ende des Jahres 2015 gekündigt werden.

Die Regelungen des Kommanditgesellschaftsvertrages im Einzelnen:

(1) Organisatorische Grundlagen

§ 1 des Vertrages regelt den Namen und den Sitz der Gesellschaft. § 2 des Vertrages legt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft fest. § 3 des Vertrages stellt fest, dass die Gesellschaft nicht für eine bestimmte Dauer oder nicht nur für ein bestimmtes Projekt ins Leben gerufen wurde. Sie kann sich aber jederzeit aufgrund eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses auflösen.

(2) Gesellschafter, Einlagen, Kapital

Wichtig ist § 4 des Vertrages. Er regelt wer bereits Gesellschafter ist und wie sich andere an der Gesellschaft beteiligen können. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die ProServ Fund Management GmbH. Ihre Aufgabe ist die Geschäftsführung (§ 8 des Vertrages) und die gesetzlich gebotene Vertretung der Gesellschaft. Weiterer Geschäftsführer ist als geschäftsführender Kommanditist Marco Rubiales. Gründungskommanditist ist SC Opportunity GmbH & Co. KG, die Initiatorin dieses Teilnehmungsangebotes. Neben ihr ist für die noch zu gewinnenden Kapitalgeber der Treuhänder Ernst Ulrich Spelsberg als Kommanditist eingetragen: Er muss nur insoweit Einlagen in die Gesellschaft erbringen, als ihm von Kapitalgebern Geld zur Verfügung gestellt wird.

Es wurde ein autorisiertes Kommanditkapital von 20.000.000 EUR gebildet. Im Rahmen des autorisierten Kommanditkapitals kann die Geschäftsführung Kommanditanteile zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ohne neuerlichen Kapitalerhebungsbeschluss ausgeben. Die Beteiligungssumme muss bei der Direktbeteiligung mindestens 25.000 EUR und bei der treugeberischen Beteiligung mindestens 2.500 EUR betragen; höhere Summen sollen durch 5.000 respektive 500 teilbar sein. Auf die Beteiligungssumme ist eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % der übernommenen Einlage zu leisten, die zur teilweisen Finanzierung der Eigenkapitalbeschaffungskosten dient.

Für treugeberische Beteiligungen können im Rahmen der Beitrittserklärung individuell eine ratenweise Einzahlung vereinbart werden.

§ 4 des Vertrages regelt darüber hinaus, dass Direktbeteiligte auf ihre Kosten eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht erbringen müssen und dass im Übrigen treugeberisch Beteiligte und Direktbeteiligte gleich behandelt werden. Die Vollmacht der Direktbeteiligten ist notwendig, um notwendige Handelsregistereintragungen durchführen zu können – unab_hängig davon, ob ein Direktbeteiligter glaubt, rechtliche Einwände zu haben, ob er sich einfach seiner Mitwirkung entzieht, ob er vielleicht unbekannt verstorben ist oder ob er unter Hinterlassung einer unklaren Erbsituation verstorben ist. Was auch immer der Grund sein mag, in allen Fällen könnten der Gesellschaft – und damit allen Beteiligten – Nachteile entstehen, die durch die Vollmacht verhindert werden sollen.

Grundsätzlich wird (auch bei höheren Beteiligungssummen) aus Vereinfachungsgründen die treugeberische Beteiligung empfohlen.

Grundsätzlich ist die Haftung von Kommanditisten auf ihre Einlage beschränkt. Sobald diese erbracht ist, braucht der Kommanditist keine weitere – insbesondere keine persönliche – Haftung zu befürchten. Etwas anderes kann gelten, wenn sein Kapitalkonto negativ ist. Ein negatives Kapitalkonto kann sich ergeben, wenn z. B. trotz hoher Verluste gleichzeitig Ausschüttungen erfolgen. In diesem Fall lebt die Haftung des Kommanditisten wieder auf, und er muss das Erhaltene (also z. B. die Ausschüttungen) im Insolvenzfall des Unternehmens zurückzahlen, damit die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage dem Unternehmen wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht. Diese gesetzliche Kommanditistenhaftung ist jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen des Unternehmens lediglich theoretischer Natur.

§ 5 des Vertrages regelt, dass sämtliche Einzahlungen von Kapitalgebern auf das im Zeichnungsschein genannte Konto des Mittelverwendungskontrolleurs erbracht werden müssen. Gleichzeitig werden dort die Folgen des Zahlungsverzuges geregelt.

§ 6 des Vertrages macht klar, dass keine Wettbewerbsverbote bestehen und dass kein Gesellschafter gegen seinen Willen verpflichtet werden kann, weiteres Kapital in die Gesellschaft einzuzahlen. Allerdings sind natürlich freiwillige – d.h. im Rahmen von Gesellschafterversammlungen beschlossene – Kapitalerhöhungen zulässig. Gesellschafter haften untereinander nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

§ 7 des Vertrages fixiert den Kapitalbedarf der Gesellschaft, bleibt aber insoweit flexibel, als er in Abstimmung mit dem Treuhandkommanditisten sinnvolle Abweichungen zulässt. Die Investitionsplanung wird im entsprechenden Kapitel dieses Verkaufsprospektes erläutert.

(3) Geschäftsführung und ihre Kontrolle

§ 8 des Vertrages regelt, dass die Geschäftsführung grundsätzlich dem persönlich haftenden Gesellschafter obliegt. Daneben ist auch Marco Rubiales zur Geschäftsführung befugt und verpflichtet. Dem geschäftsführenden Kommanditisten Marco Rubiales wird hierfür Prokura erteilt.

Geschäftsführungsaufgaben können auch auf Dritte übertragen werden. §§ 9 und 10 des Vertrages regeln die Kontrolle der Geschäftsführung, insbesondere, welche Berichte zu erstatten sind und welche Geschäftsvorfälle der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. § 11 des Vertrages knüpft an § 5 des Vertrages an, schreibt die Notwendigkeit einer Mittelverwendungskontrolle dahingehend fest, dass Kontoverfügungen zu Lasten der Gesellschaftskonten durch die Geschäftsführung der Zustimmung des Treuhandkommanditisten bedürfen, soweit sie am jeweiligen Tag die Summe von 10.000 EUR übersteigen.

(4) Gesellschafterversammlung

§§ 12 bis 14 des Vertrages regeln die Gesellschafterversammlung, das oberste Beschlussorgan der Gesellschaft, ihre Einberufung, die Durchführung und wie Beschlüsse gefasst werden. Diese wichtigen Vorschriften sollten unbedingt gelesen werden, denn sie stellen das wichtigste Steuerungsinstrument durch die Kapitalgeber dar. Es wird klargestellt, dass die Treugeberversammlung – das Beschlussorgan der treugeberisch Beteiligten – zur gleichen Zeit und am gleichen Ort wie die Gesellschafterversammlung stattfinden kann (und in der Praxis auch wird). Diese Vorschrift dient wiederum der Gleichstellung von treugeberisch Beteiligten und Direktbeteiligten.

(5) Rechnungswesen

§ 15 des Vertrages definiert die Gesellschafterkonten und muss im Zusammenhang mit den Ausführungen zu § 4 des Vertrages gesehen werden. § 16 des Vertrages regelt, welche Vergütung die Gesellschafter, die gleichzeitig auch Emissionsbeteiligte sind, während der Platzierungs- und während der Betriebsphase bekommen. Hinsichtlich der erfolgsabhängigen Vergütung des Managements und des Anteils der Projektbeteiligten am Gesamt-Cashflow wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rahmen der Ergebnisplanung verwiesen. § 17 des Vertrages regelt, wie das geschäftliche Ergebnis der Gesellschaft verteilt wird. Gemeint ist dabei sowohl das steuerliche Ergebnis (Gewinn- oder Verlustzuweisungen) wie auch das liquiditätsmäßige Ergebnis (Ausschüttungen).

(6) Ausscheiden von Gesellschaftern und Folgen

Die §§ 18 bis 23 des Vertrages regeln die Veränderungen im Gesellschafterbestand – wie über die Beteiligung verfügt werden kann, wann sie durch den Gesellschafter gekündigt werden, wann und wie Gesellschafter ausscheiden, wann Gesellschafter ausgeschlossen werden können und was beim Tod eines Gesellschafters zu beachten ist. Die Vorschriften dieser Paragraphen gelten aufgrund der grundsätzlichen Gleichstellung zwischen Direktbeteiligten und treugeberisch Beteiligten auch für über den Treuhandkommanditisten beteiligte Kapitalgeber.

Wichtig: Ordentlich gekündigt werden kann die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG erstmalig zum Ablauf des Jahres 2015. Für diese Zeit ist die Beteiligung – auch im Interesse der anderen Kapitalgeber – fest abgeschlossen. Es wurde an verschiedenen Stellen dieses Verkaufsprospektes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Kapitalgeber hierüber vor der Beteiligung klarwerden sollen und sich auch nur dann an der Gesellschaft beteiligen sollten, wenn sie voraussichtlich ihr Anlagekapital nicht kurzfristig wieder benötigen. Andererseits

besteht zum 31. Dezember 2015 kein Zwang zum Ausscheiden. § 23 des Vertrages definiert, was ein ausscheidender Gesellschafter (oder analog auch ein treugeberisch Beteiligter) erhält. Der Grundgedanke: Wer „ordentlich“, also in Übereinstimmung mit den Kündigungsvorschriften des Vertrages, die Gesellschaft verlassen will, soll den wirklichen Wert der Beteiligung erhalten (ggf. in Raten, wenn dies anders nicht möglich sein sollte). Was der „wirkliche Wert“ ist, muss ggf. durch Gutachten ermittelt werden. Wer „ausgeschlossen“ wird, bekommt dagegen das rechtlich mögliche Minimum. Er wird praktisch für sein nachteiliges Verhalten „bestraft“. Beides – mögliche Ratenzahlung bei ordentlich Ausscheidenden und Minimumabfindung bei Ausgeschlossenen – dient den Interessen der verbleibenden Gesellschafter (und analog der treugeberisch Beteiligten).

(7) Schlussbestimmungen

§ 24 des Vertrages regelt die Formalien bei Liquidation der Gesellschaft. Liquidation ist die freiwillige Aufgabe des Geschäftsbetriebes, die durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss. Mit Auflösung der Gesellschaft würde der verbliebene liquide Überschuss an ihre Gesellschafter ausgekehrt werden.

§ 25 des Vertrages sieht vor, dass die Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden kann, und bevollmächtigt die Geschäftsführung, für diesen Fall die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

§ 26 des Vertrages enthält formale, dennoch aber wichtige Schlussvorschriften zum Kommanditgesellschaftsvertrag. So sind Klagen am Sitz der Gesellschaft, also in Hamburg, einzureichen. Deutsches Recht ist auch dann anwendbar, wenn ein Beteiligter Ausländer sein sollte. Und die Schriftform muss bei allen Vertragsänderungen berücksichtigt werden. Bedeutet: Nur was schriftlich als Änderung des Gesellschaftsvertrages fixiert wurde, ist verbindlich. Sollten mündliche Vereinbarungen getroffen worden sein, haben sie keine rechtlich verbindliche Bedeutung.

A. III. 2. 3 Erläuterungen zum Treuhandvertrag

Dieser Vertrag stellt die zentrale Vereinbarung zwischen treugeberisch beteiligten Kapitalgebern und dem Treuhänder dar, der als Treuhandkommanditist deren Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG hält.

In § 1 des Vertrages wird dem Treuhänder der Abschluss des Treuhandvertrages angeboten, der von ihm durch Unterschrift auf dem Zeichnungsschein angenommen wird. Der gegengezeichnete Zeichnungsschein muss dem Kapitalgeber nicht zurückgeschickt werden; in der Praxis wird dieser aber von der Beteiligungsgesellschaft eine Bestätigung über seine Beteiligung erhalten.

Wichtig: Grundsätzlich kann die Beteiligung auch durch mehrere gemeinsam (beispielsweise durch Ehepartner) eingegangen werden. Jede von einem der Beteiligten oder gegenüber einem der Beteiligten abgegebene Erklärung gilt als verbindlich für alle Beteiligte (§ 3 Abs. 8 des Treuhandvertrages). Es wird jedoch empfohlen, grundsätzlich jeweils pro Person einen gesonderten Beteiligungsvertrag abzuschließen.

§ 2 des Vertrages konkretisiert den Treuhandvertrag. Er stellt klar, dass alles, was der Treuhänder erhält, in Wirklichkeit dem Treugeber zusteht und an diesen weiterzuleiten ist. Der Treuhänder tritt die Rechte, die ihm als Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft zustehen, an den Treugeber ab. Gleichzeitig wird geregelt, dass der Treuhänder die Rechte des Treugebers als dessen Stellvertreter wahrnimmt, sofern der Treugeber nicht selbst tätig wird oder einen Dritten beauftragt. Bei Abstimmungen wird der Treuhänder dem Treugeber vor Beschlussfassung mitteilen, wie er abzustimmen gedenkt. Der Treugeber kann dem Treuhänder davon abweichende Weisung erteilen oder der Stimmrechtsabgabe in seinem Namen widersprechen. Ohne anderslautende Weisung wird der Treuhänder entsprechend seines Vorschlages abstimmen. Dies bewirkt, dass dem Treuhänder ein – ähnlich wie das bei Banken in der Vertretung bei Aktiengesellschaften übliche – „Depotstimmrecht“ bei Beschlüssen der Gesellschaft zufällt.

Da der Treuhänder nicht nur für einen Treugeber, sondern für eine größere Anzahl von Kapitalgebern tätig wird, stellt der Vertrag klar, dass der Treuhänder aufgrund gleichlautender Verträge für zahlreiche Kapitalgeber tätig ist und tätig sein darf. Obwohl der Treuhandvertrag ein Vertrag zwischen dem einzelnen Treugeber und dem Treuhänder ist, enthält er dennoch Kollektivbestimmungen (beispielsweise über Treugeberversammlungen), welche die einheitliche Verwaltung ermöglichen und gewährleisten.

§ 3 des Vertrages regelt die Rechte und Pflichten des Treugebers. Zentrale Pflicht ist die Erbringung der übernommenen Einlage. Wichtig: Möchte der Kapitalgeber steuerliche „Sonderwerbungskosten“ oder „Sonderbetriebsausgaben“ geltend machen, muss er diese unter Beifügung der entsprechenden Nachweise der Geschäftsführung (oder dem steuerlichen Berater der Gesellschaft) bis spätestens zum Ende März eines Jahres mitteilen. Sonderwerbungskosten oder Sonderbetriebsausgaben sind zusätzlich zum Ergebnis der Gesellschaft als individueller Aufwand einzelner Kapitalgeber anfallende Kosten, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen und steuerlich berücksichtigt werden können – etwa anfallende Zinsen, wenn ein Kapitalgeber seine Beteiligung durch von ihm dafür aufgenommene Darlehen finanziert. Diese Sonderwerbungskosten müssen bei der Beteiligungsgesellschaft erfasst werden.

§ 4 des Vertrages regelt die Rechte und Pflichten des Treuhänders. Zentrale Pflicht ist, alles an den Treugeber herauszugeben, was der Treuhänder in Rahmen des Vertrages zugunsten der treugeberischen Beteiligung des Kapitalgebers erhält. Zentrales Recht des Treuhänders ist demgegenüber, dass der Treugeber ihn von sämtlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung freistellen muss.

§ 5 des Vertrages regelt die Treugeberversammlung, das oberste Beschlussorgan der Treugeber. Die Treugeberversammlung wird in der Praxis am gleichen Ort und zur gleichen Zeit stattfinden wie die Gesellschaftsversammlung der Kommanditgesellschaft, um auch dadurch nochmals die Gleichstellung von Direktbeteiligten und treugeberisch Beteiligten zu unterstreichen.

§ 6 des Vertrages sieht vor, dass ein Treugeberregister mit den persönlichen und beteiligungsrelevanten Daten der Treugeber geführt wird. Dieses Register ist vertraulich; Auskünfte dürfen nur den in § 6 des Vertrages genannten Personen oder

Institutionen erteilt werden. Kein Treugeber hat Anspruch auf Überlassung von Informationen, die andere Treugeber betreffen. Dies kann zwar die Kommunikation untereinander erschweren, erscheint aber im Interesse der Wahrung der Vertraulichkeit der dort enthaltenen Angaben unverzichtbar.

Die Treugeber sind verpflichtet, eventuelle Änderungen unverzüglich zu melden. Nachteile, die dadurch entstehen, dass sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, haben sie selbst zu vertreten: Wenn sich beispielsweise aufgrund eines Umzuges die Anschrift ändert, dies dem Treuhänder oder der Gesellschaft nicht mitgeteilt wird und die Einladung zur Treugeberversammlung den betreffenden Treugeber dadurch nicht erreicht, kann dieser Beschlüsse der Gesellschaft nicht mit dem Argument angreifen, er sei nicht ordnungsgemäß geladen worden.

§ 7 des Vertrages regelt den Umfang und die Grenzen der Haftung des Treuhänders, § 8 seine Vergütung, die bereits im Gesellschaftsvertrag niedergelegt ist.

Nach § 9 des Vertrages können Treugeber jederzeit ihre Beteiligung auf andere übertragen oder statt der treugeberischen Beteiligung die Direktbeteiligung wählen. Wird die Umwandlung der treugeberischen Beteiligung in eine Direktbeteiligung steuerlich erforderlich, so müssen die Treugeber dem nachkommen und auf ihre Kosten eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht abgeben, die dem von der SC Multi Asset GmbH & Co. KG vorgegebenen Muster entspricht. Bis zur Vorlage der Vollmacht ruhen die Rechte aus der Beteiligung.

§ 10 des Vertrages regelt, wann der Treuhänder ausscheidet und die damit verbundenen Rechtsfolgen. Der Treuhänder kann seine Treuhänderstellung übertragen.

§ 11 des Vertrages regelt die Dauer des Treuhandvertrages. Er gilt grundsätzlich für die Dauer der Beteiligung an der Gesellschaft, kann vom Treugeber jedoch jederzeit gekündigt werden. Das jederzeitige Kündigungsrecht des Treuhandvertrages durch den Treugeber bedeutet aber nicht, dass dadurch gleichzeitig auch seine Beteiligung an der Gesellschaft gekündigt wird. Es bedeutet nur, dass sich die bis zu diesem Augenblick treugeberische Beteiligung in eine Direktbeteiligung wandelt. Für die Kündigung der Beteiligung gelten die im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Kündigungsfristen (sechsmontatige Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum Ende des Jahres 2015). Wer als Treugeber seine Beteiligung beenden will, sollte im Rahmen der Kündigungsfristen somit den Treuhandvertrag und die über ihn treugeberisch gehaltene Beteiligung kündigen bzw. hierzu den Treuhänder ausdrücklich beauftragen.

§ 12 des Vertrages enthält formale, dennoch aber wichtige Schlussvorschriften zum Treuhandvertrag. So sind Klagen am Sitz des Treuhänders, also in Hamburg, einzureichen. Deutsches Recht ist auch dann anwendbar, wenn ein Beteiligter Ausländer sein sollte. Und die Schriftform muss bei allen Vertragsänderungen berücksichtigt werden. Bedeutet: Nur was schriftlich als Änderung des Treuhandvertrages fixiert wurde, ist verbindlich. Sollten mündliche Vereinbarungen getroffen worden sein, haben sie keine rechtlich verbindliche Bedeutung.

A. III. 2. 4 Emissionsbezogene Verträge

Zur Vorbereitung und Durchführung der vorgesehenen Kapitalerhöhung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG durch Kapitaleinwerbung bei externen Kapitalgebern war der Abschluss verschiedener Verträge mit unterschiedlichen Leistungsträgern notwendig. Die wichtigsten Verträge und ihre Kerninhalte werden hier dargestellt.

(1) Funktionsträgervergütungen

Die vereinbarten Leistungen und Vergütungen der als Gesellschafter involvierten Emissionsbeteiligten (persönlich haftender Gesellschafter und übrige Gründungsgesellschafter) entsprechen den Bestimmungen des Kommanditgesellschaftsvertrages vom 20. April 2009. Umfasst sind insbesondere die Geschäftsführung mit ihrer erfolgsabhängigen und -unabhängigen Vergütung sowie die Aufbereitung dieser Emission durch SC Opportunity GmbH & Co. KG.

(2) Vertrieb

Mit dem Vertrieb der Anteile beauftragt die SC Multi Asset GmbH & Co. KG geeignete Finanzdienstleister. Diese sind an die Angaben dieses Verkaufsprospektes gebunden, jedoch, soweit Angaben dieses Verkaufsprospektes angegriffen werden, von Haftung freigestellt. Der Vertrieb der Anteile an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG kann hinsichtlich der individuellen Vertriebsleistung auch über Vertriebskoordinatoren strukturiert werden. Die Haftungsfreistellung gilt entsprechend.

A. III. 2. 5 Projektbezogene Verträge

Da konkrete Entscheidungen über die einzelnen Investitionen – sowohl über ihre Art also auch über die zu beauftragenden Investment-Manager erst nach ausreichender Kapitalisierung der Gesellschaft erfolgen, waren zum Datum der Prospektaufstellung entsprechende Verträge noch nicht abgeschlossen.

A. III. 3 Die steuerlichen Grundlagen

Grundlage der Anlageentscheidung ist die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Investition. Daher stehen attraktive wirtschaftliche Ergebnisse und nicht Steuervorteile im Mittelpunkt dieses Beteiligungsangebotes.

Die Darstellung der steuerlichen Grundlagen beruht auf der aktuellen Rechtslage, wie sie sich aus den einschlägigen Gesetzen, der Rechtsprechung der Finanzgerichte und der veröffentlichten Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung ergibt. Da insbesondere das Steuerrecht einem beständigen Wandel unterliegt, sind Änderungen der Rechtslage nicht ausgeschlossen und können das mit dieser Beteiligung erzielte steuerliche Ergebnis beeinflussen. Die endgültige Anerkennung der steuerlichen Konzeption und der steuerlichen Ergebnisse bleibt dem Feststellungsverfahren und der Außenprüfung vorbehalten. Eine Haftung für den Eintritt der dargestellten Steuerwirkungen kann von keinem der Emissionsbeteiligten übernommen werden.

Bei der Darstellung der steuerlichen Grundlagen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG im Privatvermögen der Kapitalgeber gehalten wird. Soweit die Beteiligung im Betriebsvermögen gehalten werden soll, sollten die steuerlichen Auswirkungen vor Abschluss der Beteiligung mit dem persönlichen steuerlichen Berater abgestimmt werden. Außerdem wird unterstellt, dass individuell die Beteiligung aus vorhandenem Vermögen und nicht durch die Aufnahme von Fremdmitteln (Refinanzierung der Beteiligung) erbracht wird.

Ferner wird bei der Darstellung der steuerlichen Grundlagen davon ausgegangen, dass Kapitalgeber ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und damit der unbeschränkten deutschen Steuerpflicht unterliegen. Die steuerliche Behandlung von Kapitalgebern, die im Inland keinen Wohnsitz oder nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, dabei nicht im Dienstverhältnis zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts stehen und auch nicht die Behandlung ihrer Einkünfte als unbeschränkt Steuerpflichtige beantragt haben, kann hiervon abweichen. Auch in diesem Fall sollten die steuerlichen Auswirkungen vor Abschluss der Beteiligung mit dem persönlichen steuerlichen Berater abgestimmt werden.

Im Übrigen können die steuerlichen Grundlagen hier nur generell dargestellt werden. Es empfiehlt sich daher, die subjektiven steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG mit dem persönlichen steuerlichen Berater vor Zeichnung der Beteiligung zu besprechen.

A. III. 3. 1 Einkommensteuer

Unternehmensgegenstand der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch die Eingehung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Eingehung sonstiger strukturierter Anlagen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Vorgesehen ist gezielt und diversifiziert in zumindest vier unterschiedliche Asset-Klassen – nämlich in Private Equity, Alternative Investments, Aktien und Immobilien – zu investieren und damit in Märkte, die sich typischerweise unabhängig voneinander entwickeln. Diese Investitionen können mittelbar (etwa über entsprechende Fonds) oder unmittelbar erfolgen, sollen aber im Regelfall durch unterschiedliche, erfahrene und erfolgreiche Investment-Manager erfolgen. Konkrete Investitionsentscheidungen obliegen der Geschäftsführung und erfolgen erst nach ausreichender Kapitalisierung der Gesellschaft.

Die Kapitalgeber der SC Multi Asset GmbH & Co. KG beteiligen sich in der Regel über einen Treuhandkommanditisten an der Gesellschaft.

(1) Allgemeines

Die Beurteilung, wie die Ergebnisse der SC Multi Asset GmbH & Co. KG steuerlich behandelt werden, beruht auf den maßgeblichen Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG), seiner Anwendungsvorschriften, der höchstrichterlichen Finanzrechtsprechung sowie der veröffentlichten Verwaltungsauffassung der Finanzverwaltung.

(2) Einkunftsart

Aus den vorgesehenen Investitionen erzielt die SC Multi Asset GmbH & Co. KG Erträge aus Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinnen. Es handelt sich dabei steuerlich um Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 EStG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 EStG). Die formale Struktur des Unternehmens steht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EStG („gewerblich geprägte Personengesellschaft“) dieser steuerlichen Qualifikation der Einkunftsart nicht entgegen, da bei SC Multi Asset GmbH & Co. KG neben ihrem persönlich haftenden Gesellschafter ProServ Fund Management GmbH auch eine natürliche Person als Kommanditist mit der Geschäftsführung betraut ist. Das Einkommen auf Ebene der Gesellschaft umfasst nach § 20 Abs. 2 EStG auch die Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen und Wertpapieren (Wertzunwachssteuer). SC Multi Asset GmbH & Co. KG lässt derzeit durch ihre steuerlichen Berater prüfen, inwieweit die Optimierung von der Abgeltungssteuer weg für das Unternehmen und seine Kapitalgeber – insbesondere auch im Hinblick auf die laufenden Kosten der Gesellschaft – vorteilhaft ist.

(3) Steuersubjekt

Als Personengesellschaft ist SC Multi Asset GmbH & Co. KG einkommensteuerlich nicht selbst Steuersubjekt (Schuldner von entstehenden Steuerverbindlichkeiten). Im Rahmen einer einheitlichen und gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen wird der entstehende steuerliche Gewinn oder Verlust den Gesellschaftern von SC Multi Asset GmbH & Co. KG entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung am Unternehmen zugerechnet. Dieser unterliegt dann bei der Besteuerung dem individuellen Steuersatz des jeweiligen Gesellschafters.

Die Tatsache, dass sich Kapitalgeber regelmäßig über einen Treuhandkommanditisten an SC Multi Asset GmbH & Co. KG beteiligen, ändert hieran nichts: Der zwischen den Treugebern und dem Treuhandkommanditisten bestehende Treuhandvertrag verkürzt nicht die Rechte und Pflichten der Kapitalgeber im Vergleich zu einer Direktbeteiligung. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die direkte Zurechnung der steuerlichen Ergebnisse an die Kapitalgeber.

In die individuelle Steuererklärung der Kapitalgeber fließt nicht nur das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an SC Multi Asset GmbH & Co. KG ein, sondern auch die Aufwendungen, die dem Kapitalgeber durch seine Beteiligung entstanden sind (Sonderwerbungskosten), z. B. Zinsen für eine Refinanzierung seiner Einlage, soweit die Beteiligung fremdfinanziert wird.

(4) Gewinnerzielungsabsicht

(4.1) Ebene der SC Multi Asset GmbH & Co. KG

Vorübergehende negative steuerliche Ergebnisse (Verluste) werden nach Rechtsprechung und Verwaltungspraxis nur dann anerkannt, wenn der Steuerpflichtige einen Totalgewinn innerhalb des Zeitraumes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Vermögensnutzung erzielt oder erzielen kann. Andernfalls werden derartige Verluste der steuerlich unerheblichen Privatsphäre („Liebhaberei“) zugerechnet und können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Ausweislich der Planrechnung dieses Verkaufsprospektes ergibt sich, dass mit einem steuerlichen Totalgewinn gerechnet wird:

Die anfänglich entstehenden Verluste des Unternehmens (Emissionskosten) werden zeitnah durch erhebliche Gewinne mehr als nur ausgeglichen. Die Planungen von SC Multi Asset GmbH & Co. KG lassen einen durchschnittlichen Rückfluss auf das eingesetzte Kapital in Höhe von 14,1 % pro Jahr erwarten.

(4.2) Ebene der einzelnen Kapitalgeber

Ob Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, beurteilt die Finanzverwaltung nicht allein auf Basis der Ergebnisse der SC Multi Asset GmbH & Co. KG, sondern auch unter Einbeziehung der Sonderwerbungskosten der einzelnen Gesellschafter. Sofern die Beteiligung an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ausschließlich durch Eigenkapital der Kapitalgeber finanziert wird, ergibt sich die Gewinnerzielungsabsicht auch des einzelnen Kapitalgebers aus der Planrechnung des Unternehmens. Eine individuelle Refinanzierung kann jedoch zu einer anderen Betrachtung führen und sollte mit dem persönlichen steuerlichen Berater geprüft werden. Gleiches gilt für eine vorzeitige Anteilsübertragung. Auch hier könnte die Finanzverwaltung zur Auffassung gelangen, dass individuell von Anfang an keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden war. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass sich auch unter Einbeziehung dieser Aufwendungen ein Totalgewinn auf Ebene des Kapitalgebers ergibt.

(5) Emissions- und Gesellschaftskosten

Die Emissionskosten (also insbesondere die Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung, die Vorlaufkosten für die Konzeption, den Vertrieb, die Prospektierung usw.) werden steuerlich in Höhe von 6,0 % des platzierten Kapitals erfolgswirksam erfasst (vgl. oben 4.1). Die nicht sofort erfolgswirksamen Emissionskosten reduzieren aber den Gewinn beim Verkauf der Anteile.

Die Gesellschaftskosten, insbesondere die Vergütung der Geschäftsführung und die laufenden Verwaltungskosten, fließen direkt in die Gewinn- und Verlust-Rechnung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ein. Soweit Gesellschafter Vergütungen aus dem Unternehmen erhalten, werden ihnen diese Vergütungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen zugerechnet.

(6) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Nach § 23 EStG liegt ein (grundsätzlich einkommensteuerpflichtiges) privates Veräußerungsgeschäft vor, wenn Kapitalgeber ihre Beteiligungen an der SC Multi Asset GmbH & Co. KG innerhalb der aktuell geltenden Spekulationsfrist von einem Jahr veräußern. Gleiches gilt für ein Ausscheiden aus der Gesellschaft aus anderen Gründen. Das Ergebnis aus dem privaten Veräußerungsgeschäft wird nach § 23 Abs. 3 EStG ermittelt aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungs- und Herstellungskosten und Werbungskosten andererseits. Dieses Ergebnis unterliegt der Besteuerung in dem Veranlagungsjahr, in dem der Veräußerungspreis dem Kapitalgeber zufließt. Ein eventuell entstandener Veräußerungsverlust kann nur innerhalb der Einkünfte des § 23 EStG verrechnet werden. Nach dem geltenden Steuerrecht bleiben Veräußerungsgewinne steuerfrei, wenn entweder der erzielte Gesamtgewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften im Kalenderjahr weniger als 600 EUR beträgt oder der Gewinn außerhalb der Spekulationsfrist anfällt.

A. III. 3. 2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Zu berücksichtigen sind die persönlichen Freibeträge nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG). Der Wert der Kommanditanteile der SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des ErbStG und den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) zu ermitteln. Sofern kein Markt- oder Börsenpreis vorliegt, ist der Wert der Kommanditanteile nach § 12 ErbStG auf den Todes- bzw. Schenkungszeitpunkt zu ermitteln. Die Begünstigung der Erbschaftsteuer im Sinne von Betriebsvermögen kommt nicht in Betracht, da hier Vermögensverwaltung vorliegt. Im Falle einer beabsichtigten Schenkung sollten die sich hieraus ergebenden steuerlichen Folgen vorher mit dem persönlichen steuerlichen Berater erörtert werden.

A. III. 3. 3 Umsatzsteuer

Die SC Multi Asset GmbH & Co. KG ist kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Somit hat SC Multi Asset GmbH & Co. KG keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug.

A. III. 3. 4 Gewerbesteuer

Bei der SC Multi Asset GmbH & Co. KG handelt es sich um eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft, die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt. Sie unterliegt mit ihren Gewinnen nicht der Gewerbesteuer.

A. III. 3. 5 Verfahren

Die steuerlichen Feststellungen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG obliegen dem zuständigen Betriebsfinanzamt. Bei diesem wird im Rahmen eines einheitlichen und gesonderten Feststellungsverfahrens ermittelt, welches steuerliche Ergebnis den einzelnen Kapitalgebern zuzuordnen ist. Dieses Ergebnis wird seitens des Betriebsfinanzamtes den Wohnsitzfinanzämtern der Kapitalgeber mitgeteilt und fließt in die Ermittlung der persönlichen Einkommensteuer ein.

Sonderwerbungskosten – also Aufwendungen, die der einzelne Kapitalgeber hinsichtlich seiner Beteiligung hat (z. B. Zinsen für eine Refinanzierung seiner Kapitaleinlage) – müssen zwingend in dieses einheitliche und gesonderte Feststellungsverfahren einbezogen werden und müssen daher rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet werden. Nach dem Treuhandvertrag sind die Kapitalgeber verpflichtet, ihre Sonderwerbungskosten der Geschäftsführung (respektive dem steuerlichen Berater der Gesellschaft) bis Ende März eines jeden Jahres zu melden und nachzuweisen.

A. III. 4 Beteiligungshinweise

A. III. 4. 1 Zeichnungsunterlagen

Mit den Zeichnungsunterlagen bestimmen Sie die Höhe und die Form Ihrer Beteiligung. Ein Durchschlag ist für Ihre Unterlagen bestimmt; das Original und die anderen Durchschläge übergeben Sie bitte Ihrem Berater oder senden sie direkt an die SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg.

Regelmäßig sollte Ihre Beteiligung über den Treuhandkommanditisten erfolgen. Als treugeberisch Beteiligter beträgt Ihre Mindestzeichnungssumme 2.500 EUR. Höhere Beteiligungssummen müssen jeweils durch 500 ganzzahlig teilbar sein. Sofern Sie die Beteiligung als im Handelsregister einzutragender Kommanditist wünschen, beträgt die Mindestzeichnungssumme 25.000 EUR; höhere Beteiligungssummen sollen durch 5.000 ganzzahlig teilbar sein. Zusätzlich wird in beiden Fällen eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % des Zeichnungsbetrages erhoben.

Wollen Sie als direktbeteiligter Kommanditist in das Handelsregister eingetragen werden, müssen Sie der Gesellschaft auf Ihre Kosten eine unwiderrufliche und über den Tod hinaus geltende notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht erteilen. Das verbindliche Muster dieser Handelsregistervollmacht erhalten Sie über Ihren Berater.

Die Geschäftsführung empfiehlt dringend die Beteiligung über den Treuhandkommanditisten. Dies dient der Vereinfachung der Verwaltung. Rechtsnachteile – insbesondere eine Verkürzung der Anlegerrechte – sind damit nicht verbunden.

Die in den Zeichnungsunterlagen erbetenen persönlichen Angaben sind notwendig zur ordnungsgemäßen Verwaltung Ihrer Beteiligung. Sie werden EDV-mäßig verarbeitet und gespeichert. Daher wird dort auch ausdrücklich Ihr Einverständnis zur Speicherung dieser Daten erwartet.

Füllen Sie bitte die Zeichnungsunterlagen vollständig aus. Dies gilt auch für die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse. Sie erleichtern damit den Kontakt mit Ihnen und gewährleisten, dass Sie regelmäßig mit wichtigen Informationen rund um Ihre Beteiligung versorgt werden können.

Die nach dem Geldwäschegesetz geforderte Identitätsprüfung ist in jedem Falle erforderlich, auch wenn Ihr Berater Sie bereits seit langem kennt. Auch müssen Sie die nach diesem Gesetz notwendigen Erklärungen abgeben.

Mit Ihrer Unterschrift auf den Zeichnungsunterlagen bestätigen Sie zugleich, dass Sie den Verkaufsprospekt mit den darin abgedruckten Verträgen empfangen und vor Ihrer Unterschrift den Prospekt gelesen und verstanden haben, dass Sie dem Inhalt der Verträge und dem untenstehenden Angabenvorbehalt zustimmen und dass Sie über die Beteiligung, besonders auch über die damit verbundenen Risiken, umfassend aufgeklärt worden sind. **Wichtig:** Unterschreiben Sie bitte – mit Datum – auch die Widerrufsbelehrung, nach der Sie Ihre Beteiligung ohne für Sie nachteilige rechtliche Folgen innerhalb von 14 Tagen widerrufen können, sowie die Empfangsbestätigung, dass Sie diesen Verkaufsprospekt erhalten und gelesen haben.

A. III. 4. 2 Rücktritt

Sie können mit einer Frist von 14 Tagen ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung Ihren Entschluss zur Beteiligung ohne nachteilige Folgen widerrufen. Damit Sie keine Fehler bei der nicht immer ganz einfachen Fristenberechnung machen, haben wir der Widerrufsbelehrung ein Berechnungsbeispiel beigelegt. Falls Zweifel über die Rechtzeitigkeit Ihres Widerrufs aufkommen, sollten Sie die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs nachweisen können.

A. III. 4. 3 Zahlungen

Zahlungen leisten Sie bitte spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung ausschließlich auf das in der Beitrittserklärung genannte Konto unter Angabe des Verwendungszweckes „KG-Einlage“. Das in der Beitrittserklärung genannte Kreditinstitut agiert im Rahmen dieser Emission lediglich als kontoführende Stelle. Es hat Emissionsunterlagen der SC Multi Asset GmbH & Co. KG weder zur Kenntnis genommen noch geprüft und übernimmt gegenüber den Beteiligten dadurch keinerlei Verpflichtungen. Der Treuhandkommanditist und die Geschäftsführung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG sind berechtigt, die Annahme Ihrer Beitrittserklärung vom entsprechenden Zahlungseingang abhängig zu machen.

Die Zahlungen haben grundsätzlich durch Überweisung auf das vorgenannte Konto zu erfolgen. Bei vereinbarter Ratenzahlung ist es erforderlich, dass Sie der SC Multi Asset GmbH & Co. KG einen Abbuchungsauftrag oder eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto erteilen.

Hinweis: Vertriebsbeauftragte sind seitens SC Multi Asset GmbH & Co. KG nicht zur Entgegennahme von Zahlungen der Kapitalgeber bevollmächtigt. Weder die Gesellschaft noch andere an dieser Emission beteiligte Unternehmen oder Personen übernehmen irgendwelche Haftungen für Gelder, die entgegen dieser Hinweise auf andere Konten oder an andere Personen erbracht werden.

A. III. 4. 4 Prospektbindung

Die Anlageentscheidung des Kapitalgebers erfolgt auf Basis des vorliegenden Verkaufsprospektes. Niemand ist berechtigt, von diesem Verkaufsprospekt abweichende Angaben zu machen. Solche Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Geschäftsführung von SC Multi Asset GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wurden.

A. III. 4. 5 Angabenvorbehalt

Initiator dieser Emission ist die SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg. Emittent und Prospektherausgeber ist die kapitalaufnehmende Gesellschaft, die SC Multi Asset GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Geschäftsführung erklärt weiterhin, dass aufgrund fortschreitender Geschäftstätigkeit und Anpassung an das wirtschaftliche

Umfeld die im Verkaufsprospekt gemachten Angaben unter dem ausdrücklichen Vorbehalt stehen, dass sie auch hinsichtlich ihrer Planungsgrundlagen veränderbar sind und bleiben. Die Geschäftsführung ist in Abstimmung mit dem Treuhandkommanditisten jederzeit berechtigt, die in diesem Verkaufsprospekt niedergelegten Angaben, Planungen und Festschreibungen zu ändern, hat jedoch dann, wenn diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes einen Nachtrag zum Verkaufsprospekt bei der Hinterlegungsstelle (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) zu hinterlegen und diesen in gleicher Weise wie den Verkaufsprospekt zu veröffentlichen.

Die Angaben in diesem Verkaufsprospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Verhältnissen und tragen der gegenwärtigen Rechtslage Rechnung. Berücksichtigt werden konnten nur die bis zum Datum der Prospektaufstellung bekannten oder erkennbaren Sachverhalte. Die steuerlichen Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch die Finanzverwaltung. Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG bestätigt wurden.

Soweit gesetzlich zulässig wird seitens der Anbieter und aller übrigen an der Vorbereitung der Platzierung beteiligten Unternehmen und Personen keine Haftung für Abweichungen aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, wegen Änderungen der Rechtslage (insbesondere im Bereich des Steuerrechts) übernommen. Ebenso wenig wird – soweit gesetzlich zulässig – eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Emissionsprospekt niedergelegten wirtschaftlichen und steuerlichen Planungen übernommen. Des Weiteren wird keine Haftung übernommen für die Erreichung der subjektiven wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele einzelner Kapitalgeber. Für unrichtige und unvollständige Angaben haften die an der Konzeption und Vermittlung dieser Emission beteiligten Personen und Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jegliche Haftung für unrichtige oder unvollständige Angaben von Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Der Anbieter ist insoweit nicht als Erfüllungsgehilfe anzusehen. Etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe und Rückzahlung der tatsächlich geleisteten Einlage beschränkt. Sie unterliegen einer Verjährungsfrist von 6 Monaten seit Kenntnis des Mangels, höchstens 3 Jahre nach Abschluss des Beteiligungsvertrages, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen greifen.

Die selbstständigen Anlagevermittler haben die hier angebotene Kapitalanlage keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben. Sie und ihre Mitarbeiter sind nicht Erfüllungsgehilfen der Emittenten und aller an der Platzierung beteiligten Unternehmen und Personen.

Kapitalgeber erklären mit Unterschrift der Beitrittserklärung rechtsverbindlich ihre Zustimmung zu diesem Angabenvorbehalt und der Haftungsbeschränkung der an Konzeption und Vermittlung dieser Emission beteiligten Personen und Unternehmen.

Es ist dem Kapitalgeber auch gemäß gesondert zu unterzeichnender Widerrufsbelehrung bekannt, dass er seinen Beitritt zur Gesellschaft binnen 14 Tagen ohne Nachteil widerrufen kann.

A. III. 4. 6 Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Verkaufsprospekt und das Vertragswerk informieren den Kapitalgeber nach bestem Wissen und der festen Überzeugung der Geschäftsführung der SC Multi Asset GmbH & Co. KG wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die Kapitalgeber im Hinblick auf eine Entscheidung für eine Beteiligung als treugeberisch oder direkt beteiligter Kommanditist von Bedeutung sein können. Die Geschäftsführung erklärt, dass insbesondere keine unzutreffenden positiven Angaben gemacht noch negative Tatsachen verschwiegen wurden.

Die Geschäftsführung hinterlegt diesen Verkaufsprospekt gemäß § 8i Abs. 1 VerkProspG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Hinterlegungsstelle. Sofern nach Gestattung der Veröffentlichung während der Dauer des öffentlichen Angebotes Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung des Emittenten oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, so wird die Geschäftsführung unverzüglich gemäß § 11 VerkProspG einen Nachtrag zum Verkaufsprospekt bei der BaFin hinterlegen und diesen nach Gestattung durch die BaFin veröffentlichen.

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Datum der Prospektaufstellung: 08. Juni 2009

B.

Anhang: Die zentralen Verträge

B. I. Der Kommanditgesellschaftsvertrag

§ 1 – Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet SC Multi Asset GmbH & Co. KG.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch die Eingehung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Eingehung sonstiger strukturierter Anlagen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland alle Rechtsgeschäfte abzuschließen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens und der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens dienen oder zu fördern geeignet sind. Sie kann sich hierzu Dritter bedienen, Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingehen sowie Betriebsstätten oder Zweigniederlassung im In- und Ausland errichten.

§ 3 – Dauer, Beginn und Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet und beginnt mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit, frühestens jedoch mit ihrer Eintragung ins Handelsregister.
2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit und endet mit dem Kalenderjahr. Im Übrigen ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

§ 4 – Gesellschafter, Gesellschaftskapital, Einlagen, Haftsummen

1. Persönlich haftender Gesellschafter ist die ProServ Fund Management GmbH, Hamburg. Er leistet keine Einlage und ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.
2. Kommanditisten sind die Gründungskommanditistin SC Opportunity GmbH & Co. KG, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage von 20.000 EUR, der geschäftsführende Kommanditist Marco Rubiales, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage von 10.000 EUR und als Treuhandkommanditist der Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage in Höhe von derzeit 10.000 EUR.

Der Treuhandkommanditist hält die Einlage an der Gesellschaft im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung, ist nur in seiner Funktion als Treuhänder am Ergebnis und Vermögen der Gesellschaft beteiligt und ist lediglich insoweit zur Einlage verpflichtet, als ihm auf Grund gesondert abzuschließender Treuhandverträge entsprechende Mittel durch Kapitalgeber zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Gesellschaft verfügt über ein autorisiertes, aber noch nicht gezeichnetes Eigenkapital von 20.000.000 EUR. Investitionen der Gesellschaft können auch durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Auf das autorisierte Eigenkapital soll Beteiligungskapital durch externe Kapitalgeber eingeworben werden. Der Treuhandkommanditist ist hierzu unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB berechtigt und bevollmächtigt, gleichlautende Treuhandverträge mit noch einzuwerbenden Dritten (Treugebern) unter Erhöhung seines Kommanditanteiles abzuschließen; die Geschäftsführung kann hierzu weitere Kommanditisten aufnehmen.

4. Überzeichnungen des vorgesehenen Gesellschaftskapitals sind zur Verstärkung der Liquiditätsreserve zulässig.

5. Die zu übernehmenden Einlagen beitretender Treugeber sollen mindestens 2.500 EUR betragen. Höhere Beteiligungsbeträge müssen jeweils durch 500 ganzzahlig teilbar sein. Die zu übernehmende Einlage beitretender Kommanditisten muss mindestens 25.000 EUR betragen. Höhere Beteiligungsbeträge sollen jeweils durch 5.000 ganzzahlig teilbar sein. Auf die zu übernehmende Einlage haben beitretende Treugeber und Kommanditisten eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6 % der übernommenen Einlage zu zahlen, die zur teilweisen Finanzierung der Eigenkapitalbeschaffungskosten dient.

6. Jeder Kommanditist hat auf seine Kosten bei seinem Beitritt in die Gesellschaft dem jeweiligen persönlich haftenden Gesellschafter zusammen mit dem jeweiligen geschäftsführenden Kommanditisten eine unwiderrufliche und über den Tod hinaus geltende notariell beglaubigte umfassende Handelsregistervollmacht zu erteilen und sie unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu bevollmächtigen, namens des Kommanditisten alle Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen, für die die Mitwirkung des Kommanditisten notwendig ist, insbesondere beim Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern, bei der Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie des Gesellschaftskapitals sowie der Änderung der Firma, des Sitzes und des Unternehmensgegenstandes. Diese Vollmacht stellt keine persönliche Vollmacht dar, sondern bevollmächtigt die für die jeweilige Position aufgrund der Beschlusslage oder der Verträge bestimmten Personen. Für den Fall der Veräußerung oder anderer rechtsgeschäftlicher Übertragung seines Kommanditanteiles verpflichtet sich der Kommanditist, die Verpflichtung zur Erbringung einer derartigen notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen. Bei der nichtrechtsgeschäftlichen Übertragung gehen die Rechte und Pflichten aus der Gesellschaftsbeteiligung zusammen mit der Verpflichtung zur Erbringung der notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht auf den Rechtsnachfolger über. Bis zur Erbringung der Vollmacht ruhen die Rechte aus diesem Vertrag. Sollte die Vollmacht nicht binnen gesetzter Frist erbracht werden oder erbracht werden

können, ist die Geschäftsführung aufgrund dieses Vertrages und der vom Kommanditisten erteilten Vollmacht berechtigt und verpflichtet, die Beteiligung des Kommanditisten durch Kündigung des Anteils des Kommanditisten und gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Anteils des Treuhandkommanditisten in eine treugeberische Beteiligung umzuwandeln. Der Treuhandkommanditist erteilt hierzu auf Basis der gem. § 4 Abs. 3 dieses Vertrages abzuschließenden Treuhandverträge bereits heute seine Zustimmung. Der Kommanditist, dessen Beteiligung in eine treugeberische Beteiligung umgewandelt wird, erklärt für diesen Fall den ihn durch die ihm vorliegenden Emissionsunterlagen bekannten Treuhandvertrag mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als auch für ihn verbindlich. Bis zu seiner Eintragung in das Handelsregister besteht zwischen dem Kommanditisten und der Gesellschaft eine atypisch stille Beteiligung unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrages; mit Eintragung ändert sich diese atypisch stille Beteiligung unmittelbar in eine Kommanditbeteiligung nach diesem Vertrag.

7. Im Innenverhältnis werden Treugeber wie Kommanditisten behandelt. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, am Gewinn und Verlust, am Liquidationsergebnis sowie für die Ausübung der Gesellschafterrechte. Insbesondere ist der Treugeber berechtigt, aufgrund der ihm mit dem Treuhandvertrag erteilten Vollmacht das dem Treuhandkommanditisten anteilig auf die Beteiligung des Treugebers zustehende Stimmrecht persönlich in der Gesellschafterversammlung wahrzunehmen.

8. Kündigt der Treugeber den Treuhandvertrag, so kann er die unmittelbare Beteiligung als Kommanditist unter gleichzeitiger entsprechender Verringerung des Anteils des Treuhandkommanditisten verlangen. Er kann auch bestimmen, dass seine Beteiligung durch einen Treuhänder seiner Wahl – gegebenenfalls zusammen mit den Beteiligungen anderer Treugeber – als mittelbare Kommanditbeteiligung gehalten wird. Die Verpflichtung des § 4 Abs. 6 dieses Vertrags trifft sinngemäß den die unmittelbare Beteiligung begehrenden Treugeber wie auch den von ihm beauftragten Treuhänder.

9. Scheidet ein Kommanditist oder Treugeber aus der Gesellschaft aus, so sind die Geschäftsführung und der Treuhandkommanditist berechtigt und bevollmächtigt, anstelle des ausgeschiedenen Kommanditisten oder Treugebers einen neuen Kommanditisten oder Treugeber in die Gesellschaft aufzunehmen.

10. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest. Sie bilden zusammen das Gesellschaftskapital.

11. Werden Beteiligungen an der Gesellschaft von einer Personenmehrheit übernommen oder gehalten, sind alle von oder gegenüber einzelnen der Personenmehrheit abgegebene Erklärungen bindend für die Personenmehrheit und für jeden einzelnen von ihr. Zahlungen an einzelne der Personenmehrheit erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung der Gesellschaft gegenüber der Personenmehrheit. Abweichend hiervon kann die Personenmehrheit einen gemeinsamen Vertreter bestimmen, wobei dies gegenüber der Gesellschaft

nur Rechtswirkung entfaltet, sofern diesem die Benennung schriftlich angezeigt wurde.

12. Die Verwendung des Begriffes "Kommanditist" in diesem Vertrag umfasst sinngemäß auch die Treugeber, soweit sich die Formulierung nicht erkennbar ausschließlich auf die Regelung von Fragen Direktbeteiligter bezieht. Der Begriff "Gesellschafter" umfasst dagegen zusätzlich den persönlich haftenden Gesellschafter.

§ 5 – Erbringung der Einlagen

1. Das Beteiligungskapital künftig treugeberisch oder direkt beteiligter Kapitalgeber wird nach Maßgabe der Beitrittserklärung durch die Geschäftsführung zur Zahlung in das Gesellschaftsvermögen abgerufen. Im Rahmen der Beitrittserklärung können Ratenzahlungen auf das Beteiligungskapital treugeberischer Kapitalgeber vereinbart werden.

2. Der Treuhandkommanditist erhöht seinen Anteil an der Gesellschaft in dem Maße, als ihm angenommene Treuhandverträge vorliegen, auf die bereits das Beteiligungskapital auf das in der Beitrittserklärung genannte Konto geleistet wurde. Die Erhöhung des Kommanditanteils des Treuhandkommanditisten und die damit verbundene Anmeldung zum Handelsregister kann in Tranchen des autorisierten Kapitals erfolgen, insbesondere soweit Einlagen über Ratenzahlungen erbracht werden. Bis zur Eintragung der entsprechenden Erhöhung des Kommanditanteils des Treuhandkommanditisten hält dieser treuhänderisch für den Kapitalgeber in Höhe der übernommenen Einlage eine atypisch stille Beteiligung an der Gesellschaft unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften dieses Vertrages, jedoch mit der Einschränkung, dass Einlagen, die durch Ratenzahlung erbracht werden können, nur im Rahmen dieser Ratenzahlungsvereinbarung eingefordert werden dürfen. Mit Eintragung der entsprechenden Erhöhung des Kommanditanteils wandelt sich diese treuhänderisch gehaltene atypisch stille Beteiligung unmittelbar in eine treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligung. Der Treuhandkommanditist haftet im Verhältnis der Gesellschafter untereinander für die von ihm treuhänderisch übernommenen und zu erbringenden Einlagen nur insoweit, als entsprechende Zahlungen von Treugebern ihm zur Verfügung gestellt wurden. Kapitalgeber, die die direkte Beteiligung als Kommanditist erstreben, gelten bis zu ihrer Eintragung ins Handelsregister als stille Gesellschafter, deren Rechte und Pflichten sich bestimmen unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen dieses Vertrages.

3. Soweit Anleger die übernommenen Einlagen nicht fristgerecht leisten, kann die Gesellschaft den Anlegern Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 12% p.a. berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Wird die Einlageverpflichtung trotz Mahnung und Nachfrist nicht in voller Höhe erfüllt, ist die Geschäftsführung im Namen der Gesellschaft berechtigt und bevollmächtigt, nach eigenem Ermessen entweder die Einlageverpflichtung gerichtlich gegenüber den Kapitalgebern durchzusetzen, von der Beitrittsvereinbarung mit dem säumigen Komman-

ditisten oder Treugeber zurückzutreten oder ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen. Soweit bereits Zahlungen auf die übernommene Einlage getätigt wurden, ist die Geschäftsführung berechtigt und bevollmächtigt, anstelle des Ausschlusses die Einlage des Säumigen auf die geleistete Einzahlung herabzusetzen.

5. Der ausgeschiedene Kommanditist oder Treugeber trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten pauschal in Höhe von 20 % der übernommenen Einlage zur Deckung des entstandenen Verwaltungsaufwandes. Die Gesellschaft ist zur Aufrechnung gegen mögliche Rückzahlungsansprüche berechtigt.

§ 6 – Wettbewerb, Nachschuss, Haftung

1. Durch die Beteiligung an der Gesellschaft werden keine Wettbewerbsbeschränkungen begründet. Die Gesellschafter haben in ihrer Handlungsweise das Wohl der Gesellschaft und das Gesamtinteresse der Beteiligten zu berücksichtigen.

2. Die Kommanditisten übernehmen über ihre Einlageverpflichtung hinaus weder gegenüber Dritten noch gegenüber den anderen Gesellschaftern eine Nachschuss- oder Zahlungspflicht oder sonstige Haftung. Dies gilt auch für den Fall der Liquidation. Die Begründung derartiger Verpflichtungen oder Haftungen durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages kann nur mit den Stimmen aller Gesellschafter beschlossen werden. Die gesetzlichen Vorschriften der §§ 171 ff HGB sind davon unberührt.

3. Unbeschadet des § 6 Abs. 2 dieses Vertrages können die Gesellschafter nach den Vorschriften dieses Vertrages eine Kapitalerhöhung beschließen. Ein entsprechender Beschluss begründet jedoch keine Verpflichtung zur Teilnahme an der beschlossenen Kapitalerhöhung durch Gesellschafter, die ihr nicht zugestimmt haben. Diese sind jedoch mit Einwendungen gegen die Folgen der Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

4. Die Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses untereinander sowie im Verhältnis zu der Gesellschaft nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter untereinander aus dem Gesellschaftsverhältnis verjähren 3 Jahre nach Entstehung des haftungsbegründenden Sachverhaltes, soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist greift. Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Kenntniserlangung des haftungsbegründenden Sachverhaltes gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen.

§ 7 – Investitions- und Finanzierungsplan

1. Zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes gemäß § 2 dieses Vertrages gilt der diesem Vertrag als Anlage beigefügte vorläufige Investitions- und Finanzierungsplan.

2. Die Geschäftsführung ist mit Zustimmung des Treuhandkommanditisten berechtigt und bei entsprechender Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

verpflichtet, Veränderungen innerhalb des Investitionsplanes vorzunehmen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Beteiligten und zur Erreichung der vorgesehenen Investitionsziele gerechtfertigt und angemessen erscheint. Sie kann insbesondere das vorgesehene Investitionsvolumen erhöhen oder reduzieren sowie die einzelnen Ansätze der Investitionsplanung verändern oder einen anderen Finanzierungsmix wählen, insbesondere Fremdmittel im höheren oder niedrigeren Umfang aufnehmen und dafür Sicherheiten am Gesellschaftsvermögen bestellen, sofern jede einzelne dieser Maßnahmen oder alle zusammen in ihrer Wirkung geeignet sind, den Unternehmenszweck zu fördern und nicht einzelne Gesellschafter einseitig belasten.

3. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Zeichnung durch Kommanditisten oder Treugeber bis zum 31. Dezember 2009 offenzuhalten. Mit Ablauf dieser Zeichnungsfrist ist es der Geschäftsführung mit Zustimmung des Treuhandkommanditisten freigestellt, die Platzierung des Eigenkapitals auch unter Anpassung des Investitions- und Finanzierungsplanes zu beenden oder fortzusetzen. Ebenso kann auch die vorzeitige Beendigung der Platzierung beschlossen werden.

§ 8 – Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Vertretung und die Geschäftsführung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Im Innenverhältnis verpflichtet er sich jedoch, von seiner Vertretungsbefugnis gegenüber Dritten nicht ohne Zustimmung des geschäftsführenden Kommanditisten Gebrauch zu machen, es sei denn, er sei durch zwingendes Recht dazu verpflichtet.

2. Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter ist der geschäftsführende Kommanditist als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Der geschäftsführende Kommanditist hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Seine Befugnisse erstrecken sich im Innenverhältnis auf alle internen und externen Rechtsgeschäfte und -handlungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erforderlich sind. Der persönlich haftende Gesellschafter erteilt hiermit dem geschäftsführenden Kommanditisten die umfassende und unbeschränkte Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gesellschaft. Der persönlich haftende Gesellschafter verpflichtet sich, entsprechende Vollmachtsurkunden zu erteilen oder erstellen zu lassen, soweit dies zum Nachweis der dem geschäftsführenden Kommanditisten erteilten Vollmacht gegenüber Dritten erforderlich ist.

3. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nach der Maßgabe dieses Vertrages befreit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Geschäftsführungsaufgaben auf Dritte übertragen und hierfür umfassende (Unter-)Vollmachten erteilen.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis des persönlich haftenden Gesellschafters und des geschäftsführenden Kommanditisten ist auf Dauer verbunden mit ihrer Gesellschafterstellung. Sie kann nur im Rahmen des § 21 dieses Vertrages

entzogen werden. Bei einer Übertragung der Gesellschafterstellung gemäß § 19 Abs. 2 dieses Vertrages geht zugleich auch die Geschäftsführungsbefugnis über.

§ 9 – Kontrolle der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung erstellt bis spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres einen schriftlichen Geschäftsbericht, der den Gesellschaftern zu übermitteln ist. Über die wesentlichen und außerordentlichen Geschäftsvorgänge informiert sie den Treuhandkommanditisten rechtzeitig, laufend und ohne schuldhaftes Verzögerung. Dem Treuhandkommanditisten steht ein umfassendes Bucheinsichtsrecht zu, das er jederzeit auch unter Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers auf Kosten der Gesellschaft ausüben kann. Er erstellt nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der Geschäftsführung einen schriftlichen Bericht, der ebenfalls den Gesellschaftern zu übermitteln ist.

2. Die Geschäftsführung erstellt bis spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der gesetzlichen Vorschriften die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die den Gesellschaftern zu übermitteln sind. Der Jahresabschluss kann nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Kosten der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einen vereidigten Buchprüfer geprüft werden.

3. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses zu verlangen und deren Richtigkeit durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwalt während des ordentlichen Bürobetriebs auf seine Kosten prüfen zu lassen. Dieses Recht gilt auch für den ausscheidenden Gesellschafter hinsichtlich des Zeitraums seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung ist der Geschäftsführung im Voraus schriftlich mitzuteilen und der Termin mit ihr abzustimmen.

§ 10 – Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

1. Für folgende Geschäfte und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der Genehmigung der Gesellschafterversammlung:

- a) Abschluss, Änderung und Beendigung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungsverträgen, soweit diese die Gesellschaft belasten;
- b) Erwerb, Belastung oder Veräußerung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, soweit dies nicht Teil des normalen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft darstellt;
- c) Erwerb und Veräußerung von ganzen Unternehmen oder Unternehmensteilen, von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Errichtung von Unternehmen, Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen, Abschluss, Änderung und Kündigung von Unterneh-

mensverträgen, soweit dies nicht Teil des normalen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft darstellt.

2. Für die Platzierungs- und Investitionsphase ersetzt die Zustimmung des Treuhandkommanditisten die Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 11 – Mittelverwendungskontrolle

1. Die Gesellschaft unterwirft sich hinsichtlich ihrer Finanzmittel einer laufenden Mittelverwendungskontrolle durch den Treuhandkommanditisten dergestalt, dass er Verfügungen zustimmen muss, sofern diese in der Summe am jeweiligen Tag den Betrag von 10.000 EUR übersteigen.

2. Gesellschafter leisten ihre Einlageverpflichtung mit befreiender Wirkung gegenüber der Gesellschaft ausschließlich durch die Einzahlung auf das in der Beitrittserklärung genannte Konto.

§ 12 – Gesellschafterversammlung

1. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden in Gesellschafterversammlungen oder im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst. Beschlüsse der Gesellschaft können in allen Angelegenheiten der Gesellschaft gefasst werden. Treugeberversammlungen werden ort- und zeitgleich mit den Gesellschafterversammlungen abgehalten werden. In Übereinstimmung mit § 4 Abs. 7 und 12 dieses Vertrages umfasst die Verwendung des Begriffes "Gesellschafterversammlung" in diesem Vertrag auch den Begriff "Treugeberversammlung".

2. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich auf der Gesellschafterversammlung durch Mitgesellschafter, Ehegatten oder eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person vertreten zu lassen. Der Gesellschafter kann eine diesbezügliche Vollmacht für den Einzelfall oder generell bei der Geschäftsführung hinterlegen. Wurde keine Vollmacht hinterlegt, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis zu Beginn der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, soweit die Vertretung nicht durch den Treuhandkommanditisten erfolgt.

3. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich bis spätestens 30. September statt. Der jeweilige Termin wird von der Geschäftsführung festgelegt. Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird einberufen von der Geschäftsführung. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen finden statt auf Antrag der Geschäftsführung, des Treuhandkommanditisten oder von Gesellschaftern, die mindestens ein Zehntel des Gesellschaftskapitals auf sich vereinigen. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung oder den Treuhandkommanditisten einberufen.

4. Die Einberufung erfolgt schriftlich (auch telegrafisch, durch Telefax oder durch andere elektronische Übertragungstechniken) an die jeweils letzte zum Zeitpunkt der Versendung bekannte Anschrift eines jeden Gesellschafters unter Nennung von Termin, Ort und Zeit der Versammlung sowie der Tagesordnung. Sollten Gesellschafter oder

Rechtsnachfolger von Gesellschaftern eine Änderung der Anschrift oder andere für ihre Beteiligung an der Gesellschaft wichtige Umstände nicht gemeldet haben, sind sie mit Einwendungen gegen eine ordnungsgemäße Einladung ausgeschlossen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 3 Wochen gerechnet ab dem Tag der Versendung; bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen kann die Einladungsfrist auf 10 Tage verkürzt werden.

5. Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung geleitet. Bei Selbstbetroffenheit der Geschäftsführung übernimmt der Treuhandkommanditist die Leitung der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

6. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll zu führen, das den Gang der Versammlung zeigt. Bei Gesellschafterbeschlüssen sind Anträge und Beschlüsse wörtlich aufzuzeichnen; bei Abstimmungen sind die Stimmenverhältnisse nach Zustimmung, Ablehnung sowie Enthaltung anzugeben. Das Protokoll ist von der Geschäftsführung zu unterschreiben und innerhalb von 2 Wochen nach der Versammlung an die Gesellschafter zu versenden. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen ist nur durch Klageerhebung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Beschlussfassung zulässig.

7. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten sind und kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung erhoben wird. Beschlüsse können auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung (schriftlich oder mündlich) gefasst werden, sofern kein Gesellschafter widerspricht. Sie sind formlos gültig, soweit nicht laut Gesetz oder in diesem Vertrag eine besondere Form vorgeschrieben ist.

§ 13 – Gegenstand der Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen alle Maßnahmen, für die sie nach dem Gesetz oder diesem Vertrag zuständig ist, insbesondere zum Beschluss über

- a) die Änderung dieses Vertrages;
- b) der Ausschluss von Gesellschaftern gem. § 21 dieses Vertrages sowie die Berufung und/oder Abberufung von Geschäftsführern;
- c) eine Kapitalerhöhung nach § 6 Abs. 3 dieses Vertrages;
- d) Sitzverlegung ins Ausland, Umwandlung oder Liquidation der Gesellschaft sowie Aufgabe oder Einstellung des Geschäftsbetriebes oder eines wesentlichen Teilbetriebes, soweit nicht der Geschäftsführung nach diesem Vertrag bereits entsprechende Vollmachten erteilt wurden;
- e) Genehmigung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;

- f) Bestellung und Bestätigung von Abschlussprüfern, sofern die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wurde;
- g) Entlastung der Geschäftsführung;
- h) Zustimmungsbefürdigte Rechtsgeschäfte nach § 10 Abs. 1 dieses Vertrages.

2. Die Kommanditisten können Gegenstände zur Beschlussfassung beantragen; der Antrag muss spätestens 14 Tage vor der Gesellschafterversammlung bei der Geschäftsführung eingegangen sein. Dies gilt auch für die Gegenstände des § 10 Abs. 1 dieses Vertrages.

§ 14 – Beschlussfassung

1. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter ordnungsgemäß eingeladen wurden und der persönlich haftende Gesellschafter oder der Treuhandkommanditist anwesend oder vertreten sind. Ist eine Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen. Die Einladungsfrist beträgt in diesem Fall eine Woche. Beschlussfähigkeit im Wege der schriftlichen Abstimmung ist gegeben, wenn mindestens 40 % der Stimmen der Gesellschafter an der Abstimmung teilnehmen.

2. Beschlüsse nach § 13 Abs. 1 lit. a) bis d) bedürfen einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann. Beschlüsse nach § 13 Abs. 1 lit. b) bedürfen bei Selbstbetroffenheit nicht der Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

3. Bei Gesellschafterbeschlüssen entfällt auf je 1 EUR übernommenen und einbezahlten Kapitals eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben; Vertreter, die Einlagen mehrerer Gesellschafter vertreten, und der Treuhandkommanditist können das Stimmrecht unterschiedlich ausüben.

4. Bei schriftlicher Abstimmung erfolgt die Aufforderung schriftlich durch die Geschäftsführung unter Bekanntgabe des Abstimmungsgegenstandes und -verfahrens. Die Gesellschafter müssen über die ihnen vorgelegten Entscheidungspunkte binnen einer Frist von mindestens 4 Wochen ab Versendung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung abstimmen; das späteste Datum gilt als Ausschlussfrist und muss in der Aufforderung zur Abstimmung angegeben sein. Der Treuhandkommanditist überwacht die Auszählung der schriftlichen Abstimmung. Über das Ergebnis unterrichtet die Geschäftsführung die Gesellschafter schriftlich.

§ 15 – Gesellschafterkonten

1. Für die Gesellschafter werden die folgenden Kapitalkonten geführt.
 - a) Gezeichnete Einlagen werden auf einem Kapitalkonto I gebucht. Soweit Einlagen erbracht wurden, werden diese auf ein Kapitalkonto II umgebucht. Dieses Konto ist ausschlaggebend für das Stimmrecht, die Ergebnisverteilung (mit Ausnahme von Vorabauschüttungen nach § 17 Abs. 3 dieses Vertrages), die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, die Ausschüttungen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben oder den Anteil am Liquidationserlös.
 - b) Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird auf Kapitalkonto III ausgewiesen. Verluste oder Gewinne vorangegangener Geschäftsjahre werden über ein (Verlust/Gewinn-) Vortragskonto saldiert.
 - c) Die Ausschüttungen und sonstige Entnahmen sowie eventuelle zusätzliche Einlagen werden auf Kapitalkonto IV erfasst.
2. Die Salden der Kapitalkonten sind unverzinslich, soweit es sich dabei nicht um Gesellschafterdarlehen oder um rückständige Einlagen im Sinne von § 5 Abs. 4 dieses Vertrages handelt. Die in diesem Vertrag ggf. gesondert geregelten Zinspflichten sind davon unberührt.

§ 16 – Vergütungen

1. Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält der persönlich haftende Gesellschafter eine Einmalvergütung in Höhe von 0,05 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens.
2. Für die Geschäftsführung während der Platzierungsvorbereitung und -phase erhält der geschäftsführende Kommanditist eine Einmalvergütung in Höhe von 0,25 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens.
3. Für die Aufbereitung der vorgesehenen Emission erhält der Gründungskommanditist SC Opportunity GmbH & Co. KG eine Einmalvergütung in Höhe von 2,0 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens. Aus dieser Vergütung hat er die im Rahmen der Platzierungsvorbereitung anfallenden Honorare für die rechtliche und steuerliche Beratung zu tragen bzw. auf seine Vergütung anrechnen zu lassen.
4. Der Treuhandkommanditist erhält für die Übernahme der Treuhandschaft eine Einmalvergütung in Höhe von 0,2 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens.
5. Soweit Gesellschafter weitere Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben oder erbringen, stehen ihnen hierfür die gesondert vereinbarten Entgelte zu, sofern sie im Investitionsplan, in diesem Vertrag oder in den Budgets

Berücksichtigung finden oder gefunden haben.

6. Der geschäftsführende Kommanditist erhält für seine Geschäftsführungstätigkeit ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Platzierung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,25 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens.
7. Der Treuhandkommanditist erhält für die laufende Treuhandverwaltung ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Platzierung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1 % des ausweislich der Anlage zu diesem Vertrag vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens.
8. Im Rahmen einer erfolgsabhängigen Ergebnisbeteiligung erhält der Gründungskommanditist SC Opportunity GmbH & Co. KG zusätzlich zu etwaigen anderen Vergütungen aufgrund dieses Vertrages 7,5 % der Erträge der Gesellschaft.
9. Im Rahmen einer erfolgsabhängigen Ergebnisbeteiligung erhält der geschäftsführende Kommanditist zusätzlich zu etwaigen anderen Vergütungen aufgrund dieses Vertrages 2,5 % der Erträge der Gesellschaft.
10. Geschäftsführung und Treuhandkommanditist haben darüber hinaus Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen und Auslagen, die sie in Erfüllung ihrer Aufgaben erbringen.
11. Die Vergütungen nach § 16 Abs. 1 bis 4 dieses Vertrages sind spätestens fällig und zahlbar bei Abschluss der Platzierung; die Gesellschaft ist berechtigt, auf diese Vergütungen entsprechend ihrer Liquiditätslage Teilzahlungen vorzunehmen. Die Vergütungen nach § 16 Abs. 6 und 7 dieses Vertrages werden anteilig monatlich gezahlt; die Erstattung ihrer Aufwendungen und Auslagen gemäß § 16 Abs. 10 dieses Vertrages erfolgt nach Anfall. Auf die Ergebnisbeteiligungen gemäß § 16 Abs. 8 und 9 dieses Vertrages können Abschlagszahlungen geleistet werden, die entsprechend der tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft auszugleichen sind.
12. Vergütungen und Aufwendungsersatz nach § 16 dieses Vertrages stellen im Verhältnis der Gesellschafter untereinander Aufwand der Gesellschaft dar. Soweit die Vergütungen und Aufwendungsersatz des § 16 dieses Vertrages einen umsatzsteuerpflichtigen Vorgang darstellen, verstehen sie sich jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Unbeschadet des § 16 dieses Vertrages nehmen die gemäß des § 16 dieses Vertrages Berechtigten entsprechend der von ihnen übernommenen Kapitalbeteiligungen am Ergebnis der Gesellschaft teil.

§ 17 – Ergebnisverteilung

1. Über die Verwendung ausschüttungsfähiger Mittel entscheidet auf Vorschlag der Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung.
2. Ausschüttungen erfolgen jeweils spätestens 4 Wochen nach dem entsprechenden Beschluss der Gesellschaft, spätestens zum 31. Oktober eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr durch Überweisung auf die von den

Gesellschaftern benannten Konten. Die Geschäftsführung kann quartalsmäßige Vorabausschüttungen beschließen.

3. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung des Weiteren ergebniswirksame Bonifikationsmodelle beschließen, die die unterschiedlich vereinbarten Kapitalbindungsdauern und Zahlungsmodalitäten berücksichtigen.

4. Sofern Zahlungen an Gesellschafter aufgrund unzustellbarer Anschrift oder aufgehobener Bankverbindungen unmöglich werden, leistet die Gesellschaft mit schuldbefreiender Wirkung auf ein eigens hierfür eingerichtetes Sonderkonto, das der Kontrolle des Treuhandkommanditisten untersteht. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen zur Erbringung von Zahlungen anzustellen. Kosten des Sonderkontos gehen anteilig der gehaltenen Guthaben zu Lasten der Berechtigten.

5. Ausschüttungen können auch dann geleistet werden, wenn durch aufgelaufene Verluste oder vorangegangene Ausschüttungen die Kapitalkonten unter die jeweilige Haftenlage gesunken sind. Soweit hierdurch die Haftenlage aufgrund der Vorschriften des § 172 Abs. 4 HGB als nicht geleistet gilt, sind die Treugeber dem Treuhandkommanditisten unter ausdrücklichen Hinweis auf den Treuhandvertrag insoweit zur Freistellung verpflichtet.

§ 18 – Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus durch
 - a) Verfügung über ihre Gesellschaftsanteile gem. § 19 dieses Vertrages;
 - b) Kündigung der Gesellschaft gem. § 20 dieses Vertrages und
 - c) Ausschluss aus der Gesellschaft gem. § 21 dieses Vertrages.
2. Einzelheiten und Rechtsfolgen des Ausscheidens aus der Gesellschaft regeln die nachfolgenden Paragraphen dieses Vertrages.
3. Scheidet der persönlich haftende Gesellschafter aus anderen Gründen als § 19 Abs. 2 dieses Vertrages aus, so bestimmt der Treuhandkommanditist kommissarisch einen neuen persönlich haftenden Gesellschafter. Kann durch die Treugeber-/Gesellschafterversammlung ein neuer persönlich haftender Gesellschafter nicht bestätigt werden, so hat der Treuhandkommanditist den Antrag auf Liquidation der Gesellschaft zu stellen. Sollte auch dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit finden, so hat der Treuhandkommanditist Auflösungsklage nach § 133 HGB zu erheben.
4. Scheidet der Treuhandkommanditist aus anderen Gründen als § 19 Abs. 2 dieses Vertrages aus, so bestimmt der persönlich haftende Gesellschafter kommissarisch einen neuen Treuhandkommanditisten. Kann dieser durch die Treugeberversammlung und durch entsprechenden Neuabschluss von Treuhandverträgen nicht bestätigt werden, so

hat der persönlich haftende Gesellschafter das Recht, mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Gleiches gilt, wenn ein neuer Treuhandkommanditist bestimmt wird, der unter Abwägung der eigenen und der Interessen der Gesellschaft für den persönlich haftenden Gesellschafter als unzumutbar erscheint. Kann durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung kein neuer Treuhandkommanditist bestimmt werden, so hat die Geschäftsführung den Antrag zu stellen, die bisher treugeberisch gehaltenen Beteiligungen in direkte Kommanditbeteiligungen umzuwandeln. Sollte dieser Antrag nicht mehrheitlich angenommen werden, so hat der persönlich haftende Gesellschafter den Antrag auf Liquidation der Gesellschaft zu stellen. Sollte auch dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit finden, so hat der persönlich haftende Gesellschafter Auflösungsklage nach § 133 HGB zu erheben.

§ 19 – Verfügung über Gesellschaftsanteile

1. Die Gesellschafter können jederzeit ganz oder teilweise ihren Gesellschaftsanteil abtreten oder in sonstiger Weise darüber verfügen. Durch eine Verpfändung oder sonstige Belastung können ebensowenig wie durch eine Unterbeteiligung Stimm- oder Kontrollrechte übertragen werden.
2. § 19 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages gilt sinngemäß insbesondere auch für die Gesellschafterstellung des persönlich haftenden Gesellschafter, des Gründungskommanditisten, des geschäftsführenden Kommanditisten und des Treuhandkommanditisten. Diese können jederzeit ihre Gesellschafterstellung auf eine andere juristische oder natürliche Person ihres Einflussbereiches respektive des Einflussbereiches ihrer jeweiligen Gesellschafter übertragen. Der persönlich haftende Gesellschafter respektive der Treuhandkommanditist erklären hiermit bereits ihre jeweilige Zustimmung und verpflichten sich, soweit aufgrund der erteilten Handelsregistervollmacht noch erforderlich, ihre Zustimmungserklärung zur Eintragung im Handelsregister zu erteilen.
3. Teilabtretungen sind zulässig, soweit die entstehenden neuen Teile des Gesellschaftsanteils nicht unter die Mindestgrößen des § 4 dieses Vertrages sinken, es sei denn, die Geschäftsführung hat ihre vorherige Zustimmung gegeben. Die Übertragung oder der Übergang einzelner Rechte oder Pflichten hinsichtlich einzelner Gesellschaftskonten ist nicht zulässig.
4. Abtretungen sind der Geschäftsführung anzuzeigen. Wurde die Abtretung nicht angezeigt, erfolgen Zahlungen an den abtretenden Gesellschafter mit für die Gesellschaft schuldbefreiender Wirkung auch gegenüber den durch die Abtretung Begünstigten.
5. Die der Gesellschaft entstehenden Kosten einer Übertragung trägt der durch die Abtretung Begünstigte. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Kosten mit ihm zustehenden Ausschüttungen zu verrechnen.

§ 20 – Kündigung der Gesellschaft

1. Jeder Gesellschafter, der seine Einlage vollständig erbracht hat, kann seine Beteiligung mit 6-monatiger Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2015, kündigen. Er scheidet mit Ablauf des Geschäftsjahres, für das der Gesellschafter seine Kündigung ausgesprochen hat, aus der Gesellschaft aus. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang bei der Gesellschaft. Binnen der genannten Frist in der vorgeschriebenen Form beim Treuhandkommanditisten eingegangene Kündigungen treugeberisch Beteiligter gelten als ordnungsgemäß gegenüber der Gesellschaft ausgesprochene Kündigungen.
2. Die Kündigung eines Gesellschafters bewirkt nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern nur das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters, es sei denn, dass die verbleibenden Gesellschafter die Liquidation der Gesellschaft beschließen.
3. Beschließt die Gesellschaft binnen 6 Monaten seit Eingang der Kündigung eines Gesellschafters die Liquidation der Gesellschaft, dann nimmt der kündigende Gesellschafter an der Liquidation der Gesellschaft teil.

§ 21 – Ausschluss von Gesellschaftern

1. Gesellschafter scheidern aus der Gesellschaft aus durch Ausschluss aus, wenn
 - a) ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn der Gesellschafter seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft gröblich verletzt oder in der Person des Gesellschafters ein Umstand eintritt, der bei einem Verbleib des Gesellschafters zu einem schweren Schaden der Gesellschaft führen kann;
 - b) der Gesellschafter seiner Einlageverpflichtung nicht nachgekommen ist;
 - c) über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren beantragt oder der Gesellschaftsanteil gepfändet wurde.
2. § 20 Abs. 2 dieses Vertrages gilt entsprechend.
3. Der Ausschluss erfolgt durch die Geschäftsführung (resp. durch den Treuhandkommanditisten, soweit der persönlich haftende Gesellschafter betroffen ist), wobei betroffene Gesellschafter sich nicht dem Ausschluss widersetzen können. Der Ausschluss wird wirksam mit der Ausschließungserklärung der Gesellschaft. Ein eventuelles Auseinandersetzungsguthaben berechnet sich auf diesen Zeitpunkt.
4. Über den Ausschluss entscheidet abschließend die Gesellschafterversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt ruhen die Rechte des ausgeschlossenen Gesellschafters. Bei der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung über seinen Ausschluss steht dem betroffenen

Gesellschafter kein Stimmrecht zu. Beschließt die Gesellschafterversammlung nicht den Ausschluss des Gesellschafters, so leben seine Rechte ab dem Zeitpunkt der Ausschließungserklärung im Nachhinein wieder auf. Weitere Ansprüche stehen dem betroffenen Gesellschafter nicht zu.

§ 22 – Tod eines Kommanditisten

1. Stirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Rechtsnachfolgern fortgesetzt. Zum Nachweis der Rechtsnachfolge haben sie der Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift des Erbscheines oder des Protokolls über die Testamentseröffnung sowie des Testaments vorzulegen.
2. Mehrere Rechtsnachfolger können ihre Rechte nur gemeinschaftlich durch einen nach § 4 Abs. 12 dieses Vertrages zu bestimmenden Vertreter, der seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachweisen muss, oder durch den bestimmten Testamentsvollstrecker ausüben. Beschließen die Rechtsnachfolger die Aufteilung des Erbes, gilt § 19 Abs. 3 dieses Vertrages entsprechend. Neben den Unterlagen des § 22 Abs. 1 ist der Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift der diesbezüglichen Vereinbarung vorzulegen.
3. Bis zur verbindlichen Klärung über die Rechtsnachfolge und gegebenenfalls bis zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Vertreters ruhen die Rechte aus dem Gesellschaftsverhältnis. In dieser Zeit anstehende Ausschüttungen werden mit für die Gesellschaft schuldbefreiender Wirkung auf das Sonderkonto der Gesellschaft gemäß § 17 Abs. 4 dieses Vertrages bewirkt. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, von sich aus Rechtsnachfolger des verstorbenen Kommanditisten ausfindig zu machen. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 17 Abs. 4 dieses Vertrages entsprechend.
4. Solange die Gesellschaft nicht schriftlich vom Ableben des Kommanditisten in Kenntnis gesetzt wurde, sind Mitteilungen sowie die Übersendung von Verrechnungsschecks an seine letzte ihr bekannte Anschrift sowie Überweisungen auf das von ihm benannte Konto rechtswirksam und schuldbefreiend gegenüber Rechtsnachfolgern.
5. Die der Gesellschaft oder dem Treuhandkommanditisten entstehenden Kosten einer Übertragung der Gesellschafterstellung tragen die Rechtsnachfolger des verstorbenen Kommanditisten gesamtschuldnerisch. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Kosten mit zustehenden Ausschüttungen zu verrechnen.

§ 23 – Auseinandersetzungsguthaben

1. Ein kündigender Gesellschafter hat Anspruch auf Abfindung in Höhe des wirklichen Wertes seiner Beteiligung. Zur Ermittlung des wirklichen Wertes seiner Beteiligung wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft – erstmalig zum Ende des Jahres 2015 – eine Auseinandersetzungsbilanz unter Aufdeckung eventueller stiller Reserven aufgestellt.

2. Ergibt sich bei einem kündigenden Gesellschafter aufgrund der Auseinandersetzungsbilanz unter Berücksichtigung seiner Kapitalkonten durch Entnahmen ein negativer Saldo, so ist der Gesellschafter der Gesellschaft zum Ausgleich verpflichtet.

3. Ergibt sich bei einem kündigenden Gesellschafter aufgrund der Auseinandersetzungsbilanz unter Berücksichtigung seiner Kapitalkonten ein positiver Saldo, so ist das Auseinandersetzungsguthaben innerhalb von 4 Wochen ab Feststellung fällig. Ist zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens mit Rücksicht auf die Liquiditätslage der Gesellschaft nicht angebracht, ist die Geschäftsführung berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben in bis zu 5 Jahresraten auszubezahlen, wobei die erste Rate innerhalb der Frist des § 23 Abs. 3 Satz 1 dieses Vertrages fällig wird. Der Restbetrag ist ab diesem Zeitpunkt mit 5 % p.a. zu verzinsen. Der kündigende Gesellschafter kann eine Sicherheitsleistung seitens der Gesellschaft nicht fordern.

4. Ist nach Ansicht des kündigenden Gesellschafters der wirkliche Wert seiner Beteiligung zu niedrig angesetzt oder die Entscheidung der Geschäftsführung nach § 23 Abs. 3 Satz 2 dieses Vertrages durch die Liquiditätslage der Gesellschaft nicht gerechtfertigt, so kann er über den Treuhandkommanditisten verlangen, dass sein Auseinandersetzungsguthaben zum Gegenstand der abschließenden Beschlussfassung auf der nächsten auf seine Kündigung folgenden Gesellschafterversammlung gemacht wird.

5. Ein ausgeschlossener Gesellschafter hat Anspruch auf Abfindung auf Basis des Buchwertes seiner Beteiligung, der unter Berücksichtigung seiner Kapitalkonten ermittelt und in Höhe des Nominalbetrages der Beteiligung oder des Wertes gem. § 23 Abs. 1 dieses Vertrages (welches auch immer der niedrigere Wert sein würde) begrenzt wird. Bei Ermittlung des Buchwertes seiner Beteiligung bleiben eventuelle stille Reserven oder ein Geschäftswert außer Betracht. Im Übrigen finden § 23 Abs. 2 bis 4 dieses Vertrages entsprechende Anwendung.

§ 24 – Liquidation der Gesellschaft

1. Beschließt die Gesellschaft ihre Liquidation, so wird der persönlich haftende Gesellschafter auch ohne besonderen Beschluss der Gesellschaft als Liquidator tätig, sofern die Gesellschafterversammlung nicht eine andere Person beruft. Im Fall des § 18 Abs. 3 dieses Vertrages wird der Liquidator vom Treuhandkommanditisten vorgeschlagen.

2. Das nach Befriedigung der Gläubiger, laufender Kosten und Kosten der Liquidation unter Realisierung stiller Reserven verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird im Verhältnis der Gesellschaftsanteile der Gesellschafter verteilt. Auf nicht abschließend geklärte Fälle der Rechtsnachfolge und auf Fälle der Unzustellbarkeit von Zahlungen entfallende Anteile am Liquidationsergebnis werden auf das Sonderkonto der Gesellschaft gemäß § 17 Abs. 4 dieses Vertrages überwiesen. Die Regelungen des § 17 Abs. 4 dieses Vertrages gelten entsprechend.

3. Ansprüche auf Zahlungen aus dem Sonderkonto der Gesellschaft haben binnen einer Frist von einem Jahr ab Verteilung des Liquidationserlöses unter Vorlage geeigneter Nachweise geltend gemacht zu werden. Nach Ablauf dieser Frist wird das Konto aufgelöst und das vorhandene Guthaben anteilig der früheren Gesellschaftsanteile unter den bei Abschluss der Liquidation bekannten Gesellschaftern verteilt. Sich ergebende Kleinbeträge unter 50,00 EUR kommen nicht zur Auszahlung. Sie werden zusammen mit zwischenzeitlich nicht mehr erreichbaren Zahlungsempfängern in Abstimmung mit dem Treuhandkommanditisten einem sozialen Zweck zugeführt. Damit ist die Liquidation der Gesellschaft beendet.

§ 25 – Umwandlungen und Fusionen

1. Die Gesellschafter erteilen der Geschäftsführung die Vollmacht, zu einem im Ermessen der Geschäftsführung liegenden Zeitpunkt die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft (oder eine der Aktiengesellschaft vergleichbaren Rechtsform ausländischen Rechts) und zur Zulassung an einer Börse im In- und/oder Ausland sowie zur Fusion mit gleichartigen und/oder vergleichbaren Gesellschaften einzuleiten.

2. Durch die Umwandlung und/oder Fusion dürfen keine Verpflichtungen über den Rahmen dieses Vertrages hinaus begründet werden, soweit es sich dabei nicht um zwingende gesetzliche Folgen der Umwandlung handelt. § 6 Abs. 3 dieses Vertrages gilt sinngemäß.

§ 26 – Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft. Deutsches Recht findet auch dann Anwendung, wenn Gesellschafter natürliche oder juristische Personen anderer Nationalität oder mit Sitz im Ausland sind.

2. Die Gesellschafter verpflichten sich, ausschließlich im Einvernehmen mit der Geschäftsführung oder dem Liquidator Rechtsmittel im Rahmen der steuerlichen Veranlagung der Gesellschaft einzulegen.

3. Kosten und Abgaben aus diesem Vertrag trägt die Gesellschaft.

4. Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen der Gesellschafter untereinander und mit der Gesellschaft müssen schriftlich erfolgen. Dieser Vertrag regelt abschließend die Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsverhältnis. Zusätzlich gelten für das Beteiligungsverhältnis die Regelungen des Treuhandvertrages.

5. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Hamburg, den 20. April 2009

Marco Rubiales

für sich selbst handelnd und als alleinvertretungsbefugter
Geschäftsführer der
ProServ Fund Management GmbH,
diese handelnd für sich selbst und als persönlich haftender
Gesellschafter der SC Opportunity GmbH & Co. KG

Ernst Ulrich Spelsberg

Anlage zu § 7 Abs. 1 des
Kommanditgesellschaftsvertrages

Investitionsplan	EUR
Investitionen in	
Private Equity	4.150.000
Alternative Investments	4.150.000
Aktien	4.150.000
Immobilien	4.150.000
Liquiditätsreserve	459.400
Netto-Investition	17.059.400
Emissionsaufbereitung (inkl. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung, Kosten der Treuhandübernahme, Kosten der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Beratung und Konzeption	762.100
Kosten der Prospekterstellung, Werbung, Marketing und Eigenkapitalvermittlung *)	2.178.500
Brutto-Investition	20.000.000
zzgl. 6% Agio auf das zu platzierende Gesellschaftskapital	1.198.200
Finanzierungsplan	EUR
Komplementär-Einlagen	0
Gezeichnetes Gesellschaftskapital **)	30.000
Zu platzierendes Gesellschaftskapital **)	19.970.000
Eigenkapital	20.000.000
Fremdkapital	0
Brutto-Investition	20.000.000
zzgl. 6% Agio auf das zu platzierende Gesellschaftskapital	1.198.200

*) Hinzu kommt eine Abwicklungsgebühr (Agio) in Höhe von 6% auf das zu platzierende Gesellschaftskapital, die zur teilweisen Finanzierung der Eigenkapitalbeschaffungskosten dient.

**) Die vom Treuhandkommanditisten übernommene Kommanditeinlage wird im Rahmen der Gesamtemission auf beitretende Kapitalgeber übertragen und zählt somit zum platzierenden Gesellschaftskapital.

B. II. Der Treuhandvertrag

§ 1 – Treuhandauftrag

1. Die im Zeichnungsschein (Beitrittserklärung) der Kommanditgesellschaft in Firma SC Multi Asset GmbH & Co. KG („die Gesellschaft“) genannte Person („der Treugeber“) bietet in Kenntnis der Emissionsunterlagen und insbesondere des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der hiermit ausdrücklich als Grundlage der Beteiligung an der Gesellschaft anerkannt und bestätigt wird, Herrn Rechtsanwalt Ernst Ulrich Spelsberg, Wellingsbüttler Weg 155, 22391 Hamburg („der Treuhandkommanditist“) den Abschluss dieses Treuhandvertrages an.

2. Der Treugeber hält sich an dieses Angebot 3 Monate ab Unterzeichnung des Zeichnungsscheines gebunden. Der Treuhandvertrag kommt zustande durch Annahme und Unterzeichnung der Angebotserklärung seitens des Treuhandkommanditisten. Zum Zustandekommen des Treuhandvertrages bedarf es nicht des Zuganges der Annahme beim Treugeber. Der Tag der Unterzeichnung durch den Treuhandkommanditisten ist das Datum des Abschlusses des Treuhandvertrages.

§ 2 – Ausübung der Treuhandschaft

1. Der Treugeber beauftragt und bevollmächtigt den Treuhandkommanditisten unter Befreiung der Beschränkungen nach § 181 BGB, die Beteiligung an der Gesellschaft im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers nach Maßgabe dieses Vertrages und des Gesellschaftsvertrages in Höhe des im Zeichnungsschein genannten Betrages einzugehen und für ihn treuhänderisch zu halten. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, den Treuhandauftrag erst dann auszuführen, wenn der Treugeber Zahlung auf die gemäß Zeichnungsschein gezeichnete Einlage und die dort vereinbarte Abwicklungsgebühr (Agio) geleistet hat.

2. Der Treugeber nimmt billigend zur Kenntnis, dass der Treuhandkommanditist gleichlautende Treuhandverträge mit anderen Treugebern schließt und die Gesellschaftsbeteiligungen des Treugebers zusammen mit den Gesellschaftsbeteiligungen anderer Treugeber im Außenverhältnis als einheitlichen Gesellschaftsanteil hält.

3. Der Treuhandkommanditist tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe des sich für ihn insgesamt durch den Abschluss der gleichlautenden Treuhandverträge ergebenden Kommanditanteiles eingetragen. Im Innenverhältnis handelt der Treuhandkommanditist bezüglich der vom Treugeber gezeichneten Einlage ausschließlich im Auftrag und für Rechnung des Treugebers, sodass wirtschaftlich der Treugeber Kommanditist der Gesellschaft ist.

4. Der Treuhandkommanditist bewirkt die Beteiligung des Treugebers an der Gesellschaft unter gleichzeitiger Erhöhung seiner Kommanditeinlage.

5. Der Treuhandkommanditist tritt hiermit die ihm als Gesellschafter der Gesellschaft zustehenden und übertragbaren Mitgliedschaftsrechte an den Treugeber ab, insbesondere das Recht auf Teilnahme an und Abstimmung in Gesellschafterversammlungen und im Umfange der vom Treugeber mit dem Zeichnungsschein übernommenen Beteiligung die Ansprüche aus der für ihn treuhänderisch gehaltenen Gesellschaftsbeteiligung, insbesondere den Anteil am Ergebnis der Gesellschaft, den Anspruch auf Ausschüttungen sowie auf Auszahlung eines Auseinandersetzungsguthabens bei Ausscheiden des Treugebers oder Liquidation der Gesellschaft. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, die an den Treugeber abgetretenen Ansprüche aus der Beteiligung im eigenen Namen einzuziehen. Die Abtretung ist auflösend bedingt durch einen gemäß § 3 Abs. 3 dieses Vertrages erklärten Rücktritt des Treuhandkommanditisten vom Treuhandvertrag oder einen Ausschluss des Treugebers aus der Gesellschaft.

6. Sofern der Treugeber nicht ausdrücklich widerspricht, verwaltet der Treuhandkommanditist die dem Treugeber abgetretenen Rechte aus der Beteiligung an der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft in offener Stellvertretung. Insbesondere erteilt der Treugeber hiermit dem Treuhandkommanditisten die generelle Vollmacht zur Hinterlegung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Rechte aus seiner Beteiligung an der Gesellschaft, insbesondere sein Stimmrecht, im Falle seiner Abwesenheit oder Nichtvertretung durch Dritte auszuüben. Der Treuhandkommanditist wird sich vor Abstimmungen Weisungen des Treugebers einholen und ihm zugleich mitteilen, wie er gedenkt, in seinem Namen abzustimmen, sofern er nicht anderslautende Weisung erteilt oder sein Stimmrecht selbst ausübt oder ausüben lässt.

§ 3 – Rechte und Pflichten des Treugebers

1. Der Treugeber ist verpflichtet, seine Zahlungsverpflichtung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages auf die im Zeichnungsschein übernommene Beteiligung durch Zahlung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto zu erbringen.

2. Kommt der Treugeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, so ist der Treuhandkommanditist berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von bis zu 12 % p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt davon unberührt. Der Nachweis geringeren Verzugschadens bleibt dem säumigen Treugeber vorbehalten.

3. Wird die Einlageverpflichtung trotz Mahnung und Nachfrist nicht in voller Höhe erfüllt, ist der Treuhandkommanditist berechtigt und bevollmächtigt, den Antrag auf Abschluss des Treuhandvertrages nicht anzunehmen oder von der Beitrittsvereinbarung mit dem säumigen Treugeber zurückzutreten oder – soweit der wirtschaftliche Beitritt schon bewirkt wurde – ihn wie einen direktbeteiligten Kommanditisten durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen und unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB neue Treugeber in die Gesellschaft aufzunehmen.

4. Der ausgeschiedene Treugeber trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten. Die Gesellschaft ist zur Aufrechnung gegen mögliche Rückzahlungsansprüche berechtigt. Der Nachweis geringeren Schadens bleibt dem Säumigen vorbehalten.

5. Anstelle des Rücktrittes oder des Ausschlusses ist der Treuhandkommanditist berechtigt und bevollmächtigt, die Einlage des säumigen Treugebers auf die geleistete Einzahlung abzüglich Agio herabzusetzen und hinsichtlich des Restbetrages unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Treugeber in die Gesellschaft aufzunehmen.

6. Stirbt ein Treugeber, so wird der Treuhandvertrag mit dessen Rechtsnachfolger fortgesetzt. Die Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 1 und 2 dieses Vertrages sind vom Rechtsnachfolger zu erbringen. Mehrere Rechtsnachfolger haben einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestimmen, der die Rechte und Pflichten unter diesem Vertrag und der damit verbundenen Gesellschaftsbeteiligung einheitlich für die Rechtsnachfolger wahrnimmt. Bis zur Bestimmung eines gemeinsamen Rechtsnachfolgers ruhen die Rechte aus dem treuhänderisch gehaltenen Beteiligungsverhältnis. § 22 des Gesellschaftsvertrages gilt entsprechend.

7. Der Treuhandkommanditist tritt für den Fall der Beantragung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen den treuhänderisch gehaltenen Gesellschaftsanteil an den Treugeber in Höhe des von ihm mit dem Zeichnungsschein übernommenen Kapitalanteiles ab. Im Außenverhältnis ist diese Abtretung aufschiebend bedingt bis zur Eintragung des Treugebers als Kommanditist oder die Übertragung seiner Beteiligung auf einen anderen Treuhänder. Werden Einzelvollstreckungsmaßnahmen in das Treugut ausgebracht, beschließt der Treuhandkommanditist – soweit eine juristische Person – seine Liquidation oder wird das Treuhandverhältnis aus sonstigen nicht vom Treugeber zu vertretenden Gründen beendet, gilt diese Regelung entsprechend.

8. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Treugeber eines Gesellschaftsanteiles, übernehmen sie alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und dem Gesellschaftsvertrag als Gesamtschuldner. Sie bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig, Erklärungen oder Schriftstücke, die einem von ihnen zugehen, und Willenserklärungen, die einer von ihnen abgibt (einschließlich der Stimmrechtsausübung) mit rechtsverbindlicher Wirkung gegen alle anzuerkennen. Tatsachen, die nur bei einer Person vorliegen oder eintreten, wirken für und gegen alle. Leistungen des Treuhandkommanditisten in Erfüllung seiner Verpflichtungen unter diesem Vertrag und dem Gesellschaftsvertrag gegenüber einer einzelnen Person der Personenmehrheit werden mit schuldbefreiender Wirkung gegen alle Personen der Personenmehrheit erbracht.

9. Der Treugeber hat zur Kenntnis genommen, dass Sonderwerbungskosten (persönlich getragene Kosten seiner Beteiligung an der Gesellschaft) ausschließlich im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft geltend zu machen sind. Der Treugeber hat diese Sonderwerbungskosten bis spätestens zum 31. März eines Jahres der Geschäftsführung der Gesellschaft oder – soweit die Geschäftsführung dies so entschieden hat – direkt

an den steuerlichen Berater der Gesellschaft schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen. Steuerliche Nachteile, die dem Treugeber durch eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, sind ausschließlich von diesem zu vertreten.

§ 4 – Rechte und Pflichten des Treuhandkommanditisten

1. Der Treuhandkommanditist hat Anspruch, vom Treugeber von sämtlichen Verbindlichkeiten freigestellt zu werden, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Inhaberschaft und der Verwaltung der treuhänderisch übernommenen Gesellschaftsbeteiligung unmittelbar oder mittelbar verbunden sind oder sich hieraus ergeben.

2. Wird der Treuhandkommanditist durch Gläubiger der Gesellschaft aufgrund der gesetzlichen Kommanditistenhaftung in Anspruch genommen, so ist er berechtigt, die Weiterleitung von Barausschüttungen an den Treugeber davon abhängig zu machen, dass der Treugeber in Höhe seiner Freistellungsverpflichtung dem Treuhandkommanditisten Sicherheit leistet.

3. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben aus diesem Vertrag im Einzelfall Untervollmacht zu erteilen.

4. Der Treuhandkommanditist übt das ihm überlassene Stimmrecht unter Berücksichtigung der Weisungen des Treugebers sowie unter Beachtung seiner Treuepflicht gegenüber der Gesamtheit der Gesellschafter aus.

5. Der Treuhandkommanditist hält und verwaltet das Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen.

6. Der Treuhandkommanditist ist verpflichtet, alles was er in Ausführung dieses Treuhandvertrages erlangt, an den Treugeber herauszugeben, soweit dieser aufgrund dieses Vertrages berechtigt ist. Insbesondere hat der Treuhandkommanditist ihm zur Weiterleitung an die Treugeber überlassene Ausschüttungen unverzüglich an den Treugeber weiterzuleiten. Der Treuhandkommanditist ist zur Aufrechnung mit ihm gegenüber dem Treugeber zustehenden Zahlungsansprüchen berechtigt.

7. Der Treuhandkommanditist erstellt nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der Geschäftsführung einen schriftlichen Bericht des Treuhandkommanditisten über das abgelaufene Geschäftsjahr, der dem Treugeber übermittelt wird.

§ 5 – Treugeberversammlung

Beschlüsse der Treugeber werden in Treugeberversammlungen gefasst. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, die Treugeberversammlung zeit- und ortsgleich mit der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft durchzuführen. Hinsichtlich der Durchführung der Treugeberversammlungen gilt § 12 des Gesellschaftsvertrages sinngemäß. Fasst die Treugeberversammlung zeit- und ortsgleich mit der Gesellschafterversammlung Beschlüsse als Gesellschafter-

versammlung, gelten die Vorschriften des § 14 des Gesellschaftsvertrages sinngemäß.

§ 6 – Treugeberregister

1. Der Treuhandkommanditist führt für alle Treugeber ein Treugeberregister mit den persönlichen und beteiligungsrelevanten Daten der Treugeber. Die darin enthaltenen Angaben sind maßgeblich für das Beteiligungsverhältnis, insbesondere für Ladungen und sonstige Mitteilungen nach § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, für die Leistung von Barausschüttungen nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, des Auseinandersetzungsguthabens nach § 23 des Gesellschaftsvertrages oder eines Liquidationserlöses nach § 24 des Gesellschaftsvertrages. Das Register kann für den Treuhandkommanditisten auch bei der Gesellschaft geführt werden und hat in diesem Fall jederzeit für die Einsicht durch den Treuhandkommanditisten zur Verfügung zu stehen. Der Treugeber erteilt seine Zustimmung, dass seine Angaben auf EDV-Anlage bei der Gesellschaft, den steuerlichen Beratern der Gesellschaft, bei den an der Plazierung des Beteiligungskapitals beteiligten Personen und beim Treuhandkommanditisten gespeichert werden können.

2. Der Treugeber ist verpflichtet, dem Treuhandkommanditisten die notwendigen Angaben zu erteilen. Nach Eintragung in das Treugeberregister erhält der Treugeber den ihn betreffenden Auszug aus dem Treugeberregister. Es obliegt dem Treugeber, die darin enthaltenen Angaben zu überprüfen, eventuelle Korrekturen und Änderungen (unter Vorlage entsprechender Urkunden) unverzüglich dem Treuhandkommanditisten zu melden.

3. Auskünfte aus dem Treugeberregister darf der Treuhandkommanditist nur der Gesellschaft, der Geschäftsführung, dem Mittelverwendungskontrolleur, den Finanzbehörden, eventuellen Kreditgebern sowie zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfern und Beratern der Gesellschaft erteilen. Auskünfte über die den Treugeber betreffenden Daten darf der Treuhandkommanditist Dritten auf Einzelweisung des Treugebers oder auf Vorlage entsprechender Vollmacht erteilen. Anspruch auf Angaben über andere Treugeber hat der Treugeber nicht.

§ 7 – Haftung des Treuhandkommanditisten

1. Der Treuhandkommanditist haftet für die vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzung der ihm obliegenden Verpflichtungen. Schadensersatzansprüche gegen den Treuhandkommanditisten bestehen nur insoweit, als der Treugeber nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

2. Ansprüche auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren spätestens in 3 Jahren ab ihrer Entstehung, soweit gesetzlich nicht eine kürzere Verjährungsfrist vorgesehen ist. Der Treugeber hat seine Ansprüche innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten ab Kenntniserlangung vom Schaden durch eingeschriebenen Brief gegenüber dem Treuhandkommanditisten geltend zu machen.

3. Der Treuhandkommanditist übernimmt keine Haftung für die vom Treugeber mit seiner Beteiligung angestrebten steuerlichen und wirtschaftlichen Folgen, soweit von ihm nicht ausdrücklich Zusicherungen gemacht wurden. Der Treugeber anerkennt, dass insbesondere die angestrebten steuerlichen Folgen dem Vorbehalt einer Anerkennung durch die Finanzverwaltung und ggf. der Finanzgerichte unterliegt. Der Treuhandkommanditist haftet nicht für Umstände, die sich seinem Einflussbereich entziehen. Der Treugeber anerkennt, daß der Treuhandkommanditist nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung der der Geschäftsführung oder einzelnen Vertragspartnern der Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen haftet. Der Treuhandkommanditist haftet ferner nicht für den Eingang der vereinbarten oder prognostizierten Einnahmen oder die Höhe der Ausgaben oder den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft.

§ 8 – Vergütung des Treuhandkommanditisten

1. Der Treuhandkommanditist erhält für die Übernahme der Treuhandschaft und seine Tätigkeiten unter diesem Vertrag die Treuhandvergütungen gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages. Daneben steht ihm der Ersatz seiner angemessenen Auslagen und Aufwendungen zu. Treuhandvergütung, Auslagen- und Aufwendungsersatz stellen im Verhältnis der Treugeber untereinander Aufwand der Gesellschaft dar.

2. Zusätzliche Leistungen des Treuhandkommanditisten zugunsten eines einzelnen Treugebers werden darüber hinaus diesem gesondert in Rechnung gestellt.

§ 9 – Übertragung der Beteiligung

1. Der Treugeber kann jederzeit die Rechte aus dem treuhänderisch gehaltenen Beteiligungsverhältnis auf Dritte übertragen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag und dem Gesellschaftsvertrag gehen damit auf den Rechtsnachfolger über, der insbesondere zu den Angaben nach § 6 Abs. 1 und 2 dieses Vertrages verpflichtet ist. § 19 des Gesellschaftsvertrages gilt entsprechend.

2. Der Treugeber kann jederzeit die Herausgabe der treuhänderisch gehaltenen Beteiligung verlangen und seine Rechte als Direktbeteiligter oder durch einen anderen Treuhänder auf seine Kosten wahrnehmen. Der Treuhandkommanditist überträgt die treuhänderisch gehaltene Beteiligung, sobald der Treugeber oder der von ihm beauftragte neue Treuhänder seinen Verpflichtungen nach § 4 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages zur Vorlage einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht nachgekommen ist.

3. Falls es nach Ansicht der Geschäftsführung der Gesellschaft und des steuerlichen Beraters der Gesellschaft aufgrund einer Änderung der Steuerrechtsprechung oder der Praxis der Finanzverwaltung im Interesse des Treugebers notwendig oder aufgrund anderer wirtschaftlicher Entwicklungen geboten erscheint, seine treuhänderisch gehaltene Beteiligung in eine Direktbeteiligung umzuwandeln, wird der Treuhandkommanditist dies dem Treugeber mitteilen und ihn gleichzeitig auffordern, auf seine Kosten eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht im Sinne des § 4

Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages vorzulegen. Nach Vorlage dieser Vollmacht wird der Treuhandkommanditist die treuhänderisch gehaltene Beteiligung auf den Treugeber als dann Direktbeteiligter übertragen. § 5 Abs. 2 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages gilt entsprechend.

§ 10 – Ausscheiden des Treuhandkommanditisten

1. Die Treugeber können im Rahmen der Treugeberversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen das einheitliche Ausscheiden des Treuhandkommanditisten und damit die Beendigung aller zwischen dem Treuhandkommanditisten und den Treugebern geschlossenen Treuhandverträge insgesamt beschließen, wenn ein Umstand des § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vorliegt oder der Treuhandkommanditist dies selbst beantragt hat. Sie bestimmen dann mit gleichem Quorum einen neuen Treuhänder, der in die Treuhandverträge mit gleichen Rechten und Pflichten eintritt wie der ausscheidende Treuhandkommanditist. Entschließen sich die Treugeber zur Direktbeteiligung, haben sie der Geschäftsführung der Gesellschaft auf ihre Kosten notariell beglaubigte Handelsregistervollmachten im Sinne des § 4 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages vorzulegen.

2. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, seine Treuhänderstellung jederzeit auf eine andere natürliche oder juristische Person oder Personenmehrheit seines Einflussbereiches respektive des Einflussbereiches seiner Gesellschafter zu übertragen. Der Treugeber stimmt einer solchen Übertragung bereits hiermit zu.

§ 11 – Dauer des Treuhandverhältnisses

Der Treuhandvertrag wird für die Zeit der Beteiligung des Treuhandkommanditisten an der Gesellschaft geschlossen. Vom Treugeber kann der Treuhandvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des Beteiligungsverhältnisses an der Gesellschaft ist damit aber nicht verbunden; insoweit sind die Fristen des § 20 des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

§ 12 – Schlussbestimmung

1. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Treuhandkommanditisten. Deutsches Recht findet auch dann Anwendung, wenn eine der oder beide Parteien dieses Vertrages natürliche oder juristische Personen anderer Nationalität oder mit Sitz im Ausland sind.

2. Alle das Treuhandverhältnis betreffenden Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen. Dieser Vertrag regelt abschließend die Rechte und Pflichten des Treuhandverhältnisses. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen; mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzlich gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, auch wenn auf sie in diesem Vertrag nicht ausdrücklich verwiesen wurde.

3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Vertragsparteien erkennbar gewollt haben würden, hätten sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt bedacht.

 **SC OPPORTUNITY**

SC Multi Asset GmbH & Co. KG

Kieler Park, Kieler Straße 131, 1. Stock, 22769 Hamburg
Fon: 040 – 589 7093-0 – Fax: 040 – 589 7093-9
info@sc-multiasset.de – www.sc-multiasset.de
